

# **Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch**

## **Endbericht – Materialband –**

im Februar 2014

### **Inhaltsverzeichnis**

|          |                             |           |
|----------|-----------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>           | <b>5</b>  |
| <b>2</b> | <b>Prozess und Methodik</b> | <b>6</b>  |
| 2.1      | Analysephase                | 6         |
| 2.2      | Strategiephase              | 7         |
| <b>3</b> | <b>Rahmenbedingungen</b>    | <b>10</b> |
| 3.1      | Allgemeine Rahmendaten      | 11        |
| 3.1.1    | Wirtschaftsstruktur         | 11        |
| 3.1.2    | Beschäftigungssituation     | 11        |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| 3.2      | Bisherige Bevölkerungsentwicklung  | 13        |
| 3.2.1    | Wanderungen  | 15        |
| 3.2.2    | Geburten und Sterbefälle   | 17        |
| 3.3      | Künftige Bevölkerungsentwicklung   | 19        |
| <b>4</b> | <b>Infrastrukturelle Bestandsaufnahme und Ableitung von Handlungsbedarfen</b>            | <b>22</b> |
| 4.1      | Kindertagesbetreuung und Schulen   | 23        |
| 4.1.1    | Kindertagesbetreuung   | 23        |
| 4.1.2    | Schulen  | 35        |
| 4.2      | Sport und Freizeit   | 41        |
| 4.2.1    | Sportvereine   | 41        |
| 4.2.2    | Sportstätten   | 43        |
| 4.2.3    | Jugendzentrum  | 46        |
| 4.3      | Mobilität/ÖPNV   | 48        |
| 4.3.1    | Bahn   | 48        |
| 4.3.2    | Bus  | 49        |
| 4.3.3    | Alternative Bedienformen   | 51        |
| 4.4      | Angebote für Ältere  | 53        |
| 4.4.1    | Akteure  | 54        |
| 4.4.2    | Räumlichkeiten   | 56        |
| 4.5      | Pflege   | 57        |
| 4.5.1    | Pflegeangebote   | 59        |
| 4.5.2    | Nachfrage im Bereich Pflege  | 62        |
| 4.6      | Medizinische Versorgung  | 69        |
| <b>5</b> | <b>Begründung der Entwicklungsziele</b>  | <b>77</b> |
| 5.1      | Ziel 1: Erhalt der Schulstandorte in Wilster und den Gemeinden der Wilstermarsch         | 77        |
| 5.2      | Ziel 2: Profilierung der Region mit einem gutem Sport- und Gesundheitsangebot            | 77        |
| 5.3      | Ziel 3: Betreuungsangebot von 7-16 Uhr sowie eine Ferienbetreuung an 50 % der Ferientage | 78        |
| 5.4      | Ziel 4: Ehrenamtliche Strukturen stärken   | 79        |

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| 5.5      | Ziel 5: Mobilität von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen sichern                                     | 80         |
| 5.6      | Ziel 6: Sicherung der medizinischen Versorgung in Wilster und der Wilstermarsch                              | 80         |
| 5.7      | Ziel 7: Grundversorgungsangebote   | 81         |
| 5.8      | Ziel 8: Pflege   | 81         |
| 5.9      | Ziel 9: Wohnen und Ortsbild  | 82         |
| 5.10     | Ziel 10: Zukunftsfähige Breitbandversorgung erreichen  | 83         |
| 5.11     | Ziel 11: Anpassung an den Klimawandel  | 84         |
| <b>6</b> | <b>Projekt zur Erreichung der Entwicklungsziele</b>  | <b>85</b>  |
| 6.1      | Projekt 1: Sport- und Bildungszentrum Wilstermarsch  | 85         |
| 6.2      | Projekt 2: Kommunikation der Standortvorteile im Bereich Sport und Gesundheit                                | 87         |
| 6.3      | Projekt 4: Erweiterung Kita „Schwalbennest“  | 89         |
| 6.4      | Projekt 5: Längere Nachmittagsbetreuung an der Wolfgang-Ratke-Schule   | 89         |
| 6.5      | Projekt 6: Angebotsvielfalt und verlässliche Nachfrage im Ganztage der Gemeinschaftsschule                   | 90         |
| 6.5.1    | Informationsbroschüre  | 90         |
| 6.5.2    | Anreizsystem für Schülerinnen und Schüler durch offizielle Bescheinigungen (Segelscheine, Angelscheine o.ä.) | 92         |
| 6.6      | Projekt 7: Mehr Nachmittagspflege für Demenzkranke   | 92         |
| 6.7      | Projekt 9: Pflegebedarfe/Seniorenbeauftragte   | 93         |
| 6.8      | Projekt 10: Mehr Information zum Thema „Pflege“ und „Hospizdienste“  | 94         |
| 6.9      | Projekt 11: Hochwasserschutz-Schleuse Kasenort   | 95         |
| <b>7</b> | <b>Weitere Empfehlungen der Gutachter</b>  | <b>96</b>  |
| 7.1      | Empfehlung 1: Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Wilstermarsch  | 96         |
| 7.2      | Empfehlung 2: Koordiniertes Ferienangebot  | 97         |
| 7.3      | Empfehlung 3: Schrittweise Umsetzung der Betreuungszeit 7-16 h   | 98         |
| 7.4      | Empfehlung 4: Schulungsangebote für die Vereinsvorstände   | 99         |
| 7.5      | Empfehlung 5: Jugend- und Seniorentaxi Wilstermarsch   | 100        |
| 7.6      | Empfehlung 12 und 13: Altersgerechtes Wohnen im Umland und in Wilster  | 100        |
| 7.7      | Empfehlung 14: Evangelisches Gemeindezentrum Wilster   | 102        |
| 7.8      | Empfehlung 15: Flächendeckende Breitbandversorgung   | 102        |
| <b>8</b> | <b>Anhang</b>  | <b>103</b> |



# 1 Einleitung

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge wurden umfassende allgemeine wie auch themenbezogene Analysen durchgeführt. Um einerseits einen kompakten Überblick, für die politischen Entscheidungsträger zu geben und andererseits umfassend die erarbeiteten Grundlagen darzustellen, werden die Ergebnisse des Zukunftskonzeptes in zwei Berichten - Ergebnisbericht und Materialband - dargestellt.

Der Ergebnisbericht ist eine kompakte Darstellung der Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und zugleich eine Zusammenführung der Ergebnisse von parallel durchgeführten Analyse-, Diskussions- und Planungssträngen. Mit dem daraus abgeleiteten Leitbild und den zentralen Entwicklungszielen bildet es die Grundlage für die kommunalen Beschlussfassungen.

Der vorliegende Materialband stellt die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse in umfassender Form dar. Darüber hinaus erfolgte eine Herleitung und Begründung der im Ergebnisbericht dargestellten Entwicklungsziele. Zugleich werden die Einzelprojekte und Handlungsempfehlungen detailliert beschrieben. Der Materialband ist als inhaltliche Ergänzung des Ergebnisberichtes und nicht als eigenständiger Bericht zu verstehen.

Der Materialband ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel zwei erfolgt eine Darstellung des Arbeitsprozesses sowie der angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen. In Kapitel drei werden die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Entwicklung der Einwohnerstruktur dargestellt. Kapitel vier widmet sich der Bestandsaufnahme der im Rahmen des Zukunftskonzeptes bearbeiteten Themenfeldern. Kapitel fünf greift die im Ergebnisbericht aufgeführten Leitziele auf und begründet diese bzw. leitet sie anhand der Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und Analyse ab. Kapitel sechs und sieben geben weiterführende Informationen zu konkreten Projekten und Handlungsempfehlungen.

## 2 Prozess und Methodik

Die Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge umfasst zwei Arbeitsphasen: Die Analysephase und die Strategieentwicklungsphase.

Begleitet wird der gesamte Erstellungsprozess durch eine Lenkungsgruppe. Der Lenkungsgruppe kommt bei der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle zu. Einerseits wird sie an wichtigen Entscheidungen und inhaltlichen Diskussionen beteiligt, andererseits obliegt ihr - neben GEWOS, GGR und RegionNord - die Koordination des gesamten Prozesses. Die Lenkungsgruppe versteht sich als das Steuerungsorgan des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge, dem die Zwischenergebnisse während der Erstellung fortlaufend präsentiert wurden. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung des Amtes, der Politik sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Umlandgemeinden.

### 2.1 Analysephase

## Auswahl der Infrastrukturen

In einem ersten Schritt erfolgte die Auswertung und Analyse von Rahmendaten (siehe Kap. 3.1) sowie die Identifizierung von Handlungsbedarfen. Für letzteres wurde eine Befragung der Akteure aller Daseinsvorsorgeeinrichtungen in Wilster und Wilstermarsch durchgeführt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland

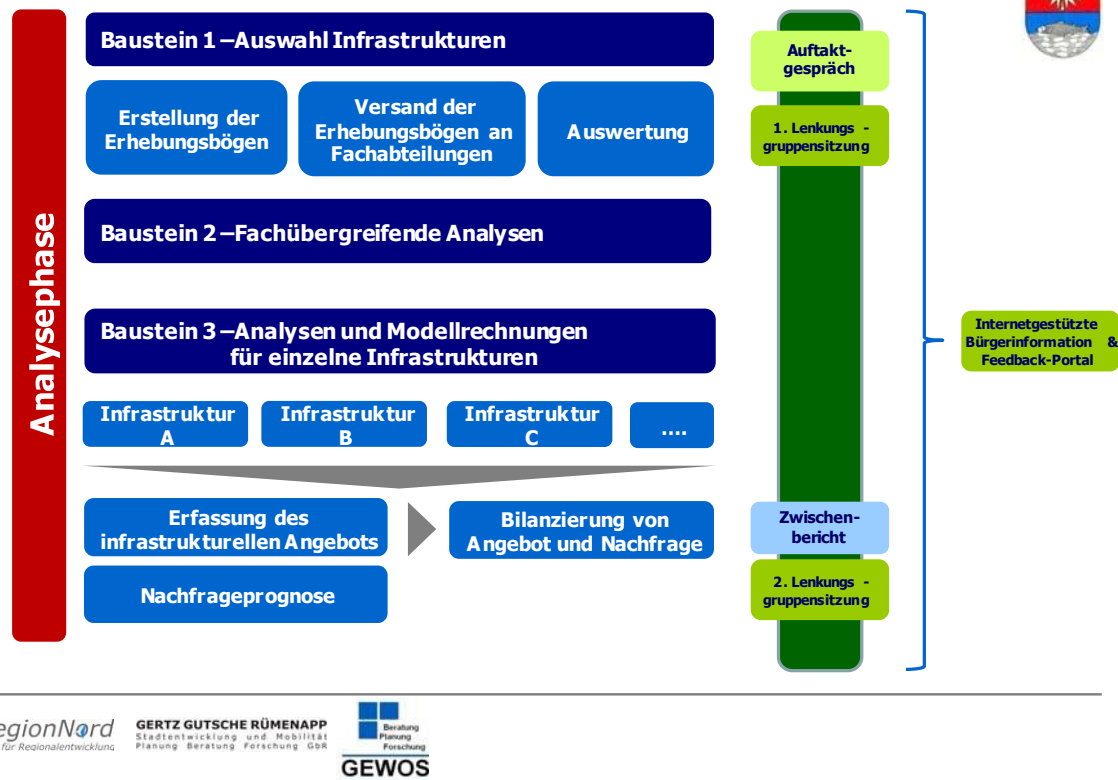


Abbildung 1 Analysephase des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge

Im Rahmen der Befragung wurden Akteurinnen und Akteure bzw. Trägerinnen und Träger von Infrastrukturen in der Stadt Wilster und Wilstermarsch angeschrieben und um Stellungnahme zum Angebot und der Nachfrage gebeten. Insgesamt umfasste diese erste Bestandsaufnahme 23 verschiedene Infrastrukturbereiche von Bildungsangeboten über die Haus- und Facharztversorgung, Telekommunikation und Breitband oder den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), zu denen die Träger bzw. Akteure ihre Angaben machen konnten. Dabei wurden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

- Handlungsbedarf
- Trägereinbindung
- Steuerungsmöglichkeiten □ Lösungsansätze

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wilster und der Wilstermarsch hatten die Möglichkeit, sich auf der Homepage des Amtes über den Prozess des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge zu informieren und auf einem Feedbackportal Handlungsbedarfe zu infrastrukturellen und sozialen Angeboten mitzuteilen bzw. Verbesserungsvorschläge zu machen.

Auf Basis der Akteursbefragung und des Bürgerfeedbacks erfolgte eine Auswahl der Schwerpunktthemen des Zukunftskonzeptes (vgl. Kap. 4).

Die vertiefende Analyse der Schwerpunktthemen umfasste eine Erfassung und Bewertung der Angebots- und Nachfragesituation. Im Fokus stand die Frage, ob die aktuell in Wilster und der Wilstermarsch vorhandenen Infrastrukturen langfristig quantitativ und qualitativ ausreichend sind oder eine zukünftige Angebotsanpassung notwendig wird. Um die zukünftige Entwicklung der Nachfrage abschätzen zu können, haben GGR und GEWOS auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Kreises Steinburg zurückgegriffen. Zwischen Zahl und Altersstruktur der Bevölkerung sowie der Auslastung und Finanzierbarkeit von Infrastrukturen besteht vielfach ein enger Zusammenhang. Die Daten zur Bevölkerungsstruktur bilden daher die Basis für nahezu alle weiteren Analysen. Neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt sind die altersstrukturellen Verschiebungen von großer Bedeutung. Selbst bei einer rückläufigen Einwohnerzahl ist häufig ein Anstieg der Zahl älterer Personen zu beobachten. Dies impliziert Auswirkungen auf die Nachfrage und Auslastung von bestimmten Infrastrukturen und Dienstleistungen. Mit Hilfe einer Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage, beispielsweise bei der Kinderbetreuung oder der Versorgung pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren, wurden konnten so erste Handlungsbedarfe in den verschiedenen Schwerpunktthemen ermittelt werden.

## 2.2 Strategiephase

Aufbauend auf der Bestandsanalyse wurden Anpassungsstrategien sowie konkrete Handlungsempfehlungen und Projekte erarbeitet. Hierfür war die Einbindung der lokalen Akteure von entscheidender Bedeutung.

Die Einschätzungen der Akteurinnen und Akteure vor Ort – Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und des Umlandes sowie lokalen Expertinnen und Experten - wurden in thematischen Arbeitsgruppen in die Konzepterstellung eingebunden. Im Rahmen ergebnisoffener Diskussionen wurden mit einem breiten Spektrum von Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen in den Arbeitsgruppen konsensfähige qualitäts- und nachfrageorientierte Anpassungsszenarien in den einzelnen Infrastrukturbereichen erarbeitet, die anschließend als Beschlussvorlage für die Lenkungsgruppe fungierten.

Die Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themenbereichen unterscheiden sich in ihrer Struktur (vgl. Abb. 2). Für den Themenbereich Pflege und Gesundheit fanden zwei Sitzungen mit den Expertinnen und Experten statt, die jeweils von GGR und GEWOS moderiert wurden. In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppen wurden erste Analysen vom Gutachterteam vorgestellt sowie die ermittelten Handlungsbedarfe diskutiert und ergänzt. In der zweiten Sitzung wurden Anpassungsstrategien in Form von Projektideen und Maßnahmen zur Begegnung der festgestellten Handlungsbedarfe erarbeitet. Das Themenfeld Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Sport und Freizeit wurde dagegen im Rahmen von insgesamt drei Workshops bearbeitet. Aufgrund der großen Themenvielfalt und der damit einhergehenden großen Teilnehmerzahl wurden die Teilnehmer auf die folgenden vier Unterarbeitsgruppen verteilt:

- Zukünftige Organisation der Nachmittagsbetreuung,
- Standort- und Sportstättenplanung,
- Ausweitung und bessere Koordination der Ferienangebote und □ Nachhaltiger Einsatz von Ehrenamtlichen

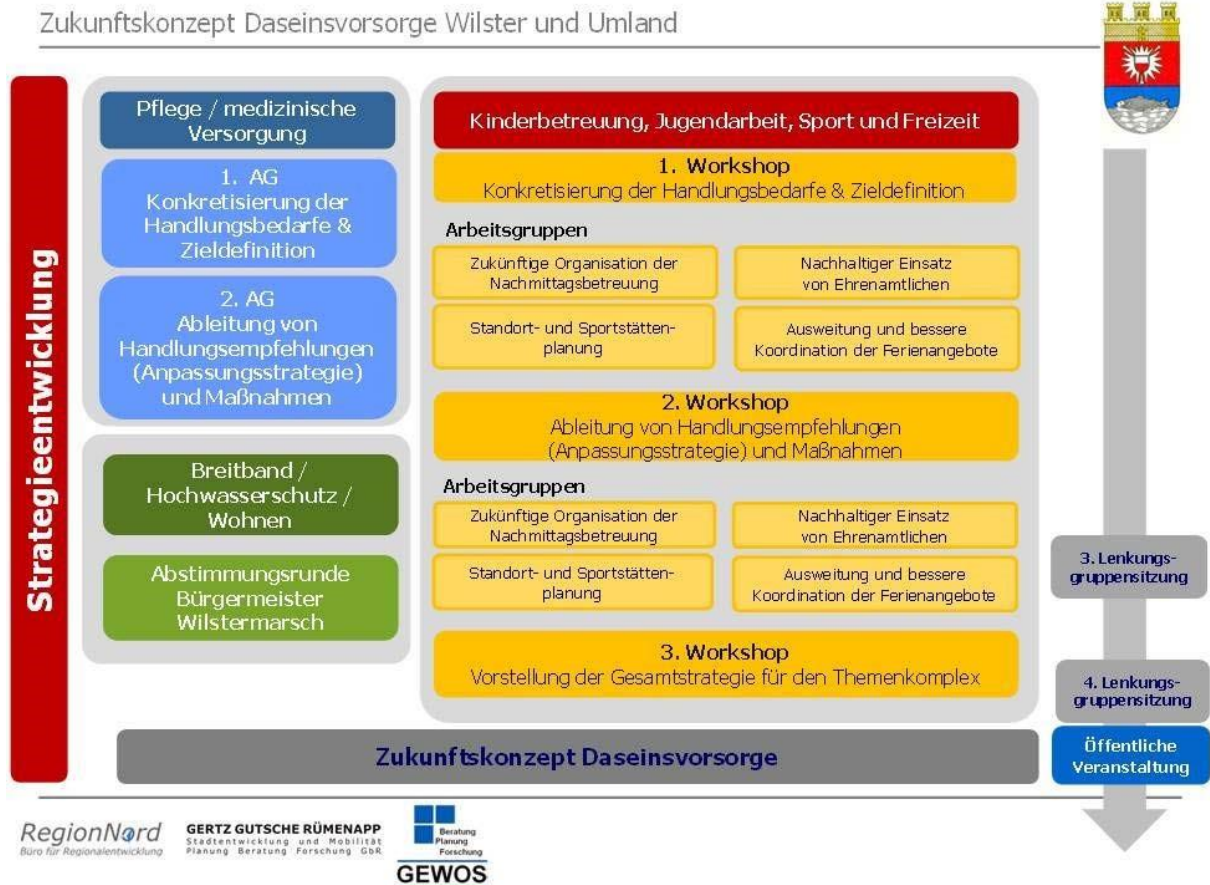


Abbildung 2 Strategiephase des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge

Darüber hinaus wurde eine Abstimmungsrunde mit den Umlandbürgermeistern zu den Themen Wohnen, Breitbandversorgung und Hochwasserschutz durchgeführt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen wurden abschließend in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert.



### 3 Rahmenbedingungen

Die Stadt Wilster ist eng mit ihren Umlandgemeinden verflochten. So werden die vorhandenen Infrastrukturen der Stadt nicht nur von Wilsteraner Bürgern, sondern auch von Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen und Institutionen der umliegenden Gemeinden nachgefragt. Das Verhältnis zwischen Stadt und Umland hat somit symbiotischen Charakter: Das Umland ist auf die Angebote Wilsters angewiesen, die Trägerinnen und Träger der infrastrukturellen Angebote wiederum auf die Nachfrage aus dem Umland. Im System der zentralen Orte innerhalb des Landes Schleswig-Holstein nimmt Wilster die Aufgaben eines Unterzentrums wahr. Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge das Amtsgebiet der Wilstermarsch (siehe Abb. 3).

Grundvoraussetzung für die Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region ist daher eine Zusammenarbeit der Stadt Wilster mit den umliegenden Gemeinden. Die Basis hierfür ist der Dialog und das Querschnittsdenken über Ressort- und Institutionengrenzen hinaus, um integrative Lösungen für regionale Herausforderungen herbeiführen zu können. Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge umfasst das gesamte Amtsgebiet.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



#### Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzeptes

Stadt Wilster und Wilstermarsch

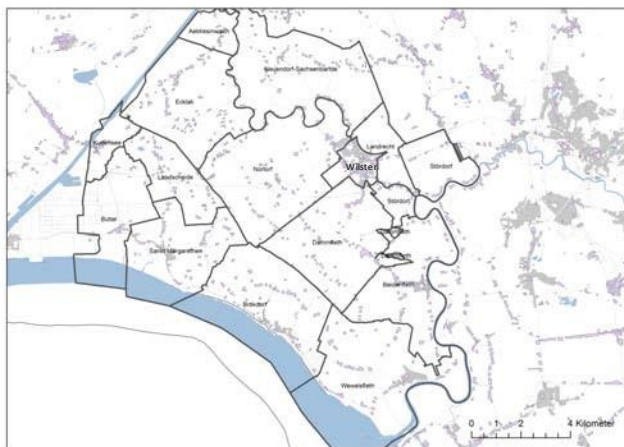


Abbildung 3 Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzeptes Stadt Wilster und Wilstermarsch (Eigene Darstellung, 2013)

#### 3.1 Allgemeine Rahmendaten

Die Stadt Wilster liegt im ländlich geprägten Südwesten Schleswig-Holsteins im Kreis Steinburg. Sie bildet das Zentrum der umliegenden Wilstermarsch und beherbergt gleichzeitig deren Amtssitz. Die Wilstermarsch bezieht einen besonderen geographischen Reiz aus ihrer Lage unterhalb des Meeresspiegels. So beherbergt die Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande den tiefsten Punkt Deutschlands. Die Stadt Wilster prägt das Landschaftsbild mit der St.-Bartholomäus-Kirche und ihrer Altstadt.

Seit dem Jahr 2005 bilden die Gemeinden eine Verwaltungsgemeinschaft. Zwei bekannte Wasserwege begrenzen das Gebiet: der Nord-Ostsee-Kanal im Westen und die Elbe im Süden. Über die Bundesstraße 5 ist Wilster mit der Kreisstadt Itzehoe im Osten und der Hafenstadt Brunsbüttel im Westen verbunden. Die überregionale Anbindung wird durch die A23 hergestellt. Das Zentrum Hamburgs ist mit dem Auto in knapp einer Stunde erreichbar. Darüber hinaus ist Wilster an das Bahnstreckennetz der „Marschbahn“ angeschlossen, welche die Metropolregion Hamburg mit der Nordseeinsel Sylt verbindet.

### 3.1.1 Wirtschaftsstruktur

Wilster stellt in seiner Funktion als Unterzentrum neben Einkaufsmöglichkeiten auch infrastrukturelle Angebote für das Umland zur Verfügung, darunter eine ärztliche Grundversorgung sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung, eine Gesamt- und eine Realschule. Weiterhin gibt es ein Angebot an Sport- und Freizeitinfrastruktur in Form eines Stadions, einer Sporthalle und eines Schwimmbades ergänzt durch ein breites Spektrum von Vereinen und einem Angebot an Sportveranstaltungen, Konzerten und Festen. Die Wilstermarsch ist traditionell ländlich geprägt. Das Fundament der Wirtschaft in Wilster und der Wilstermarsch besteht aus zahlreichen kleinen und mittelständischen Betrieben, vielfach aus der Landwirtschaft. Wichtige größere Arbeitgeber vor Ort sind unter anderem die Schiffswerft Peters und das Kernkraftwerk Brokdorf.

Neben der lokalen Stromerzeugung der ortsansässigen Kraftwerksstrukturen soll Wilster in den nächsten Jahren zu einem überregionalen „Stromdrehkreuz“ ausgebaut werden. Ab dem Jahr 2018 soll Wilster Anknüpfungspunkt für eine Hochspannungsverbindungsstrecke aus dem norwegischen Tonstad werden. Die vorläufigen Planungen für die neue Hochvolttrasse Sued.Link, welche den in Norddeutschland gewonnenen Strom aus den Windenergieanlagen nach Mittel- und Süddeutschland transportieren soll, sehen ebenfalls die Stadt Wilster als Ausgangsstandort vor.

### 3.1.2 Beschäftigungssituation

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Wilster liegt bei ca. 970 und ist über den Zeitraum der letzten zwölf Jahre nahezu konstant. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in Wilster lag 2012 bei rund 1.440 Personen und ist damit seit der Jahrtausendwende ebenfalls nahezu konstant geblieben (vgl. Abb. 4). In der Wilstermarsch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von ehemals rund 1.800 zu Beginn des Jahrtausends auf etwa 1.400 im Jahr 2012 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in der Marsch um etwa 7% auf rund 2.250 Personen angestiegen (vgl. Abb. 5). Insbesondere in der Marsch zeichnet sich eine deutliche Zunahme der sog. „Auspendler“ ab, also jene Arbeitnehmer, die nicht an ihrem Wohnort beschäftigt sind.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland



### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2012 -Wilster

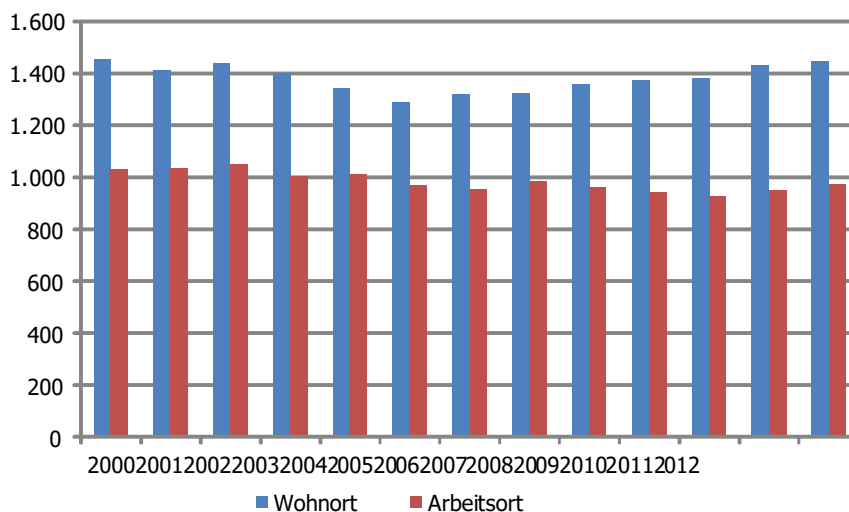


Abbildung 4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen den Jahren 2000 und 2012 in der Stadt Wilster (Eigene Darstellung, 2013)

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland



### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2012 -Wilstermarsch

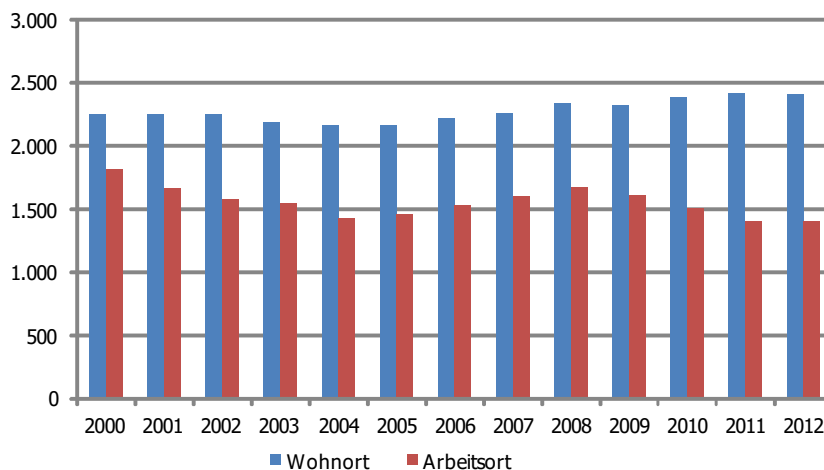


Abbildung 5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen den Jahren 2000 und 2012 in der Wilstermarsch (Eigene Darstellung, 2013)

## 3.2 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Wilster hat derzeit ca. 4.400 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Wilstermarsch leben mit etwa 7.000 knapp doppelt so viele Menschen.<sup>1</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung beider Teilräume sah in der Vergangenheit höchst unterschiedlich aus (vgl. Abb. 6). Während die Bevölkerung der Stadt Wilster in den letzten 20 Jahren nahezu stabil geblieben ist, leben 2012 in der Wilstermarsch 8% weniger Einwohnerinnen und Einwohner als noch vor 14 Jahren. Das entspricht einem Bevölkerungsverlust von etwa 500 Personen.

Die Bevölkerungsentwicklung einer Region wird stets von zwei demografischen Faktoren bestimmt:

- den Wanderungsbewegungen, also dem Saldo von Zu- und Fortzügen sowie
- der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, also dem Saldo von Geburten und Sterbefällen.

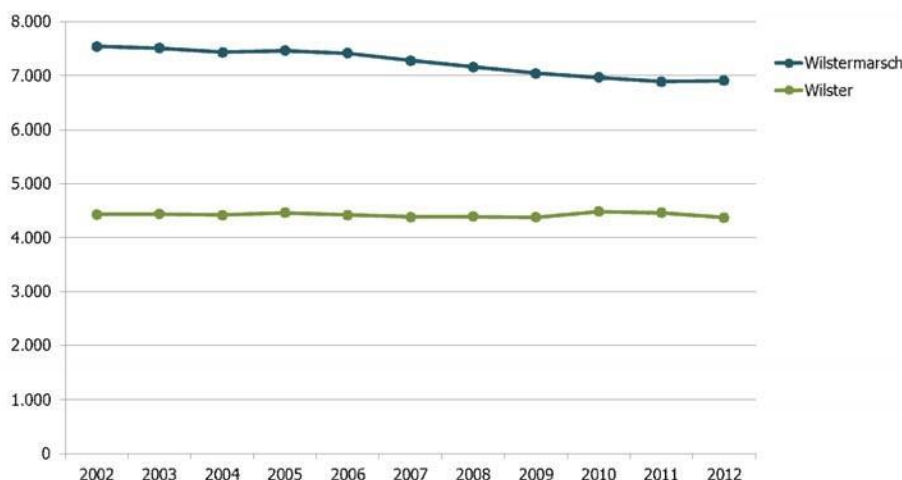
---

<sup>1</sup> Stand Zensus 2011, Stichtag 09. Mai 2011.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2012 (absolut) Wilster und Wilstermarsch



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

### Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2012 (indiziert, 2002=100%) Wilster und Wilstermarsch

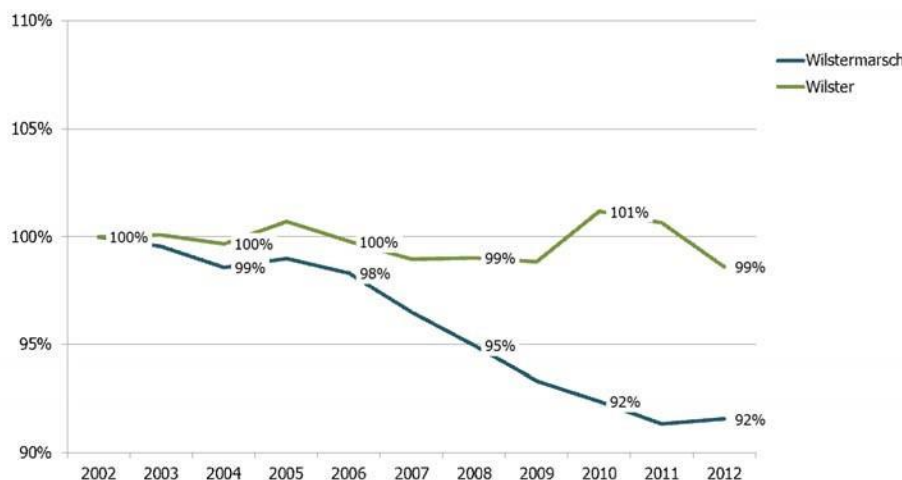


Abbildung 6 Entwicklung der Bevölkerung zwischen 2002 und 2012 in Wilster und der Wilstermarsch (Eigene Darstellung, 2013)

### 3.2.1 Wanderungen

Bei ersten der beiden genannten Faktoren, den Wanderungsbewegungen (also dem Umzugsverhalten der Haushalte), zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der Stadt Wilster und den Gemeinden des Amtes Wilstermarsch (Abb. 7).

So hat die Stadt Wilster in den letzten Jahren in nahezu allen Altersklassen Wanderungsgewinne verzeichnen können. Die einzige relevante Ausnahme bildet die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. In dieser Altersgruppe, deren

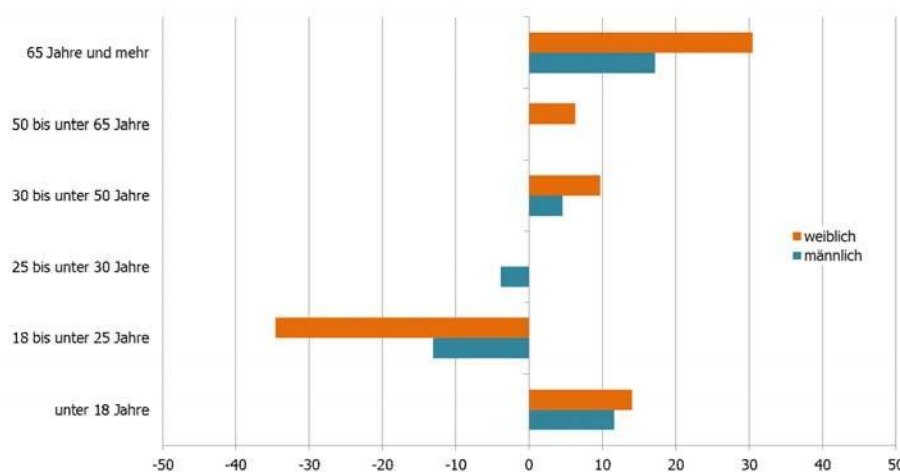
Wanderungsverhalten durch den Auszug von den Eltern, den Beginn der Berufsausbildung, des Studiums oder der ersten Anstellung geprägt ist, haben jedoch fast alle Städte und Gemeinden des ländlichen Raums Wanderungsverluste.

Im Vergleich zu den Gemeinden des Amtes Wilstermarsch ist der Wanderungsgewinn der Stadt Wilster bei zwei Altersgruppen besonders auffällig:

- Die Stadt Wilster verzeichnet zum einen ein positives Wanderungssaldo bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Junge Familien scheinen sich somit wieder stärker in Richtung des Zentrortes zu orientieren.
- Zum anderen ist eine erhebliche Zuwanderung von Menschen über 65 Jahre in die Stadt Wilster zu beobachten. Die nahezu spiegelbildlichen Wanderungsverluste des Amtes Wilstermarsch lassen vermuten, dass sich dieser Zuzug vor allem aus Umzügen von älteren Menschen aus den Gemeinden des Amtes in die Stadt Wilster ergibt. Gründe hierfür sind wahrscheinlich die bessere Infrastrukturausstattung und deren fußläufige Erreichbarkeit sowie die Vielzahl an stationären Einrichtungen des DRK und anderer Träger in Wilster.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

**Wilster: Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner**  
5-Jahresmittelwert (2008-2012), differenziert nach Altersklasse



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

**Wilstermarsch : Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner**  
5-Jahresmittelwert (2008-2012), differenziert nach Altersklasse

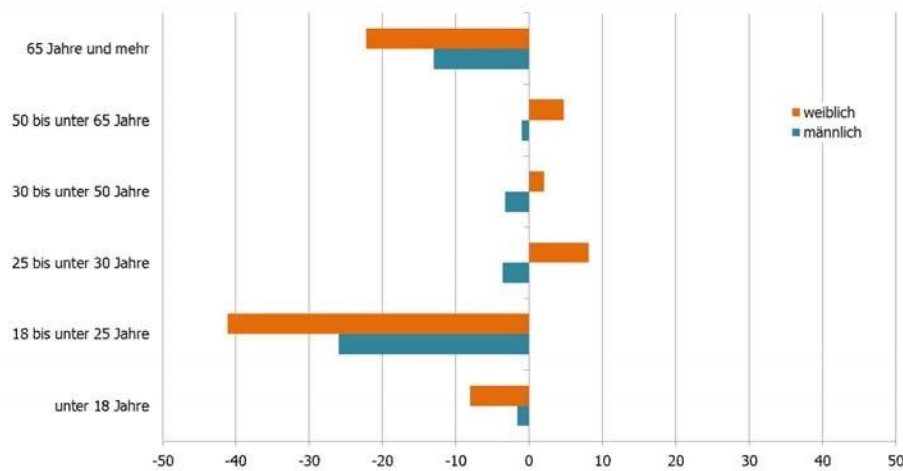


Abbildung 7 Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner (5-Jahresmittel, 2008-2012), Wilster und die Wilstermarsch (Eigene Darstellung, 2013)

### 3.2.2 Geburten und Sterbefälle

Der so genannte „natürliche Saldo“, die Differenz zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle, ist neben den eben diskutierten Wanderungsbewegungen der zweite Faktor, der die Bevölkerungsentwicklung einer Region und ihrer Gemeinden beeinflusst.

Vergleicht man für die letzten Jahre die Zahl der Geburten und Sterbefälle in der Stadt Wilster und dem Amt Wilstermarsch (vgl. Abb. 8), so lassen sich trotz unterschiedlicher Einwohnerzahlen (siehe Kap. 3.2) ähnliche Ausprägungen erkennen. Schaut man zunächst auf die absoluten Zahlen, so sind zwischen 2008 und 2012 sowohl in Wilster als auch in der Wilstermarsch im Durchschnitt pro Jahr knapp über 60 Einwohnerinnen und Einwohner gestorben. Durch die geringere Anzahl der Geburten ergibt sich in der Stadt Wilster ein insgesamt negativer natürlicher Saldo.

Werden die Geburten und Sterbefälle auf die jeweilige Bevölkerungszahl bezogen, so zeigt sich hingegen eine deutliche Abweichung bei den Sterbefällen. Während Wilster etwa 16 Sterbefälle je 1.000 Einwohner/innen im Durchschnitt pro Jahr verzeichnete, gab es in der Wilstermarsch etwa 9. Bei der Anzahl der Geburten gibt es jedoch nur geringe Abweichungen. In Wilster wurde mit etwa 8 Geburten pro 1.000 Einwohner/innen nur durchschnittlich ein Kind mehr pro Jahr und 1.000 Einwohner/innen geboren als in der Wilstermarsch.

Dass die Bevölkerung in Wilster in den letzten Jahren dennoch stabil blieb und in der Wilstermarsch deutlich zurückging (siehe Kap. 3.2), muss daher vor allem auf die in Kapitel 3.2.1 skizzierten Wanderungsbewegungen zurückgeführt werden. Während der negative natürliche Saldo in Wilster durch ein positives Wanderungssaldo (mehr Zuzüge als Fortzüge) ausgeglichen werden kann, verstärkt der negative Wanderungssaldo (mehr Fortzüge als Zuzüge) in der Wilstermarsch den negativen natürlichen Saldo und führt insgesamt zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang.

Die verhältnismäßig hohe Anzahl an Sterbefällen, die in der letzten Betrachtung für Wilster herausgestellt wurde, lässt sich ebenfalls mithilfe der Auswertungen der Wanderungsstatistik herleiten (siehe Kap. 3.2.1). Insbesondere der Zuzug älterer Personen aus dem Umland führt dazu, dass in Wilster aufgrund der Angebote an Infrastruktureinrichtungen, v.a. Pflege- und Betreuungsleistungen, mehr Personen höheren Alters ihren Lebensabend in Wilster verbringen als im Umland (vgl. Abb. 7).

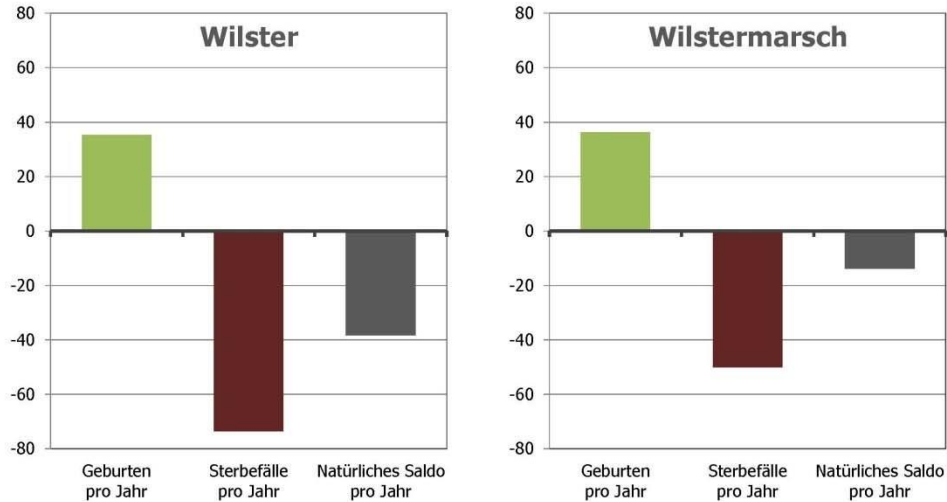


Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



**Geburten und Sterbefälle pro Jahr (2008-2012)**

Absolut



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



**Geburten und Sterbefälle pro Jahr (2008-2012)**

Je 1.000 Einwohner

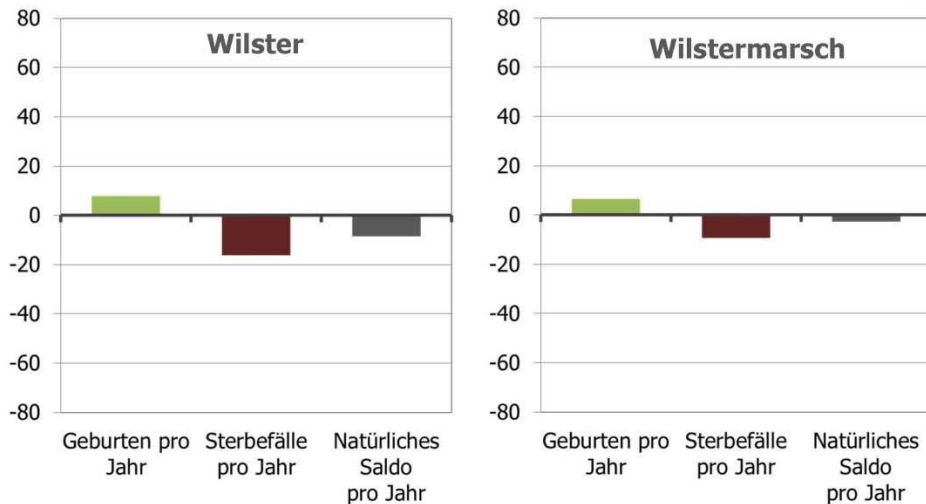


Abbildung 8 Natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) in Wilster und der Wilstermarsch (Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 absolut (oben), je 1.000 Einwohner (unten)) (Eigene Darstellung, 2013)

### 3.3 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Für den Kreis Steinburg liegt eine – erst kürzlich auf Basis des Zensus aktualisierte – kleinräumige Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025 vor. Diese zeigt einen nahezu flächendeckenden Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreises (vgl. Abb. 9).

Vor dieser grundsätzlichen Entwicklungsrichtung hebt sich die Entwicklung der Stadt Wilster als auffallend stabil ab. Die prognostizierte Einwohnerzahl für das Jahr 2025 entspricht nahezu exakt der aktuellen Einwohnerzahl von etwa 4.370 Personen.

Den Gemeinden der Wilstermarsch wird hingegen – wie fast allen anderen Gemeinden des Kreises – ein weiterer Bevölkerungsrückgang vorausgesagt. Mit etwa -13 % ist der Bevölkerungsrückgang im Amt Wilstermarsch der stärkste im gesamten Kreis Steinburg. Er entspricht einer Verminderung der Einwohnerzahl um etwa 880 Personen auf dann knapp über 6.000 Einwohner.

Insgesamt zeichnet sich für den Raum Wilster/Wilstermarsch somit eine Fortsetzung der Entwicklungstrends ab, die bereits seit etwa dem Jahr 2000 erkennbar sind (vgl. Abb. 6).

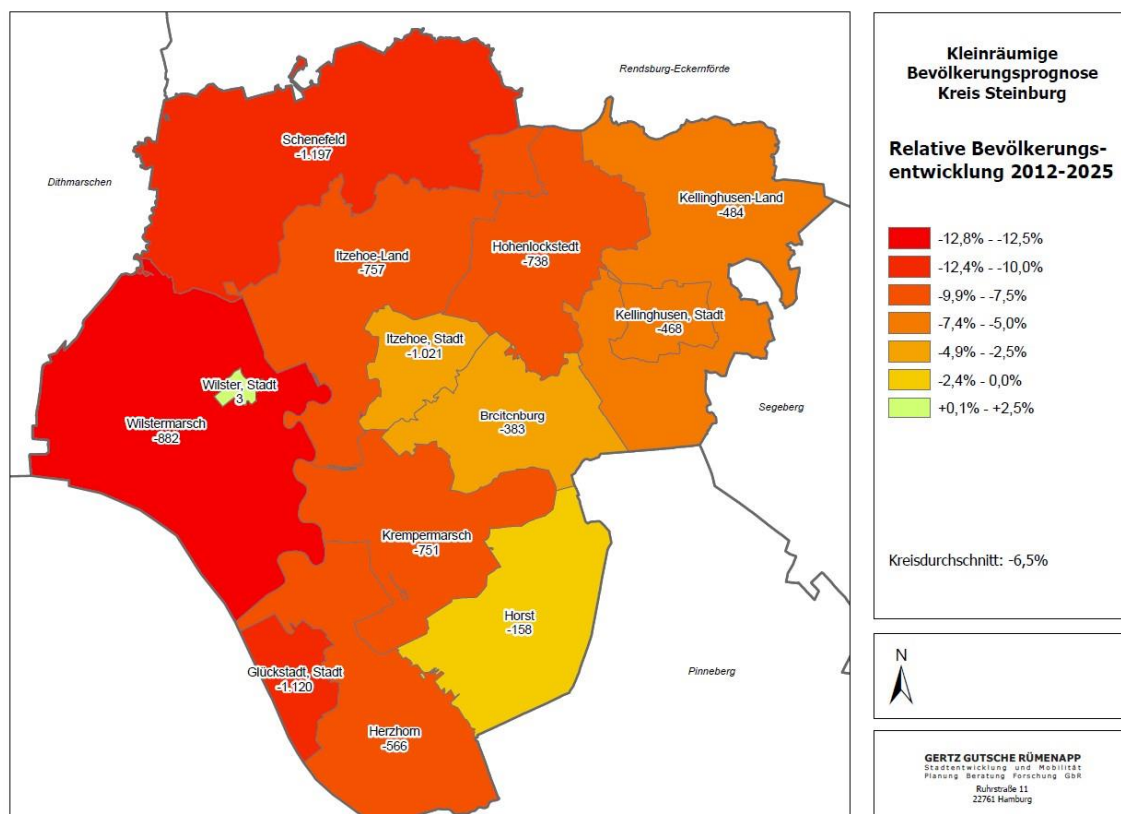


Abbildung 9 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2012-2025 im Kreis Steinburg: Die farbliche Einfärbung der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden entspricht der prozentualen Veränderung der Einwohnerzahl, zusätzlich ist die Zu- oder Abnahme in (absoluten) Einwohnern unter den jeweiligen Gemeindenamen eingetragen (Eigene Darstellung, 2013)

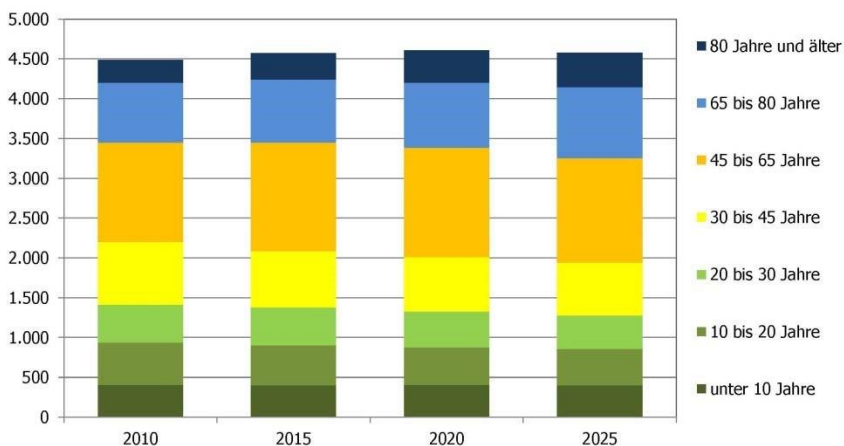
Neben der Veränderung der Einwohnerzahl insgesamt muss bei den aktuellen demografischen Trends immer auch die Veränderung der Altersstruktur mit betrachtet werden (vgl. Abb. 10). So vollziehen sich auch innerhalb der weitgehend konstanten

Einwohnerentwicklung der Stadt Wilster ein deutlicher Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie eine merklich Zunahme der Zahl der Menschen im Alter über 65 Jahre. Besonders deutlich wird dies, wenn man sich neben den Einwohnerzahl auch deren Veränderungsraten ansieht (vgl. Abb. 11).

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



**Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2025**  
Stadt Wilster



RegionNord  
Büro für Regionale Entwicklung

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

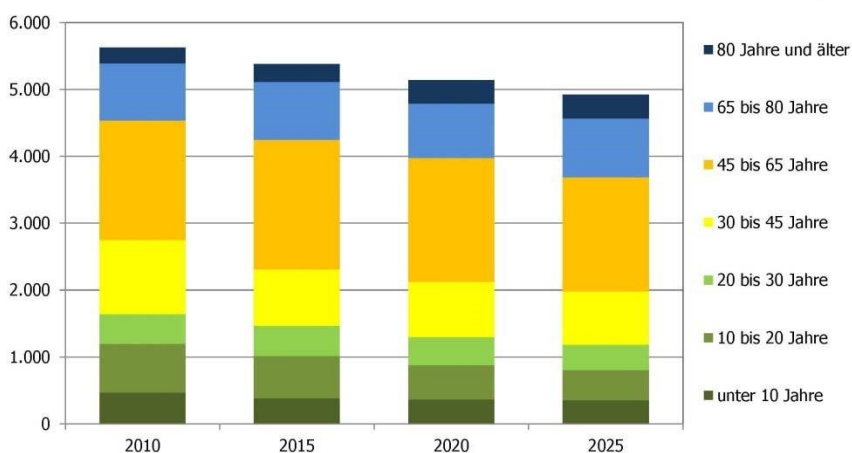


Datengrundlage: Gertz Gutsche Rümenapp (2012):  
Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



**Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2025**  
Gemeinden des Amtes Wilstermarsch



RegionNord  
Büro für Regionale Entwicklung

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

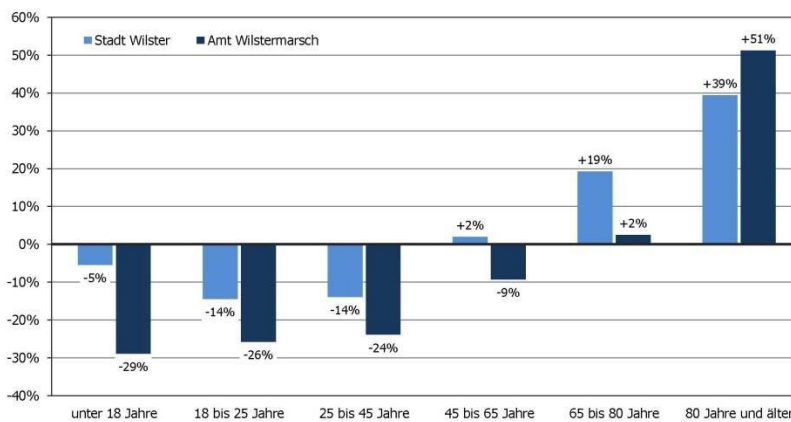


Datengrundlage: Gertz Gutsche Rümenapp (2012):  
Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg

Abbildung 10 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Wilster (oben) und den Gemeinden des Amtes Wilstermarsch (unten), differenziert nach Altersgruppe (Eigene Darstellung, 2013)

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland

**Veränderung der Zahl der Einwohner nach Altersgruppen 2012-2025**  
In Prozent gegenüber dem Jahr 2012



RegionNord  
Büro für Regionalentwicklung

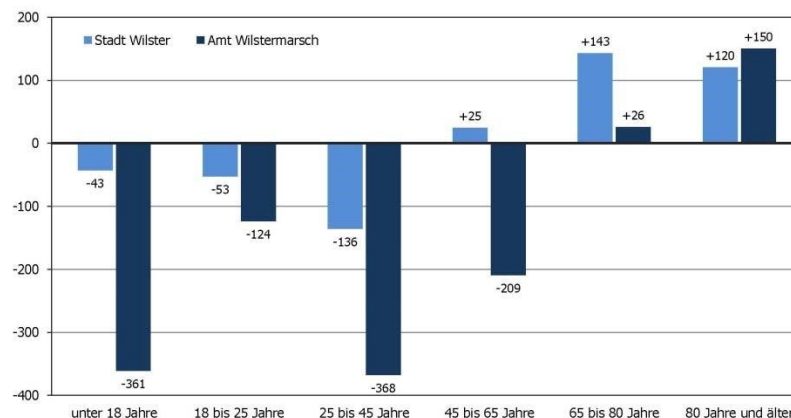
GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

Berating  
Planung  
Forschung  
GEWOS

Datengrundlage: Gertz Gutsche Rügenapp (2012):  
Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland

**Veränderung der Zahl der Einwohner nach Altersgruppen 2012-2025**  
In absoluten Zahlen (Einwohnern)



RegionNord  
Büro für Regionalentwicklung

GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

Berating  
Planung  
Forschung  
GEWOS

Datengrundlage: Gertz Gutsche Rügenapp (2012):  
Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg

Abbildung 11 Veränderung der Zahl der Einwohner 2012-2025 nach Altersgruppe: oben in Prozent gegenüber dem Jahr 2012, unten in absoluten Zahlen (Einwohnern) (Eigene Darstellung, 2013)

In den Gemeinden des Amtes Wilstermarsch überlagern sich die Effekte eines deutlichen Rückgangs der Gesamtbevölkerung mit der kontinuierlichen Verschiebung der Altersstruktur. Trotz des Bevölkerungsrückgangs steigt die Zahl der Menschen über 65 Jahre an. Deutlich stärker als die Gesamtbevölkerung (-11 %) nimmt im Amtsgebiet hingegen die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab. Das stärkste Wachstum verzeichnet Stadt und Amt in der Gruppe der Menschen über 80 Jahre.

## 4 Infrastrukturelle Bestandsaufnahme und Ableitung

## von Handlungsbedarfen

Für eine tiefergehende Analyse eignen sich grundsätzlich alle Bereiche der Daseinsvorsorge. Sowohl private oder kommunale wie auch freiwillige oder pflichtige Aufgaben können Gegenstand von Daseinsvorsorgekonzepten sein. Die Berücksichtigung aller Aspekte/ Infrastrukturen ist dabei jedoch wenig zielführend, da die Gefahr besteht, sich in der Fülle der Informationen zu verlieren bzw. Arbeitsfelder zu untersuchen, für die bereits tragfähige Lösungen existieren. Daher wurde bereits am Anfang der Konzepterstellung eine Auswahl der zentralen und wichtigsten Infrastrukturen getroffen, die im weiteren Verlauf der Untersuchung dann eingehender untersucht wurden. Im Ergebnis wurden die folgenden Themenfelder eingehend untersucht:

- Kindertagesbetreuung und Schulen
- Sport und Freizeit
- Mobilität Angebote für Ältere
- Pflege
- Medizinische Versorgung

Darüber hinaus wurden die Themen Wohnen und Einzelhandel in separat erstellten Fachgutachten vertiefend untersucht.

## 4.1 Kindertagesbetreuung und Schulen

### 4.1.1 Kindertagesbetreuung

Wilster und die Wilstermarsch verfügen über insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen für Kinder zwischen 0 Jahre bis zum Schuleintritt sowie eine kindergartenähnliche Einrichtung mit einer zwei- bzw. viertägigen Betreuung für 18 Ü3-Kinder (ev. Kinderstube). Insgesamt sind derzeit 304 Halbtagsplätze (exklusive der kindergartenähnlichen Einrichtung) belegt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

#### Kindertageseinrichtungen

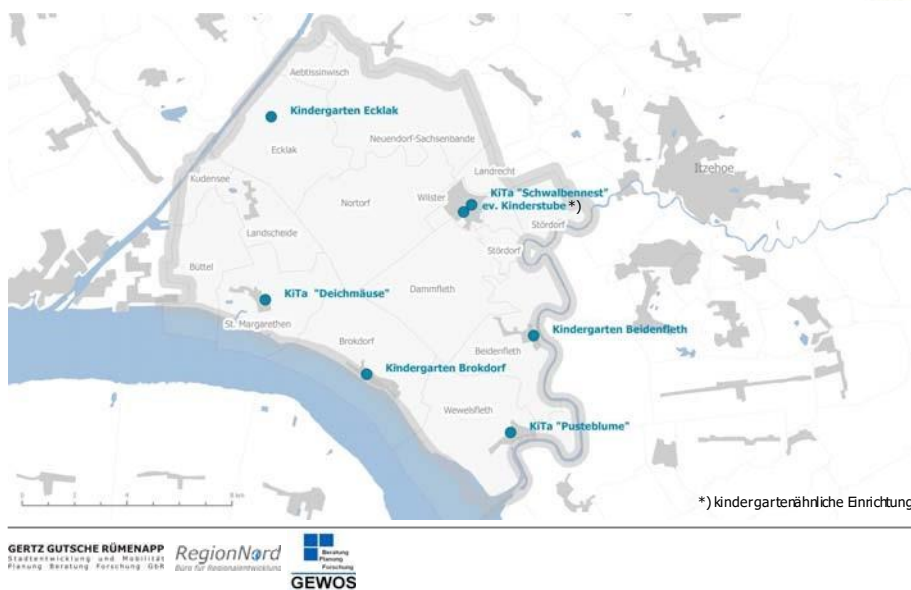


Abbildung 12 Standorte der Kindertageseinrichtungen (0 bis 6 Jahre) in Wilster und der Wilstermarsch (Datengrundlage: Amt Wilstermarsch, eigene Darstellung, 2013)

#### Handlungsbedarf I: Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten innerhalb der einzelnen Einrichtungen sind nicht einheitlich geregelt (vgl. Abb. 13). Im Bereich der Kindertagesbetreuung (0 Jahre bis Schuleintritt) variieren sie beispielsweise von über 10 Stunden Betreuung in der Kita Schwalbennest (Wilster) bis 5 Stunden in der Kita Ecklak und der Kita „Deichmäuse“ (St. Margarethen).

Vielfach gibt es jedoch ergänzende Angebote durch Tagesmütter und Kooperationen mit Schulen, die eine Nachmittagsbetreuung für berufstätige Eltern auch in den Umlandgemeinden der Stadt Wilster bis später in den Nachmittag hinein gewährleisten können. So können Kinder der Kita „Deichmäuse“ bei Bedarf bis 15 Uhr an der Nachmittagsbetreuung der Grundschule Wilstermarsch (Standort St. Margarethen) teilnehmen. Das gleiche Angebot gilt auch für Kinder der Kita Wewelsfleth, die im Nachmittagsangebot des Grundschulstandortes Wewelsfleth bis 16 Uhr betreut werden können. Regelmäßige Abfragen der Kitas bei den Eltern ermöglichen zudem nach Auskunft der Kitas und des Amtes eine rechtzeitige Anpassung der Betreuungsangebote auf individuelle Bedarfe, die durch eine gute Vernetzung der Kitas mit Tagesmüttern gestützt wird.

Unklar ist allerdings, wie sich im Bereich der U3-Kinder der künftige Bedarf nach längeren Betreuungszeiten vor dem Hintergrund des seit dem 01.08.2013 gültigen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung darstellen wird.

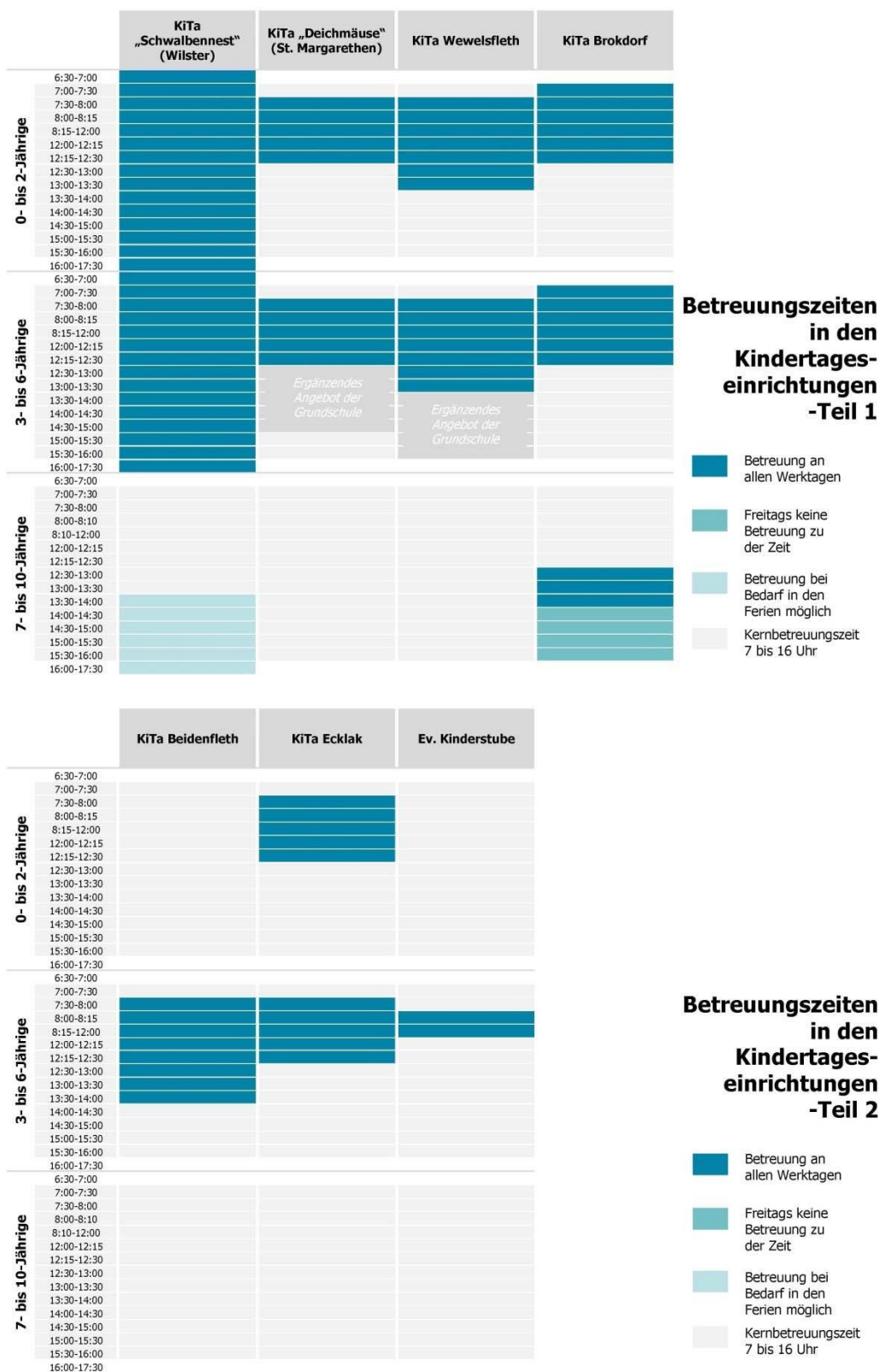


Abbildung 13 Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wilster und der Wilstermarsch, Teil 1 (oben) und Teil 2 (unten) (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)



## Handlungsbedarf II: Kapazitäten und Auslastung

In Abbildung 14 wird deutlich, dass viele Einrichtungen in Wilster und der Wilstermarsch hinsichtlich ihrer Angebotsstruktur nahezu voll ausgelastet sind. Teilweise werden sogar Sonderregelungen geltend gemacht, wodurch Gruppenkapazitäten temporär erhöht werden können<sup>2</sup>.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Kapazitäten und Auslastung der Angebote von KiTas \*)

|                        | KiTa Wilster | KiTa St. Margarethen | KiTa Wewelsfleth | KiTa Brokdorf | KiTa Beidenfleth | KiTa Ecklak |
|------------------------|--------------|----------------------|------------------|---------------|------------------|-------------|
| Regelgruppe            | ■            | ■                    | ■                | ■             | ■                | ■           |
| Krippe                 | ■            |                      |                  |               |                  |             |
| Regel-I                | ■            |                      |                  |               |                  |             |
| Altersgemischte Gruppe | ■            | ■                    | ■                | ■             |                  | ■           |
| Schulkinder            | ■            |                      |                  |               |                  |             |
| Frühdienst             | ■            | ■                    |                  | ■             |                  | ■           |
| Mittagsdienst          | ■            | ■                    |                  | ■             | ■                | ■           |
| Nachmittagsdienst      | ■            |                      |                  | ■             |                  |             |
| Hort                   |              |                      |                  | ■             |                  |             |

|                        | Kapazitäten pro Gruppe nach KiTaVo   |
|------------------------|--|
| Regelgruppe            | 20 (22) Plätze   |
| Krippe                 | 10 Plätze  |
| Regel-I                | 15 Plätze  |
| Altersgemischte Gruppe | Ø 15 Plätze (für 5 U3-Kinder, 10 Ü3-Kinder (Kapazität variabel und folgt dem Schlüssel 2:1)) |
| Schulkinder            | 22 Plätze  |
| Hort                   | 15 (20) Plätze   |

■ weniger als fünf Plätze frei oder voll ausgelastet  
■ fünf oder mehr Plätze frei

\*) die ev. Kinderstube taucht in den tabellarischen Kapazitätsangaben nicht auf, da sie als „kindergartenähnliche“ Einrichtung nicht den Kapazitätsvorgaben der KiTaVo unterliege. Die Einrichtung bietet derzeit 18 Plätze an jeweils zwei Tagen die Woche für zwei Gruppen von 8 bis 12 Uhr an. Nach Angaben der lokalen Akteurinnen und Akteure ist die Einrichtung ausgelastet.

Abbildung 14 Kapazitäten und Auslastung der Angebote von Kindertageseinrichtungen in Wilster und der Wilstermarsch (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

Kapazitätsengpässe in den Gemeinden der Wilstermarsch werden durch die schon angesprochene Tagesmutterstruktur weitestgehend aufgefangen. In Wilster sieht die Situation anders aus.

Zwei zentrale Rahmenbedingungen erhöhen den Handlungsdruck auf die Kita „Schwalbennest“ in Wilster bzw. das Amt als Träger dieser Einrichtung, Anpassungen im Bereich der Betreuungskapazitäten für U3- und Ü3-Kinder vorzunehmen:

- der seit dem 01.08.2013 gültige Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und unter 3 Jahre sind
- die zum 31.07.2014 geplante Schließung der ev. Kinderstube in Wilster für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahre aufgrund fehlender Fördermittelgelder

<sup>2</sup> Nach § 6 Absatz 2 der KiTaVo können 20 Kinder in einer Regelgruppe aufgenommen werden. Die Gruppengröße kann nach eigener Verantwortung des Trägers auf 22 Kinder erhöht werden, wenn die Aufstockung der Kapazität dem Jugendamt des Kreises Steinburg gemeldet wird. Auf Antrag des Trägers und mit hinreichender Begründung kann die zuständige Behörde (Jugendamt) überdies zeitlich befristet eine Erhöhung der Gruppenstärke auf bis zu 25 Kinder genehmigen.

Auskünfte des Amtes ergaben, dass sich beide Rahmenbedingungen bereits in den Anmeldezahlen für dieses und das kommende Kindergartenjahr bemerkbar machen. Im September 2013 standen für das Kindergartenjahr 2013/2014 noch 19 Ü3-Kinder auf der Warteliste<sup>3</sup>, denen auf Basis der jetzigen Ü3-Kapazitäten kein Betreuungsplatz geboten werden konnte. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 standen auch bereits 45 Ü3-Kinder auf der Warteliste. Trotz Schulübergängen wird mindestens einem Viertel der heute Angemeldeten mit den derzeitigen Kapazitätsstrukturen kein Platz zur Verfügung stehen. Auch für die U3-Kinder lässt sich ein deutlicher Nachfrageüberhang feststellen. 23 U3-Kinder stehen für das Kindergartenjahr 2013/2014 bei der Kita „Schwalbennest“ derzeit auf der Warteliste.

### Auswertungen zum künftigen Bedarf auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose

Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Anzahl der 0- bis 6-Jährigen bis 2025 in Wilster und den Umlandgemeinden, die über keine eigene Kindertageseinrichtung verfügen (Dammfleth, Landrecht, Neuendorf-Sachsenbande und Stördorf). Die Angaben zu den einzelnen Jahren wurden der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg entnommen (vgl. Kap. 3.3).

Deutlich wird, dass in Wilster und den Umlandgemeinden ohne eigene Kita in Zukunft von einer stabilen Entwicklung der Kinderzahlen ausgegangen werden kann. Dies ergibt sich aus einer relativ stabilen Zahl der für diese Gemeinden prognostizierten Geburten. Auffällig ist überdies der geburtenstarke Jahrgang 2010, der 2015 noch in die Gruppe der Ü3-Kinder fällt, jedoch 2020 aus den unter 7-Jährigen schon „herausgewachsen“ sein wird.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 7 J. in Wilster und Umland \*) Kleinräumige Bevölkerungsprognose, auf Basis der Zensus-Daten (31.12.2012)

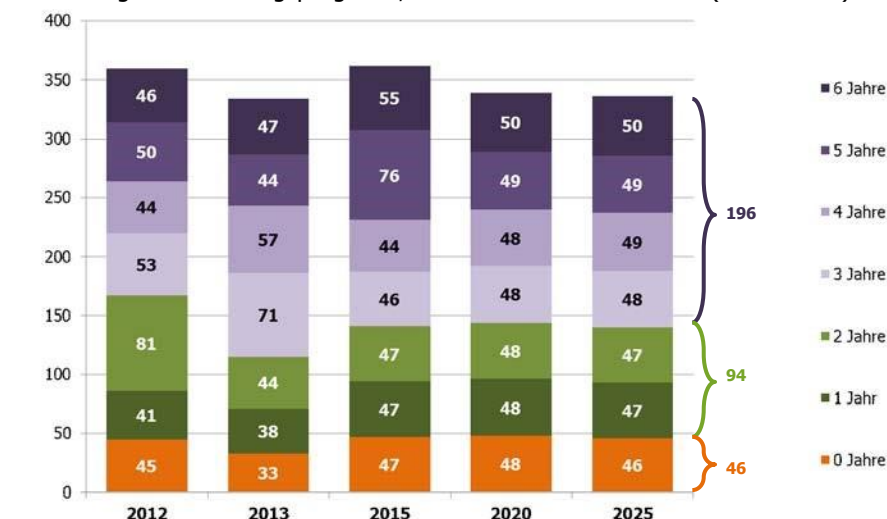


Abbildung 15 Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 7 Jahre nach Altersjahren differenziert in Wilster und Umland (Dammfleth, Landrecht, Nortorf, Neuendorf-Sachsenbande, Stördorf) bis 2025 (Eigene Darstellung, 2013)

<sup>3</sup> Die Angaben zu den Wartelistenplätzen können vom tatsächlichen Platzbedarf abweichen.

Auf Basis dieser Zahlen lässt sich die Anzahl an Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ableiten (vgl. Abb. 16).

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII haben Kinder, die mindestens drei Jahre alt sind, aber noch nicht zur Schule gehen, einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Beginn der Schulpflicht wird von den einzelnen Ländern festgelegt. In Schleswig-Holstein gilt laut §22 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz folgende Vollzeitschulpflicht:

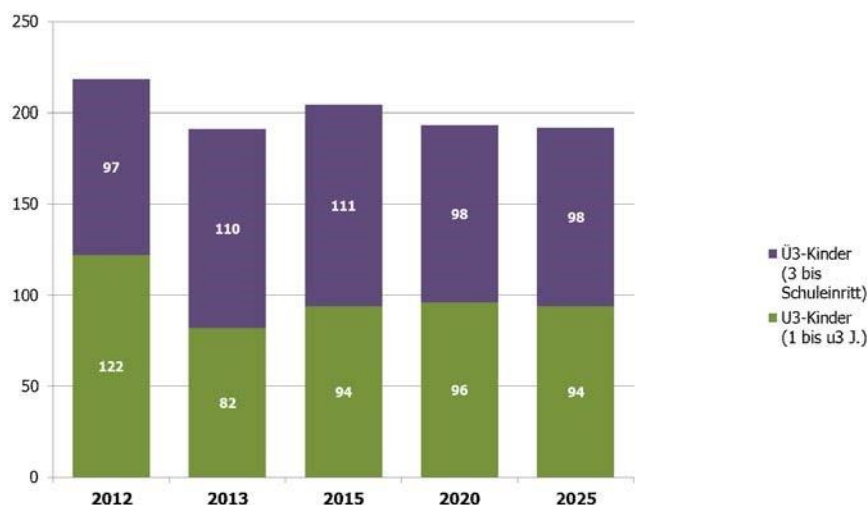
„Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind, schulpflichtig.“

Im Folgenden wurde für die Gruppe der Ü3-Kinder also eine Altersspanne von 3 bis 6 Jahre gewählt, wobei die 6-Jährigen aufgrund des Beginns der Schulpflicht zum 30. Juni eines Jahres bei gleichzeitigem Stichtag der Bevölkerungszahlen am 31. Dezember eines Jahres nur zur Hälfte berücksichtigt wurden<sup>4</sup>. In Wilster und den Umlandgemeinden schwankt die Zahl der Ü3-Kinder um 200, wobei in den Jahren 2013 und 2015 die Zahl über 200 Kinder liegt. Dies hängt mit dem bereits angesprochenen größeren Jahrgang der heute Dreijährigen zusammen. In den Jahren 2020 und 2025 wird wieder das Niveau des Zensus Basisjahres erreicht.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



**Entwicklung der Anzahl der Kinder in Wilster und Umland\*)  
mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz**



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

RegionNord

Berating  
Planung  
Forschung  
GEWOS

\*) Dammfleth, Landrecht, Nortorf, Neuendorf-Sachsenbande, Störfdorf  
Jahr 2010: Regionalstatistik,  
Jahr 2013 (Stichtag 1.12.2013): Melderegister,  
Jahre 2015, 2020, 2025: Kleinräumige Bevölkerungsprognose  
(GGR)

Abbildung 16 Anzahl der Kinder in Wilster und den Umlandgemeinden (Dammfleth, Landrecht, Nor-

torf, Neuendorf-Sachsenbande, Störfdorf) mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (2012 bis 2025) (Eigene Darstellung, 2013)

Für die U3-Kinder gilt seit dem 01.08.2013 der § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, wonach Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht drei Jahre alt sind, Anspruch auf

<sup>4</sup> An dieser Stelle muss der Hinweis erfolgen, dass die Hälfte nur eine grobe Größenordnung ist und keinesfalls der realen Geburtstagsverteilung in Wilster und den Umlandgemeinden entspricht.

eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege haben. Folglich wurden Kinder im Alter von einem und zwei Jahren in die Gruppe der U3-Kinder mit einem Rechtsanspruch gefasst. In Wilster und den Umlandgemeinden lag die Zahl der U3-Kinder im Jahr 2012 noch bei über 120 Kindern (zu diesem Zeitpunkt muss von einem „theoretischen“ Platzbedarf gesprochen werden), während im Folgejahr deutlich weniger Kinder in die Altersgruppe 1-2 Jahre fielen und damit einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hatten. Dieser „Bruch“ ist ebenfalls auf den Übergang des geburtenstarken Jahrgangs in die Altersgruppe der Ü3-Kinder im Jahr 2013 zurückzuführen. 2015, 2020 und 2025 kann dann von einer stabilen Gruppenstärke von knapp unter 100 Kindern ausgegangen werden.

### Auswertungen zur Angebotsstruktur der Kita „Schwalbennest“

Die Kita „Schwalbennest“ in Wilster hat von allen Kitas in Wilster und der Wilstermarsch das größte Betreuungsangebot. Für die Ü3-Kinder gibt es derzeit zwei Regelgruppen am Vormittag und drei Regelgruppen am Nachmittag mit je maximalen 22 Plätzen. Darüber hinaus bietet die Einrichtung nachmittags eine integrative Gruppe an, in der 4 Integrationskinder und 11 Kinder ohne Behinderung im Alter zwischen drei und sechs Jahren betreut werden können. Zuletzt gibt es noch 2 altersgemischte Gruppen (eine am Vormittag, eine am Nachmittag), in denen je nach U3-Auslastung zwischen 2 und maximal 18 Ü3-Kinder betreut werden können.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



#### Angebotsituation für U3- und Ü3-Kinder in Wilster Kita „Schwalbennest“

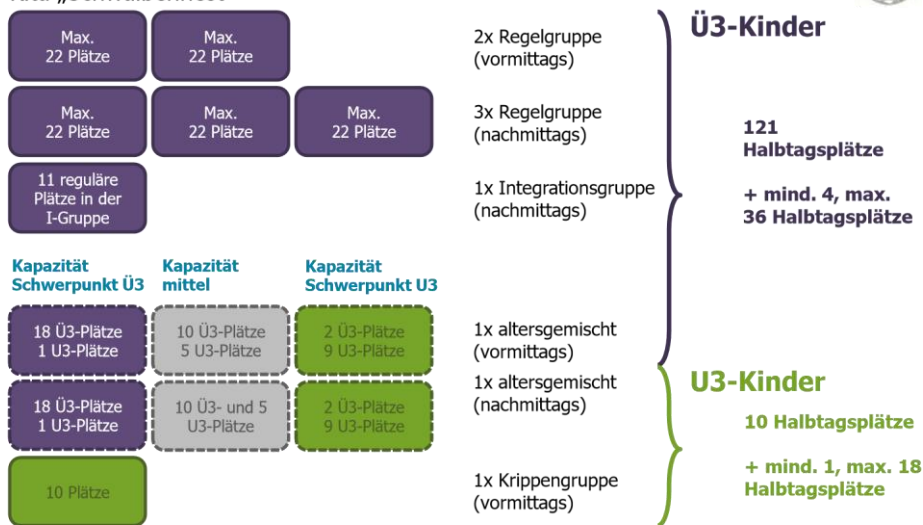


Abbildung 17 Angebotsituation für U3- und Ü3-Kinder (Eigene Darstellung, 2013)

Für die U3-Kinder kommen für die zwei altersgemischten Gruppen von einem Platz bis maximal 9 U3-Plätze in Frage. Die Zahl ist jedoch wiederum abhängig vom Ü3-Bedarf. Zusätzlich bietet die Kita vormittags eine Krippengruppe mit 10 Plätzen an. Alle Gruppen – sowohl für die U3- als auch die Ü3-Kinder – sind, wie bereits erwähnt, voll ausgelastet.

## Gegenüberstellung des künftigen Bedarfs und der aktuellen Angebotsstruktur

Für die Abschätzung des künftigen Platzbedarfs beider Altersgruppen (U3 und Ü3) wurden neben den Kapazitätsspannen im Bereich der altersgemischten Gruppen auch unterschiedliche Versorgungsquoten berücksichtigt.

### U3-Kinder

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit bzgl. der zukünftigen Nachfrage, wurden für die U3-Kinder drei verschiedene Versorgungsquoten angewendet.

- Versorgungsquote 1 (22 %) beschreibt die derzeitige Versorgungsquote in Wilster und den Umlandgemeinden für die U3-Kinder
- Versorgungsquote 2 (35 %) beschreibt die von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 vereinbarte und als Planungsgrundlage fungierende Versorgungsquote zum 1. August 2013
- Versorgungsquote 3 (50 %) geht von einem größeren Anteil an berufstätigen Eltern aus als die Versorgungsquote 2

Abbildung 18 zeigt das Ergebnis einer Gegenüberstellung von künftigem Platzbedarf (links, grüne Balken) und der aktuellen Angebotsstruktur (rechts, blaue Balken) mit den drei unterschiedlichen Versorgungsvarianten für U3-Kinder.

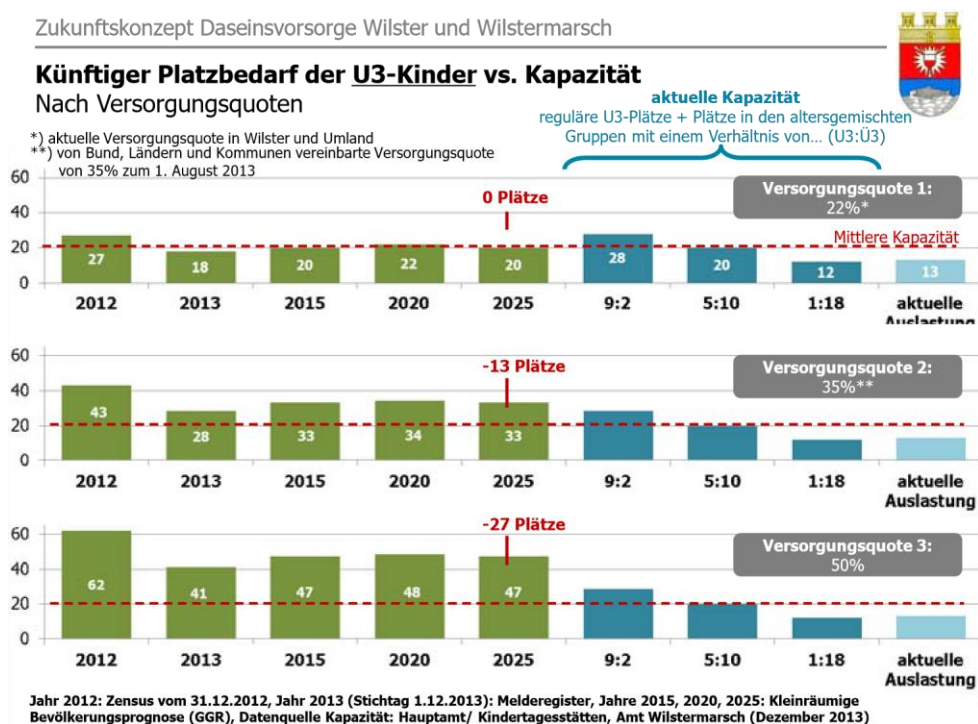


Abbildung 18 Künftiger Platzbedarf der U3-Kinder vs. Kapazität, differenziert nach Versorgungsquoten (Eigene Darstellung, 2013)

Jeweils als Orientierung für die einzelnen Quoten ist die „mittlere Kapazität“ dargestellt (rot gestrichelte Linie), die sich aus den regulären Krippenplätzen (10 Plätze laut KitaVo) und

dem optimalen Verhältnis von 5 U3-Kinder zu 10 Ü3-Kinder in altersgemischten Gruppen zusammensetzt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungsquote wäre mit der mittleren Kapazität der Bedarf auch in Zukunft gedeckt. Bei einer als Planungsgrundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung angesetzten Versorgungsquote von 35 % gäbe es mit den jetzigen Kapazitäten heute und in Zukunft für ein Drittel der Kinder keinen Platz. Bei einer Versorgungsquote von 50 % könnte der Hälfte der U3-Kinder nicht untergebracht werden.

Allerdings muss bei der Interpretation der Daten auf zwei Aspekte hingewiesen werden:

- Es wurden ausschließlich Halbtagsplätze betrachtet wurden. Wenn ein Kind ganztags betreut wird, nimmt es zwei Halbtagsplätze in Anspruch.
- Der Bedarf nach einer Betreuung von Kindern unter einem Jahr wurde in den Berechnungen nicht mit berücksichtigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Nachfrage, wenngleich in geringer Ausprägung, besteht.

Als Folge kann der Bedarf für U3-Plätze u.U. sogar noch größer ausfallen als diese Auswertungen ergeben.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Künftiger Platzbedarf der U3-Kinder vs. Kapazität Nach Versorgungsquoten und Kapazitäten

|                             | Aktuelle Kapazität<br>Reguläre U3-Plätze + Plätze in den altersgemischten Gruppen mit<br>einem Verhältnis von...(U3:Ü3) |             |             |
|-----------------------------|---|-------------|-------------|
|                             | 9:2   | 5:10        | 1:18        |
| Versorgungsquote 1<br>22%*  | +6 bis +8   | -2 bis +/-0 | -10 bis -8  |
| Versorgungsquote 2<br>35%** | -6 bis -5   | -14 bis -13 | -22 bis -21 |
| Versorgungsquote 3<br>50%   | -21 bis -20   | -28 bis -27 | -36 bis -35 |

\*) aktuelle Versorgungsquote in Wilster und Umland

\*\*) von Bund, Ländern und Kommunen vereinbarte Versorgungsquote von 35% zum 1. August 2013

Abbildung 19 Künftiger Platzbedarf der U3-Kinder vs. Kapazität, differenziert nach Versorgungsquoten und Kapazitäten (Eigene Darstellung, 2013)

Abbildung 19 führt die Anzahl der Plätze auf, die in den Prognosejahren 2015 bis 2025 nach den drei betrachteten Kapazitätsvarianten und Versorgungsquoten zu viel bzw. zu wenig vorhanden wären.

Deutlich wird, dass außer im Falle der aktuellen Versorgungsquote der Bedarf nach Betreuungsplätzen über der derzeitigen Kapazität liegt und aufgrund der zuvor angesprochenen Aspekte sogar als noch höher angenommen werden muss.

## Ü3-Kinder

Für die Ü3-Kinder wurden zwei verschiedene Versorgungsquoten verwendet:

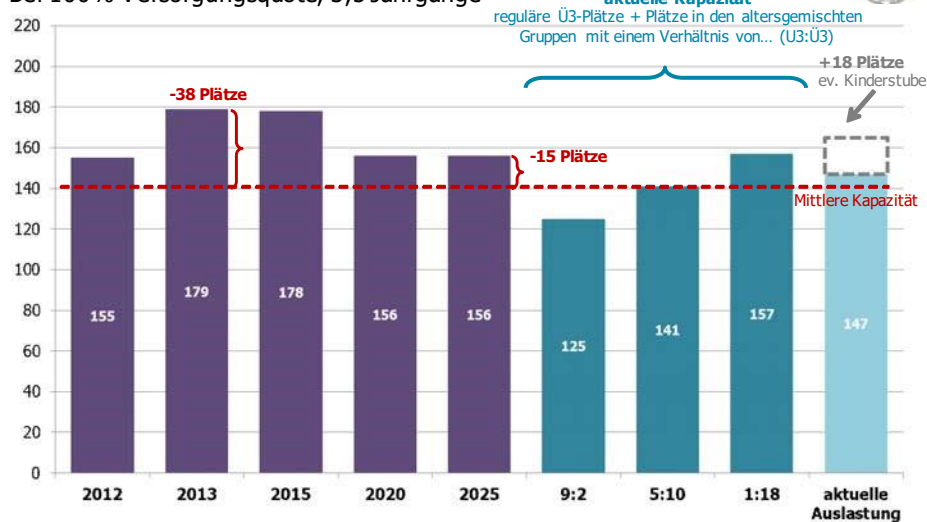
- Versorgungsquote 1 geht von einer 100%igen Versorgung aus
- Versorgungsquote 2 hat mit 90% die derzeitige Quote in Wilster und der Wilstermarsch als Grundlage

Abbildung 20 zeigt ähnlich wie für den U3-Bereich für die Ü3-Kinder eine Gegenüberstellung von künftigem Bedarf und aktuell verfügbarer Platzzahl in den drei Varianten der altersgemischten Gruppen (analog zum U3-Bereich) sowohl für die Versorgungsquote 100% als auch 90%.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

### Künftiger Platzbedarf der Ü3-Kinder vs. Kapazität

Bei 100% Versorgungsquote, 3,5 Jahrgänge



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

RegionNord  
Büro für Regionalentwicklung

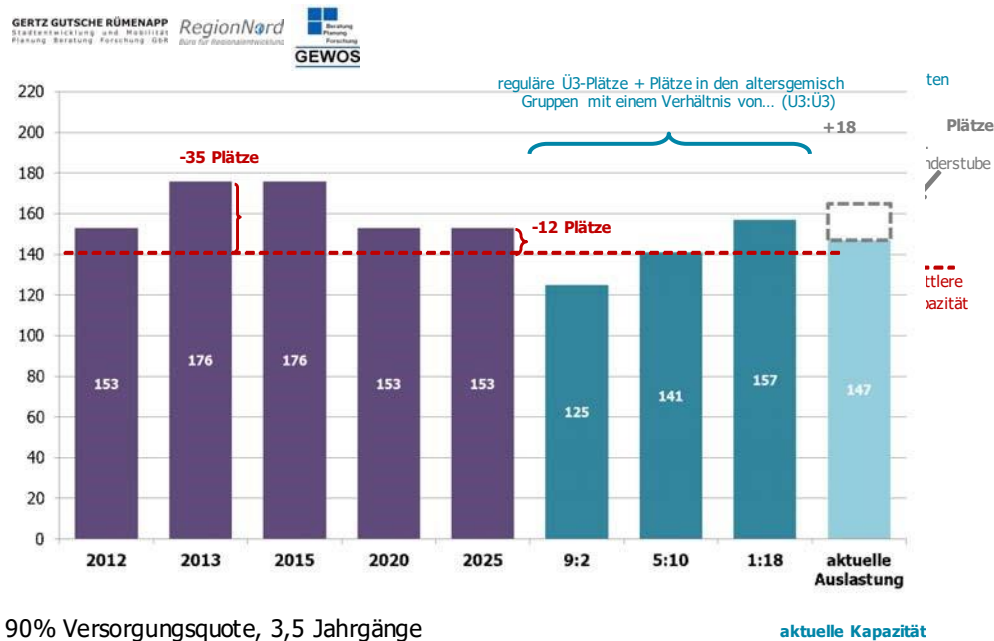
Beratung  
Planung  
Forschung  
GEWOS

Jahr 2010: Regionalstatistik,  
Jahr 2013 (Stichtag 1.12.2013): Melderregister,  
Jahre 2015, 2020, 2025: Kleinräumige Bevölkerungsprognose (GGR)  
Datenquelle Kapazität: Hauptamt/ Kindertagesstätten, Amt Wilstermarsch (Dezember 2013)

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

### Künftiger Platzbedarf der Ü3-Kinder vs. Kapazität





Jahr 2010: Regionalstatistik,  
Jahr 2013 (Stichtag 1.12.2013) : Melderegister,

Datenquelle Kapazität: Hauptamt/ Kindertagesstätten, Amt Wilstermarsch (Dezember 2013) Jahre 2015, 2020, 2025: Kleinräumige Bevölkerungsprognose (GGR)

Abbildung 20 Künftiger Platzbedarf der Ü3-Kinder vs. Kapazität bei einer Versorgungsquote von 100% (oben) 90% (unten) (Eigene Darstellung, 2013)

Was in den ersten Auswertungen zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose schon deutlich wurde, wird hier wieder sichtbar. Der geburtenstarke Jahrgang 2010 „wächst“ aus der Altersgruppe Ü3 raus. Als Folge ist der Bedarf derzeit und auch noch im Jahr 2015 deutlich über der mittleren Kapazität für Ü3-Kinder. 2020 geht er jedoch wieder auf das „Ausgangsniveau“ von 2012 zurück, als der Jahrgang noch zu den U3-Kindern zählte. Bis 2025 ist dann von einer stabilen Entwicklung auszugehen.

In den beiden Diagrammen auf der rechten Seite findet sich die derzeitige Auslastung wieder, die schon heute über der „optimalen mittleren Kapazität“ liegt. Mit dem Wegfall der Plätze der ev. Kinderstube, die 18 Ü3-Kindern bis zum Sommer dieses Jahres eine



(kindergartenähnliche) Betreuung ermöglicht, liegt die Zahl sogar deutlich über der maximalen und damit für U3-Kinder weniger günstigen Kapazitätsvariante.

Trotz eines zu erwartenden Rückgangs bis 2020/2025 kann im Ü3-Bereich von einem anhaltend hohen Platzbedarf ausgegangen werden, der über dem derzeitigen Platzangebot (Basis: mittlere Kapazität) bleibt.

Abbildung 21 führt wie für die Abschätzung der U3-Kinder die Anzahl der Plätze auf, die in den Prognosejahren 2015 bis 2025 nach den drei betrachteten Kapazitätsvarianten und Versorgungsquoten zu viel bzw. zu wenig vorhanden wären. Nach den Auswertungen zur mittleren Kapazität und unter Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen zeigt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von etwa 15 (in den Jahren 2020/2025) bis 35 Kinder (im Jahr 2015).

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Künftiger Platzbedarf der Ü3-Kinder vs. Kapazität

Nach Versorgungsquoten und Kapazitäten

|  | Aktuelle Kapazität<br>Reguläre U3-Plätze + Plätze in den altersgemischten Gruppen mit<br>einem Verhältnis von...(U3:Ü3) |             |             |
|--|---|-------------|-------------|
|  | 9:2   | 5:10        | 1:18        |
| 100%<br>Versorgungsquote, 3,5<br>Jahrgänge | -53 bis -31   | -37 bis -15 | -21 bis +1  |
| 100%<br>Versorgungsquote,<br>4 Jahrgänge   | -81 bis -56   | -65 bis -40 | -49 bis -24 |
| 90% Versorgungsquote,<br>3,5 Jahrgänge     | -51 bis -28   | -35 bis -12 | -19 bis +4  |
| 90% Versorgungsquote,<br>4 Jahrgänge       | -75 bis -51   | -59 bis -35 | -43 bis -19 |

Abbildung 21 Künftiger Platzbedarf der Ü3-Kinder vs. Kapazität, differenziert nach Versorgungsquoten und Kapazitäten (Eigene Darstellung, 2013)

Jedoch muss auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass ausschließlich Halbtagsplätze berücksichtigt wurden. Wie groß der Bedarf nach Ganztagsplätzen ist (ein Kind besetzt zwei Halbtagsplätze), kann auf Grundlage der Daten und für den aktuellen Zeitpunkt sowie für die zukünftige Entwicklung nicht abgeschätzt werden. Anzunehmen ist jedoch, dass der reale Bedarf aufgrund dessen tendenziell höher ist, als diese Auswertungen hier ergeben. Auch die „idealtypische“ Berechnung des Bedarfs auf Basis der Hälfte der 6-Jährigen muss vom tatsächlichen Bedarf abweichen. Dieser kann dadurch allerdings sowohl etwas höher als auch etwas niedriger ausfallen. Es ist jedoch von keinen großen Abweichungen an dieser Stelle auszugehen.

## 4.1.2 Schulen

Mit drei Grundschulstandorten und einem Gemeinschaftsschulstandort können in Wilster und der Wilstermarsch Kinder und Jugendliche bis zur Sekundarstufe I beschult werden (vgl. Abb. 22). Der nächste Schulstandort mit einer Sekundarstufe II befindet sich im 10 km entfernten Itzehoe.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Schulstandorte



Abbildung 22 Grundschulstandorte und Standort der Gemeinschaftsschule in Wilster und der Wilstermarsch (Datengrundlage: Amt Wilstermarsch, eigene Darstellung, 2013)

Träger aller schulischen Einrichtungen im Untersuchungsraum ist der Schulverband Wilstermarsch, dem alle Gemeinden der Wilstermarsch und die Stadt Wilster angehören. Die Kommunen haben damit Gestaltungsmöglichkeit auf die Schullandschaft ihrer Region.

### Wolfgang-Ratke-Schule

Die Wolfgang-Ratke-Schule besuchen derzeit etwa 250 Schülerinnen und Schüler. Seit 2005 ist sie eine „verlässliche Grundschule“. Im Zuge dessen kann in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Wilster ein Mittagessen sowie über die AWO eine kostenpflichtige Frühbetreuung (zwischen 6:30 und 8:00) und eine Nachmittagsbetreuung (zwischen 12:00 und 14:30) angeboten werden.

Zu den Räumlichkeiten gehören zwei Schulgebäude und die Kleine Turnhalle (Landrecht 45), die vormittags für den Sportunterricht und bei Bedarf auch der Kita Schwalbennest zur Verfügung steht, nachmittags und abends vom MTV Wilster genutzt wird. Darüber hinaus nutzen die Grundschülerinnen und Grundschüler das Hallenbad „Am Schulzentrum“ vormittags für den Schwimmunterricht.

### Gemeinschaftsschule Wilster

Die Gemeinschaftsschule Wilster ist eine offene Ganztagschule und wird derzeit von knapp 550 Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 16 Jahre besucht. Am Nachmittag gibt es

die Möglichkeit am Mittagessen und der Hausaufgabenhilfe im Port teilzunehmen. Bis 15:30 Uhr werden weitere Nachmittagskurse im Bereich Sport, Musik usw. angeboten. Die Teilnahme an den Kursen ist weder verpflichtend noch kostenpflichtig.

Für sportliche Aktivitäten stehen den Schülerinnen und Schülern die Sporthalle Wilster (Träger: Schulverband Wilster), das Wilstermarschstadion (Trägerin: Stadt Wilster) sowie andere Sportplätze auf dem Gelände (z.B. Beachvolleyballfeld) zur Verfügung (siehe Kap. 4.2).

Die Gemeinschaftsschule wurde jüngst zur Modellschule für Verbraucherbildung der deutschen Stiftung Verbraucherschutz ausgezeichnet und ist zudem am „Netzwerk SH – Gesunde Schulen mit Geschmack“ beteiligt.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Auguste-Viktoria-Schule in Itzehoe zur Erleichterung des Übergangs zum Gymnasium.

### Grundschule Wilstermarsch

Die Grundschule Wilstermarsch setzt sich aus zwei Standorten zusammen:

- dem Hauptstandort in St. Margarethen sowie □ einer Außenstelle in Wewelsfleth.

Die Außenstelle Wewelsfleth besuchen derzeit rund 80 Schülerinnen und Schüler. Eine verlässliche Betreuung wird seit 1998 von 7:00 Uhr morgens bis 16:00 Uhr nachmittags angeboten. Zwischendurch gibt es die Möglichkeit an der Schule Mittag zu essen.

Den Hauptstandort der Grundschule Wilstermarsch besuchen derzeit etwa 75 Kinder. Eine Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe wird seit 2012 von 12:00 bis 15:00 Uhr über den Förderverein angeboten. Die Auslastung ist jedoch seit Einführung des Angebotes sehr gering.

### **Handlungsbedarf I: Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Im Bereich der Grundschul Kinder gibt es hinsichtlich der Betreuungszeiten ähnliche Unterschiede wie im Bereich der Kita-Kinder. Während der Außenstandort Wewelsfleth der Grundschule Wilstermarsch eine Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr anbietet (und das mit einer hohen Nachfrage bereits seit 1998), bietet der Hauptstandort in St. Margarethen nur bis 15 eine Nachmittagsbetreuung an. Träger beider Betreuungsangebote ist der Förderverein der Grundschule.

Hauptgrund für die kürzeren Betreuungszeiten am Grundschulstandort St. Margarethen ist eine geringere Nachfrage, die nach Aussage der Arbeitsgruppenmitglieder insbesondere auf die als mangelhaft bewertete Busverbindung in die Umlandgemeinden zurückzuführen ist. Nach 16 Uhr fahren beispielsweise keine Busse mehr von den Schulen nach Brokdorf. Aufgrund dessen hat die Kindertageseinrichtung in Brokdorf ihr Betreuungsangebot um einen Hort erweitert, sodass bei Bedarf dieser bis 16 Uhr von Schülerinnen und Schülern der Grundschule St. Margarethen besucht werden kann.





Abbildung 23 Betreuungszeiten an den Schulen in Wilster und der Wilstermarsch (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

Das Betreuungsangebot der Grundschule Wilster führt die AWO durch. Sie gewährleistet eine Betreuung von Schulkindern von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Bei Bedarf können die Grundschülerinnen und Grundschüler das Nachmittagsangebot der Gemeinschaftsschule bis 15:30 Uhr in Anspruch nehmen, was derzeit auch von 4 Kindern getan wird. Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde an dieser Stelle Handlungsbedarf gesehen. Das Ziel wäre die Übergangslösung des zusätzlichen Betreuungsangebots an der Gemeinschaftsschule durch eine Erweiterung der Betreuungszeiten durch die AWO zu ersetzen, um so Betreuer- und Ortswechsel zu vermeiden. Alles soll somit in einer Hand bleiben.

## **Handlungsbedarf II: Nachmittagsangebote an der Gemeinschaftsschule Wilster**

Die Gemeinschaftsschule in Wilster ist eine offene Ganztagschule. Wie die meisten offenen Ganztagschulen steht auch die Gemeinschaftsschule Wilster vor dem Dilemma, auf der einen Seite ein breites Spektrum an Nachmittagsangeboten gewährleisten zu wollen, auf der anderen Seite die Kurse aber nicht verpflichtend anbieten zu können. Eine sichere Nachfrage bleibt also aus, was für potenzielle Anbieter von Angeboten (sei es von innerhalb oder außerhalb der Schule) bereits eine erste Barriere sein kann, ein Nachmittagsangebot in die Wege zu leiten.

Bis 15:30 Uhr können Schülerinnen und Schüler derzeit an Angeboten der Gemeinschaftsschule teilnehmen. Ähnlich wie im Fall der Grundschule Wilstermarsch wird bei der Gemeinschaftsschule die Nachfrage am späten Nachmittag von der Busverbindung in die Umlandgemeinden limitiert. Eine auch für die Gemeinschaftsschule als optimal herausgestellte Betreuung bis 16 Uhr ist nach Aussage der Arbeitsgruppenmitglieder vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Derzeit wird das Nachmittagsangebot der Gemeinschaftsschule ausschließlich schulintern auf die Beine gestellt. Externe Angebote, die von Privatpersonen oder Vereinen gestellt werden, fehlen.

Als großes Hemmnis wird neben der unsicheren Nachfrage zum einen die Unkenntnis potenzieller Anbieter über den bürokratischen Aufwand von Schulkooperationen gesehen, zum anderen ist da noch die Herausforderung der zeitlichen Koordinierung. Viele der Angebote, die in Frage kämen, fußen auf ehrenamtlicher Tätigkeit. So sind im MTV Wilster beispielsweise alle Trainer und Übungsleiter inkl. des Vorstandes ehrenamtlich tätig. Für die meisten anderen Vereine in Wilster und der Wilstermarsch gilt das Gleiche.

Andersherum bedeutet das aber auch, dass viele der ehrenamtlich Tätigen tagsüber anderen beruflichen oder schulischen Verpflichtungen nachgehen, was sich wiederum mit dem Ganztagskonzept der Gemeinschaftsschule zeitlich überschneidet. Lösungsansätze, die eine finanzielle Aufwandsentschädigung umfassen, können dabei nur bedingt Abhilfe leisten. Auch ein stärkeres Einbinden der evangelischen Kirche der Stadt Wilster sollte verfolgt werden, ist jedoch nur einer der potenziellen Ansätze, um das Nachmittagsangebot zu erweitern.

Zusammenfassend wird seitens der Arbeitsgruppenmitglieder sowohl in Bezug auf das Angebotsspektrum als auch die Verlässlichkeit der Nachfrage im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Gemeinschaftsschule dringender Handlungsbedarf gesehen.

## **Handlungsbedarf III: Koordinierung der Ferienangebote**

Die Ferienbetreuung von Wilster und der Wilstermarsch ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt an Akteuren.

Im Bereich der Kinder unter 6 Jahre kann von einer gut funktionierenden Kooperation der betreffenden Akteurinnen und Akteure im Generellen und bezüglich der Ferienzeiten im Speziellen gesprochen werden. Die Öffnungszeiten der Kitas sind in den Ferien untereinander abgestimmt, sodass „Quernutzungen“ während der Schließzeiten im Prinzip möglich sind.

Für Grundschülerinnen und Grundschüler in Wilster bzw. der Wilstermarsch gibt es unterschiedliche und weniger einheitlich geregelte Angebote. Ein zentrales Modell ist die Nutzung der Kita-Betreuung in den Ferien sowohl für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wilstermarsch als auch der Wolfgang-Ratke-Schule. Allerdings wird dieses Modell nach Aussage der Arbeitsgruppenmitglieder von den Kindern eher ungenutzt angenommen. Es ist schlichtweg „uncool“ mit Jüngeren zusammen betreut zu werden.

Alternativ wurde im vorletzten Jahr vom Amt Wilstermarsch zusammen mit der AWO (zugleich Trägerin des Nachmittagsangebotes an der Grundschule Wilster) erstmalig eine zweiwöchige Ferienbetreuung in den Sommerferien auf die Beine gestellt. Diese wurde sehr gut angenommen, muss jedoch noch so umstrukturiert werden, dass sie sich selbst finanziell trägt.

Seit vielen Jahren wird auch vom Kreis eine Ferienfreizeit angeboten, die zwar aufgrund der Fördermittel günstiger ist als das Angebot vom Amt, jedoch in Oldendorf und damit außerhalb des Amtsbereiches stattfindet. Der Transport zum und vom Betreuungsort weg ist allerdings geregelt.

Neben den öffentlichen Akteurinnen und Akteuren bieten zusätzlich zahlreiche Sportvereine, die Jugendfeuerwehren und Pfadfinder aus Wilster und der Wilstermarsch ein- oder mehrtägige Ferienangebote an, die untereinander jedoch nicht abgestimmt sind. Die Parallelstrukturen führen dazu, dass ein eigentlich vielfältiges Ferienangebot aufgrund zeitlicher Überlappungen u.U. für berufstätige Eltern zu Koordinierungsproblemen führt. Hinzu kommt, dass jedes Jahr neue Zeiträume aufgestellt werden und damit für die Eltern keine Planungssicherheit besteht. Bei einer Abfrage des Amtes im vorletzten Jahr stellte sich heraus, dass die ersten beiden Wochen der Sommerferien der Zeitraum mit dem größten Bedarf sind.

Neben der zeitlichen Abstimmung der einzelnen Angebote wird zusätzlicher Handlungsbedarf bei der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen von Ferienangeboten gesehen. Der Großteil der Angebote beruht auf der Betreuungsarbeit Ehrenamtlicher. Zwar ist die Bereitschaft in der Region generell groß ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen, dennoch wird es zunehmend schwer, für umfangreichere Veranstaltungen in der Ferienzeit bereitwillige Betreuer zu finden. Dies hat unterschiedliche Gründe. Ein Grund ist mit Sicherheit, dass viele der ehrenamtlichen Betreuer außerhalb der Ferien ebenfalls ehrenamtlich als Übungsleiter oder Trainer tätig sind und in den Ferien dann mit ihrer Familie selbst Urlaub machen wollen.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland



**Ferienangebote der Kindertagesstätten und Vereine**

| KiTas   |   | Vereine                         |   |
|---|---|---------------------------------|---|
| Akteur  | Angebot   | Akteur                          | Angebot   |
| KiTa „Schwalbennest“ Wilster                              | zwei Wochen geschlossen, vier Wochen reguläre Betreuung                       | Jugendfeuerwehr Wilster         | Mehrtägiges Zeltlager (Frühjahr, Sommer)                |
| KiTa „Pustebume“ Wewelsfleth                              | drei Wochen geschlossen, drei Wochen reguläre Betreuung                       | Jugendfeuerwehr St. Margarethen | - (keine Nachfrage bei den Jugendlichen)                |
| KiTa „Deichmäuse“ St. Margarethen                         | drei Wochen geschlossen, drei Wochen reguläre Betreuung                       | MTV Wilster                     | Ferienspaßtage und Jugendfreizeit                       |
| KiTa Ecklak   | drei Wochen geschlossen, drei Wochen reguläre Betreuung                       | TSV St. Margarethen e.V.        | Ferienaktivwochen (nicht im Sommer)                     |
| KiTa Brokdorf   | zwei Wochen geschlossen, vier Wochen reguläre Betreuung                       | SV Brokdorf von 1984 e.V.       | Mehrtägige Freizeit (mit Gemeinde in Verhandlung)       |
| KiTa Beidenfleth  | vier Wochen geschlossen, zwei Wochen reguläre Betreuung                       | FC Flethsee e.V.                | -   |
| Wolfgang-Ratke-Schule Wilster                             | Nutzung des Betreuungsangebots der KiTa „Schwalbennest“                       | TSV Wewelsfleth e.V.            | Fußballcamp (Sommer)                                    |
| Grundschule Wilstermarsch (Hauptstandort und Außenstelle) | Nutzung der regulären Ferienbetreuung der KiTa Brokdorf für Brokdorfer Kinder | TSV Beidenfleth e.V.            | - (Nachfrage bei den Jugendlichen, aber keine Betreuer) |
| Amt Wilstermarsch (Anke Rohwedder)                        | zweiwöchige Ferienbetreuung   | SV Alemannia Wilster            | Fußballcamp (Sommer)                                    |
| Kreis Steinburg   | zweiwöchige Jugendfreizeit in Oldendorf                                       | Landjugend Wilstermarsch        | -   |
|   |   | Jugendzentrum Wilster           | Ferienfreizeit (Sommer)                                 |
|   |   | Hallenbad Wilster               | -   |
|   |   | Pfadfinder der Wilstermarsch    | Mehrtägiges Sommerlager                                 |

Abbildung 24 Ferienangebote der Kindertagesstätten und Vereine in Wilster und der Wilstermarsch (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

## 4.2 Sport und Freizeit

Im Untersuchungsgebiet des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge gibt es diverse Vereine und Institutionen, die Kurse und Aktivitäten im Freizeitbereich für junge und alte Menschen anbieten. Insgesamt gibt es über 100 Vereine und andere Organisationen, die Angebote bereitstellen. Hierzu zählen Sportvereine, Orchester und Gesangsvereine, freiwillige Feuerwehren und kirchliche Angebote.

Im Fokus des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge stehen die Angebote für Kinder und Jugendliche. Hinsichtlich der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere die Sportvereine eine wichtige Rolle ein. Das Thema Sport und Bewegung hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. In den Vereinen werden wichtige Werte und Normen vermittelt, die eine sozialisierende, stabilisierende und Bindungen schaffende Funktion aufweisen.

## 4.2.1 Sportvereine

Das Angebotsspektrum der Vereine reicht von Mannschaftssportarten über Leichtathletik und Schwimmen bis hin zu einem vielfältigen Turnprogramm. Alleine der MTV Wilster bietet mehr als 20 Sportarten an. Das Angebot richtet sich an Jung und Alt. Auch für den Bereich Gesundheit und Rehabilitation gibt es Angebote. Beispielsweise bietet der MTV Wilster „RückenFit“ und „Fit im Alter Kurse“ an.

Zu den größten Vereinen zählen der MTV Wilster, der SV Brokdorf, der TSV Wewelsfleth und der SV Alemannia Wilster. Die vier größten Vereine haben zusammen knapp 3.000 Mitglieder. Damit ist mehr als jeder vierte Bewohner - vom Kleinkind bis zum Greis - in einem der vier großen Vereine Mitglied.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland



### Größe der Sportvereine im Amtsgebiet Mitgliederzahl

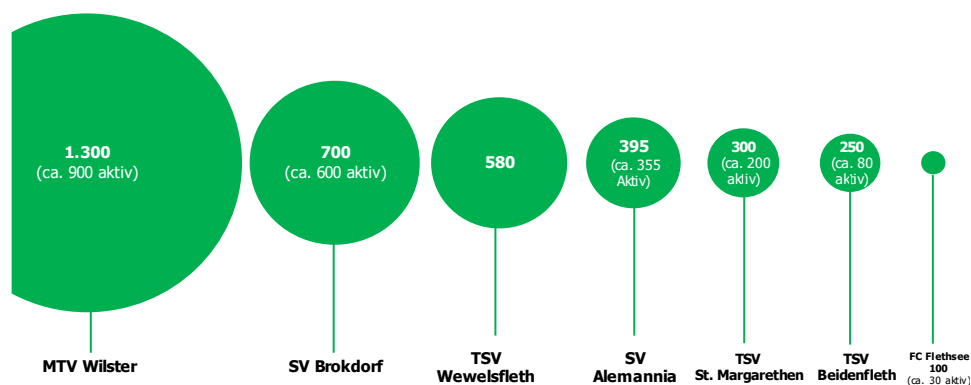


Abbildung 25 Sportvereine der Stadt Wilster und Wilstermarsch nach Mitgliederanzahl im Überblick (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland

**Angebote der Sportvereine**

Angebote

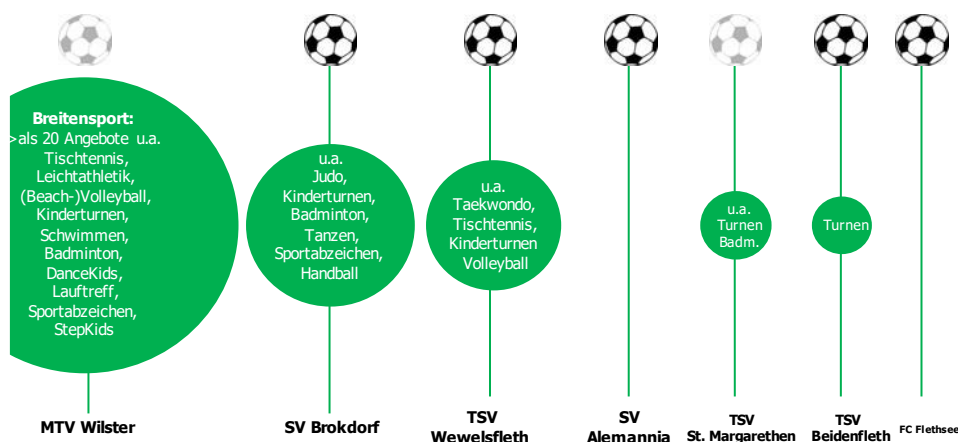


Abbildung 26 Sportangebote der Sportvereine der Stadt Wilster und Wilstermarsch im Überblick (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

#### 4.2.2 Sportstätten

Die wichtigste Infrastruktur für die Sportvereine sind funktionsfähige und bedarfsgerechte Sportstätten, die die Ausübung der jeweiligen Sportart erst ermöglichen. In Wilster und der Wilstermarsch gibt es über 20 Sportstätten. Neben den Sporthallen, die an die jeweiligen Schulen im Amtsgebiet angegliedert sind (Wewelsfleth, Brokdorf, Wilster, St. Margarethen), zählen

- das Wilstermarschstadion mit den Sportplätzen Büttel und Brook,
- das Hallenbad Wilster
- sowie die Eissporthalle und das Freibad in Brokdorf zu den wichtigsten und am stärksten frequentierten Sportstätten. Darüber hinaus gibt es Fußballplätze in Beidenfleth, Wewelsfleth, Brokdorf, St. Margarethen, Flethsee (2 Plätze) sowie Multifunktionsplätze / Kleinsportflächen in: Brokdorf, Ecklak, Zum Dückerstieg (Neuendorf-Sachsenbande), Wilster und Nortorf. Ergänzt wird das Angebot durch Tennisplätze in Brokdorf und Wilster sowie weiteren kleineren Sportflächen wie beispielsweise dem Beachvolleyballfeld in Wilster.



## Spiel- und Sportstätten im Amt Wilstermarsch

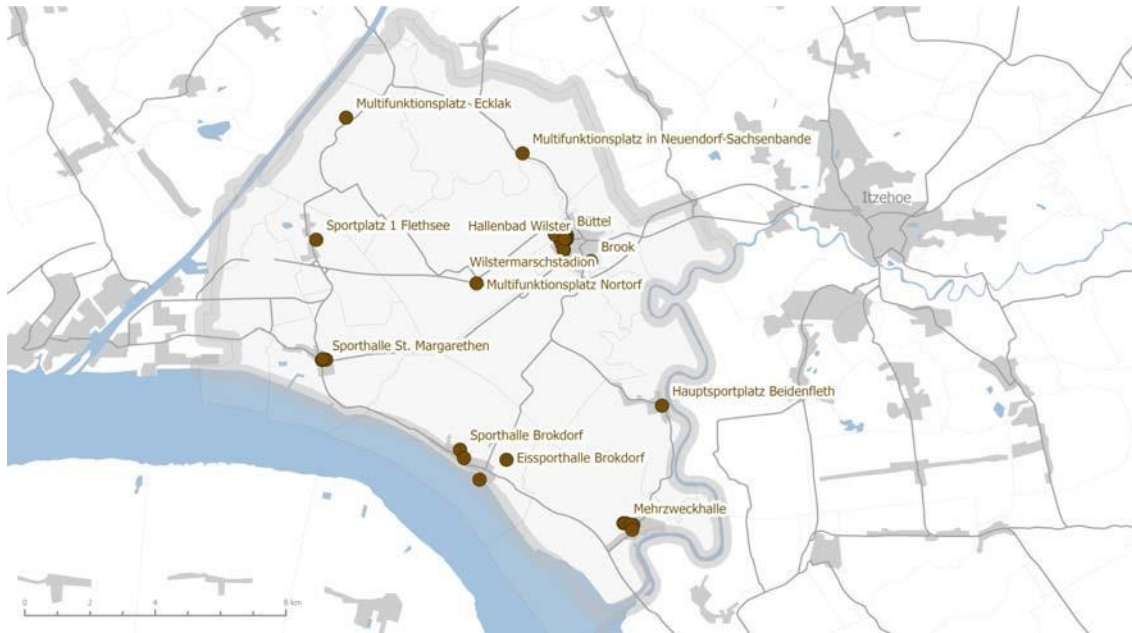


Abbildung 27 Spiel- und Sportstätten des Amtsgebiet Stadt Wilster und Wilstermarsch im Überblick (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)



## Spiel- und Sportstätten in Wilster

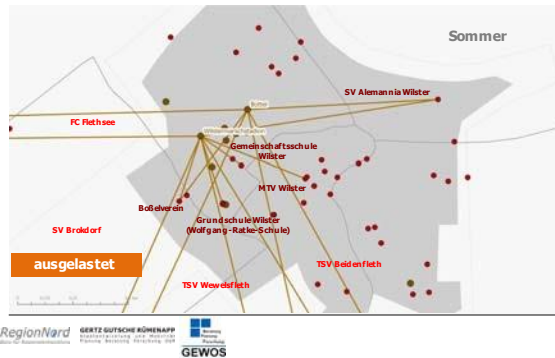


Abbildung 28 Spiel- und Sportstätten der Stadt Wilster im Überblick (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

Die Sport- und Spielstätten werden in Regel nicht ausschließlich von einem Verein oder Träger in Anspruch genommen. Bereits heute werden einzelne Sportstätten gemeindeübergreifend von Vereinen und Institutionen genutzt. Diesbezüglich finden insbesondere im Rahmen der Spielgemeinschaften ein intensiver Austausch und eine Kooperation zwischen den Vereinen der einzelnen Gemeinden statt. Deutlich wird dies beispielsweise bei der Nutzerstruktur des Wilstermarschstadions (inkl. Nebenplätze.). So nutzen neben der Gemeinschafts- und der Grundschule Wilster folgende Vereine und Institutionen die Spielstätte: MTV- und SV Alemania Wilster, Boßelverein für Stadt und Kirchspiel Wilster e.V. sowie die Umlandsportvereine im Rahmen von Spielgemeinschaften. Auch die Sportstätten im Umland werden - wie das Beispiel der Mehrzweckhalle in Wewelsfleth zeigt - gemeindeübergreifend genutzt. Neben dem TSV Wewelsfleth nutzen - teils im Rahmen einer Spielgemeinschaft - folgende Vereine die Halle: FC Fleethsee, TSV Beidenfleth, SV Alemannia sowie die Glückstädter Werkstätten und die Grundschule Wewelsfleth sowie die KiTa "Pusteblyume".

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland

**Nutzung der zentralen Räumlichkeiten**  
Beispiel 1: Wilstermarschstadion



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland

**Nutzung der zentralen Räumlichkeiten**  
Beispiel 2: Mehrzweckhalle in Wewelsfleth

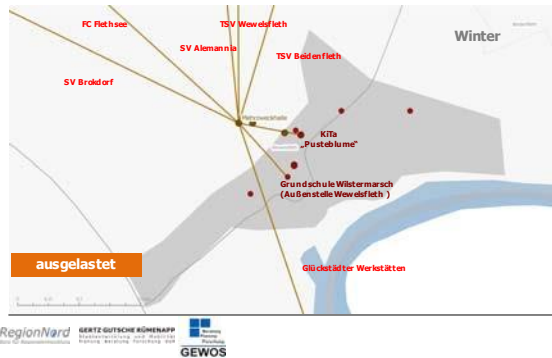


Abbildung 29 Nutzung der zentralen Räumlichkeiten - Beispiel Wilstermarschstadion, Stadt Wilster (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

Abbildung 30 Nutzung der zentralen Räumlichkeiten - Beispiel Mehrzweckhalle, Wewelsfleth (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, eigene Darstellung, 2013)

## Handlungsbedarfe

Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen, die sich um Sportstätten entwickelt haben, sind grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Es wird jedoch deutlich, dass vielfach die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Die verfügbaren Hallen sind insbesondere in den Wintermonaten vollausgelastet, gleiches gilt für das Wilstermarschstadion und die Nebenplätze Büttel und Brook. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass das Wilstermarsch-Stadion im jetzigen Zustand nur eingeschränkt nutzbar ist. So erlaubt die Rasenfläche keine intensive Nutzung. Nur bei guten Witterungsverhältnissen kann im Stadion gespielt werden. Bei schlechtem Wetter muss auf den Rasenplatz am Büttel bzw. auf den Grandplatz am Brook ausgewichen werden. Allerdings verfügt der Platz am Büttel über keine Fluchtanlage. Um die Situation zu verbessern, wurde der Bau einer Fluchtanlage am Sportplatz „Büttel“ angedacht. Der Bau wäre grundsätzlich möglich, wenn nicht die angrenzenden Einfamilienhausbewohner durch die Fluchtanlage massiv gestört würden. Ferner müsste der Platz eingeebnet werden. Derzeit weist der Platz ein welliges Profil auf und ist damit nicht optimal nutzbar. Eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung des Sportplatzes Büttel wurde mit dem Neubau der Brücke über das Bahngleis geschaffen. Die in Holzbauweise errichtete bestehende Fußgängerbrücke war dauerhaft nicht ausreichend standsicher. Auf den bestehenden Fundamenten wird als Ersatz ein neues Bauwerk errichtet. Im Ergebnis kann in den Wintermonaten praktisch nur auf dem Grandplatz gespielt werden. In der Folge kommt es hier sehr schnell zu Kapazitätsengpässen bzw. es muss auf Sporthallen ausgewichen werden, die ebenfalls kaum Kapazitäten frei haben.

Das Wilstermarsch-Stadion weist ferner große Defizite im Bereich der Laufbahn sowie der Kugelstoß- und Hochsprunganlage auf. Die Anlagen werden als derzeit nicht wettkampffähig eingestuft. Eine Erneuerung wäre dringend erforderlich. Ziel ist es, eine ganzjährige Bespielbarkeit sicherzustellen und die Nutzungsmöglichkeiten durch eine Tartanlaufbahn zu erweitern.

Von den Vereinen wird teils ein Mangel an Übungsleiterinnen und -leitern beklagt. Die Stärkung des Ehrenamtes ist insbesondere für Sportvereine notwendig, da sie andernfalls kaum Angebote stellen können. Kleinere Sportvereine weisen überdies auf ihren Mitgliederschwund hin. Die Stärkung des Ehrenamtes ist ein zentraler Aspekt des

Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge. Vertiefend wird dieses Thema in den Kapitel 5.4 und 7.1 aufgegriffen.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland

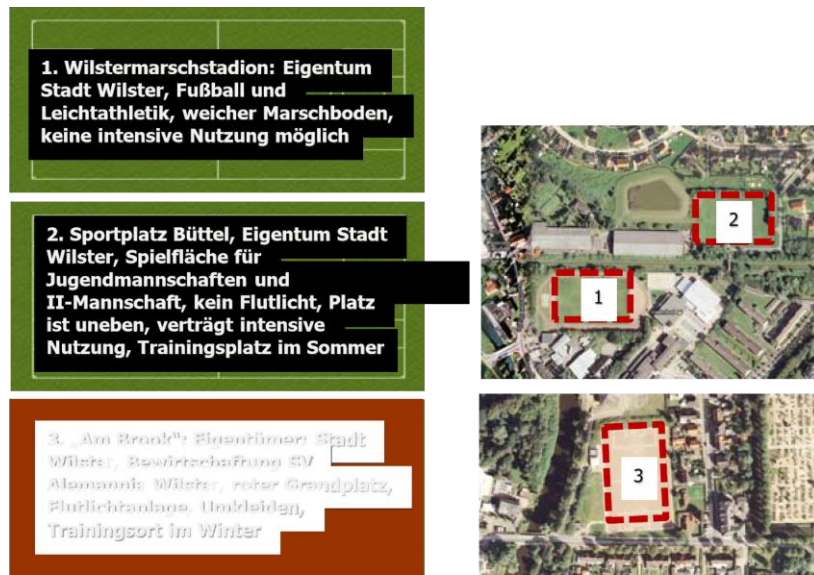


Abbildung 31 Handlungsbedarfe und Verortung des Wilstermarschstadions, des Sportplatz Büttel und des Sportplatzes „Am Brook“ im Überblick (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, Google Maps, eigene Darstellung, 2013)

Ein in Relation zu vergleichbaren Regionen sehr gutes Angebot steht für Schwimm- und Badeaktivitäten zur Verfügung. In Wilster gibt es ein - zumindest in den Wintermonaten - gut frequentiertes Hallenbad und in Brokdorf gibt es ein Freibad mit regionalem Einzugsgebiet. Freibad und Hallenbad arbeiten - wie annähernd alle Einrichtungen dieser Art - nicht profitabel. Darüber hinaus gibt es in Brokdorf eine der wenigen überdachten Eissporthallen des Landes Schleswig-Holstein. Insbesondere das Freibad und die Eissporthalle bieten die Chance die Region stärker profilieren. Gleichzeitig wird die Gemeinde Brokdorf bei sinkenden Einnahmen vor einem Finanzierungsproblem stehen, das aus eigener Kraft kaum zu lösen ist. Vor diesem Hintergrund werden Kooperation und alternative Betriebskonzepte gegebenenfalls stärker in den Fokus rücken.

#### 4.2.3 Jugendzentrum

Das Jugendzentrum in Wilster ist eine fest verankerte Institution in der Wilstermarsch. Die Angebote sind schwerpunktmäßig auf Kinder und Jugendliche im Alter von 10-16 Jahren ausgerichtet. Das Jugendzentrum hat von 15:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Ab 14:00 Uhr wird ferner eine gut frequentierte Hausaufgabenhilfe angeboten. Träger des Jugendzentrums ist die Stadt Wilster.

Das Jugendzentrum liegt etwas außerhalb vom Zentrum der Stadt in der Nähe des Grantplatzes am Brook. Der Standort des Jugendzentrums ist nicht optimal. Derzeit ist das Jugendzentrum in Wilster in einem Wohnhaus untergebracht. In der Konsequenz gibt es

Nutzungskonflikte. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (Spiel und Spaß) sind mit dem Bedürfnis nach Ruhe der Hausbewohner nicht in Einklang zu bringen. In der Konsequenz werden derzeit Kompromisse geschlossen, die sowohl für die Bewohner als auch für das Jugendzentrum unbefriedigend sind. Auf Veranstaltungen wie Konzerte oder einer Jugenddisko wird aufgrund der hohen Lärmbelastung verzichtet, die Lärmbelastung ist jedoch trotzdem weiterhin hoch.

Vor diesem Hintergrund wird kurz- bis mittelfristig ein neuer Standort für das Jugendzentrum gesucht. Der bestehende Pachtvertrag endet im Jahr 2016. Spätestens dann sollte ein alternativer Standort bezogen werden können. Ein potenzieller Ausweichstandort ist das Hausmeisterhaus in der Nähe der Gemeinschaftsschule (vgl. Abb. 32). Allerdings sind die Räumlichkeiten im jetzigen Zustand nicht optimal. Ein Umbau ist notwendig. Daher sollten bereits kurzfristig die Raumansprüche des Jugendzentrums und der daraus resultierende Umbaubebedarf ermittelt werden.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland

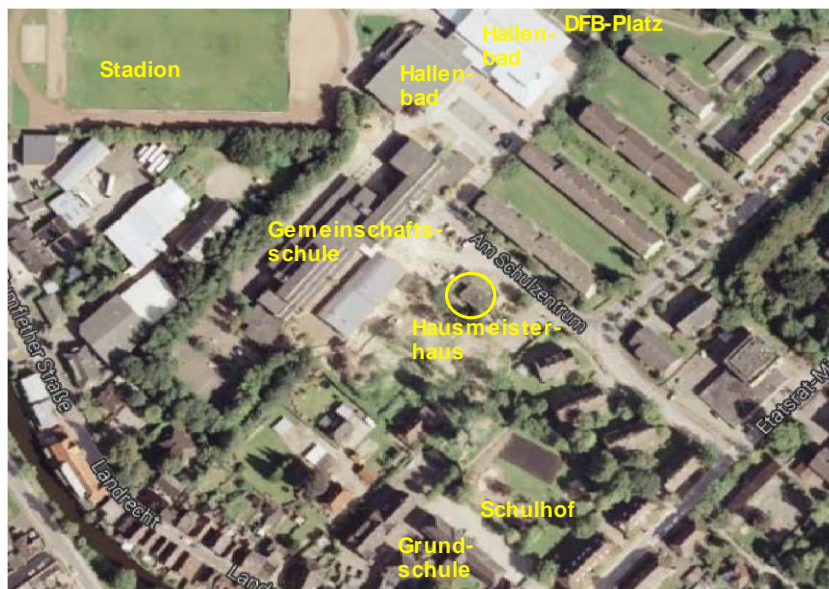


Abbildung 32 Potenzieller Standort des Jugendzentrums in der Stadt Wilster (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, Google Maps, eigene Darstellung, 2013)

## 4.3 Mobilität/ÖPNV

Abbildung 33 zeigt das gesamte ÖPNV-Netz im Kreis Steinburg. Dieses setzt sich zusammen aus den Systemen Bahn, Bus (Linienverkehr bzw. reiner Schülerverkehr) und alternative Bedienformen. Außerhalb des Untersuchungsraums existieren zudem Stadtverkehrssysteme (mit Bussen).



Abbildung 33 ÖPNV-Netz im Kreis Steinburg (Quelle: 3. RNVP Kreis Steinburg 2011-2015)

### 4.3.1 Bahn

Die Marschbahn, die Hamburg mit Westerland/Sylt verbindet, hält auch in Wilster. Damit ist das Zentrum der Wilstermarsch durch die NordOstseeBahn (NOB) mehrmals täglich in einer regelmäßigen Taktung an alle Marschbahnhaltepunkte, zu denen neben Hamburg auch die nahegelegenen Städte Itzehoe und Glückstadt gehören, angebunden. Diese überregionale Anbindung hat zentrale Bedeutung für die Attraktivität der Region.

### 4.3.2 Bus

Die Wilstermarsch ist durch ein auffallend feingegliedertes Busnetz erschlossen. Insgesamt verbinden 10 Buslinien die Gemeinden der Wilstermarsch (außer Landrecht) mit Wilster (vgl. Abb. 34).

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



**Buslinien in der Wilstermarsch**

|      | Aebtissinwisch | Beidenfleth | Brokdorf | Büttel | Dammfleth | Ecklak | Kudensee | Landrecht | Landscheide | Neuendorf-Sachsenbande | Nortorf | St. Margarethen | Stördorf | Wewelsfleth |
|------|----------------|-------------|----------|--------|-----------|--------|----------|-----------|-------------|------------------------|---------|-----------------|----------|-------------|
| 6601 | X              |             |          |        |           | X      |          |           |             | X                      |         |                 |          |             |
| 6602 |                |             |          |        |           |        | X        |           | X           |                        | X       | X               |          |             |
| 6603 |                |             |          |        |           |        |          |           | X           |                        | X       | X               |          |             |
| 6604 |                |             | X        |        |           |        |          |           |             |                        |         | X               |          |             |
| 6605 |                |             |          | X      | X         |        | X        |           | X           |                        |         | X               |          |             |
| 6606 |                |             |          | X      | X         |        |          |           |             |                        |         | X               | X        |             |
| 6607 |                |             | X        |        | X         |        |          |           |             |                        |         |                 |          |             |
| 6608 |                | X           |          |        | X         |        |          |           |             |                        |         |                 | X        | X           |
| 6609 |                | X           | X        |        | X         |        |          |           |             |                        |         |                 |          | X           |
| 6610 |                | X           | X        |        |           |        |          |           |             |                        |         |                 |          | X           |

Abbildung 34 Buslinien in der Wilstermarsch (Eigene Darstellung, 2013)

Viele davon sind an den Schülerverkehr gekoppelt und fahren teilweise nur früh morgens und am frühen Nachmittag (vgl. Abb. 35 und Abb. 36). Am Wochenende werden sechs der Buslinien gar nicht bedient. Ausnahme ist die Linie 6606, die laut RNVP ein „höherwertiges Angebot“ bereitstellt. Insgesamt fährt sie 15x in jede Richtung (Itzehoe-Brunsbüttel) und stellt ganztägig auch noch bis zum Abend hinein eine Verbindung in die Umlandgemeinden von Wilster (Dammfleth, St. Margarethen, Büttel, Stördorf) sicher.

Neben den Verbindungen nach Wilster gibt es auch kleinere Teilstrecken wie etwa die Verbindung von Brokdorf und St. Margarethen (Linie 6604), von Kudensee, Landscheide und St. Margarethen (Linie 6602) sowie die Sonderstrecke zwischen Brokdorf und Wewelsfleth, die 5x am Tag befahren und von der Linie 6609 mit bedient wird.

Trotz des feingegliederten Busnetzes ergeben sich sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Seniorinnen und Senioren der Gemeinden der Wilstermarsch tagsüber und gen Abend Bedienungslücken, die durch alternative Bedienformen teilweise geschlossen werden können.



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Busverbindungen in der Wilstermarsch (Mo-Fr, Schultage)

Abfahrten nach Wilster

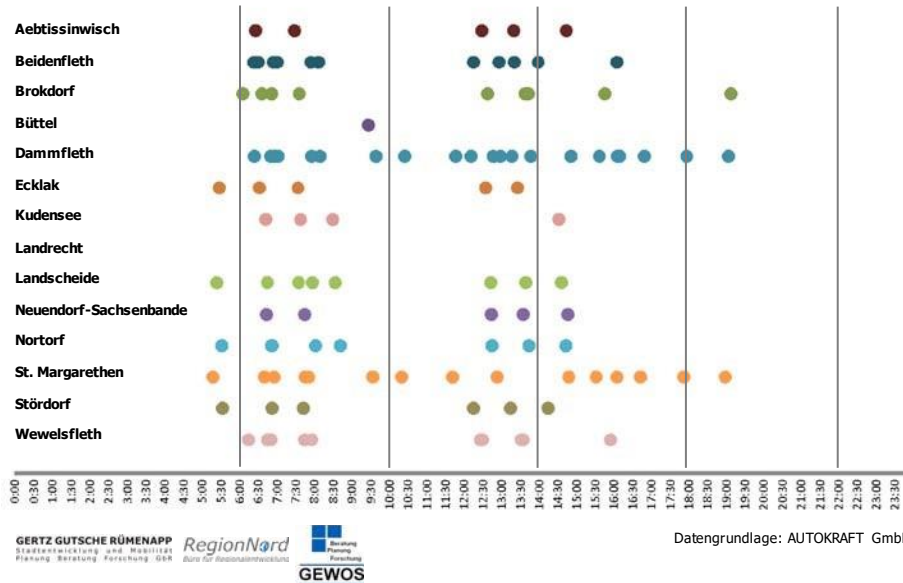


Abbildung 35 Busverbindungen in der Wilstermarsch, Abfahrten nach Wilster (Eigene Darstellung, 2013)

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Busverbindungen in der Wilstermarsch (Mo-Fr, Schultage)

Ankünfte aus Wilster

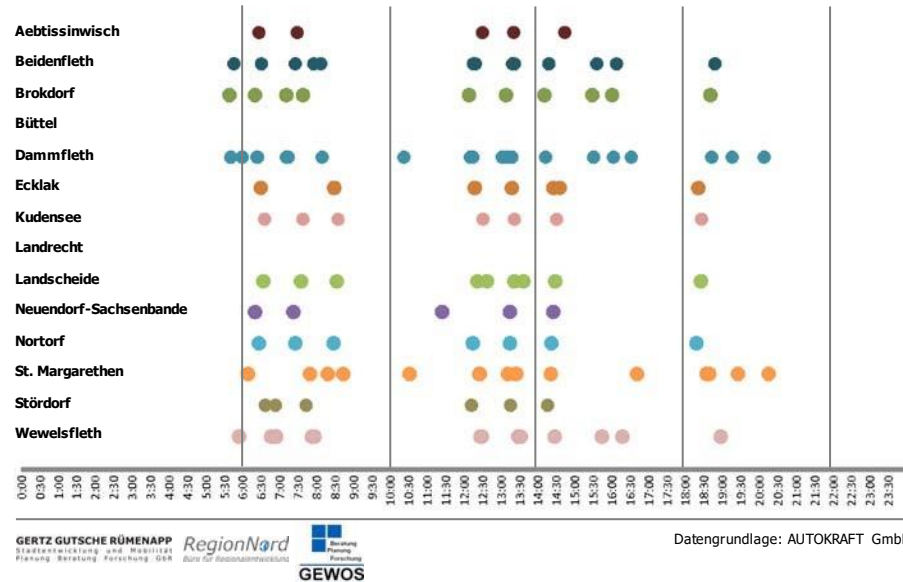


Abbildung 36 Busverbindungen in der Wilstermarsch, Ankünfte aus Wilster (Eigene Darstellung, 2013)

### 4.3.3 Alternative Bedienformen

Als Ergänzung zu den unregelmäßigen Busfahrzeiten am Vormittag und Nachmittag sowie am Wochenende bieten einzelne Gemeinden der Wilstermarsch zu bestimmten Tageszeiten und

für bestimmte Zielgruppen Taxigutschein-Systeme an. Insbesondere Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren sollen damit in den ÖPNV-Bedienlücken ein alternatives Mobilitätsangebot erhalten. Grundlage dieses Gutscheinsystems ist ein zur Hälfte vergünstigter Fahrpreis, da 50 % der Fahrtkosten von den jeweiligen Gemeinden übernommen werden. Insgesamt gibt es drei verschiedene Angebote in der Wilstermarsch:

- GutenTag-Taxi
- SchönerNachmittag-Taxi
- GuteNacht-Taxi

Das GutenTag-Taxi ist für die ältere ÖPNV-Zielgruppe gedacht, die auch unabhängig vom Schülerverkehr in der Wilstermarsch tagsüber zwischen 13:00 und 1:00 mobil sein möchte. Nicht alle Gemeinden bieten diesen Gutschein an. Derzeit können die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Dammfleth, Nortorf, Landrecht, Neuendorf-Sachsenbande und Störfeld das GutenTag-Taxi nutzen.

Das SchönerNachmittag-Taxi gilt für Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahre sowie Auszubildende. Im Zusammenhang mit einem gültigen Schüler-/Azubiausweis gelten die Gutscheine täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr. Am SchönerNachmittag-Taxi sind bislang die Gemeinden Nortorf, Neuendorf-Sachsenbande und Störfeld beteiligt.

Ergänzend zum SchönerNachmittag-Taxi wurde das GuteNacht-Taxi für die gleiche Zielgruppe ins Leben gerufen. Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr haben Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende und Freiwilligendienstleistende die Möglichkeit zur Hälfte des regulären Fahrpreises ein Taxizu nutzen. An diesem Gutscheinsystem sind alle Gemeinden der Wilstermarsch sowie die Stadt Wilster beteiligt.

### **Handlungsbedarf I: Mobilität für Kinder und Jugendliche**

Wie in Kapitel 4.1.2 bereits erörtert, führt die derzeitige ÖPNV-Situation dazu, dass für die Nachmittagsangebote an der Grundschule Wilstermarsch (Standort St. Margarethen) sowie der Gemeinschaftsschule große Teile der potenziellen Nachfrage wegfällt. Für die Umsetzung der in Ziel 3 formulierten Kernbetreuungszeit bis 16 Uhr (siehe Kap. 5.3) ist somit auch eine Anpassung der ÖPNV-Angebote notwendig.

Auch für Schülerinnen und Schüler, die die weiterführenden Schulen in Itzehoe besuchen, ist die ÖPNV-Anbindung nach Schulschluss bis in ihre Umlandgemeinde teilweise gar nicht mehr gegeben. Zwar besteht eine gute Zugverbindung zwischen Wilster und Itzehoe (siehe Kap. 4.3.1), jedoch fährt der Bus von Wilster dann oftmals nicht mehr in die Umlandgemeinden.

Durch Mobilitätsaspekte besonders deutlich eingeschränkt sind Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen. In Anbetracht dessen hat die Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande beispielsweise in einer 2-jährigen Pilotphase das SchönerNachmittag-Taxi getestet und anschließend mit Erfolg in den Regelbetrieb übernommen. Auch die Gemeinden Störfeld und Nortorf bieten derzeit das SchönerNachmittag-Taxi für ihre Kinder und Jugendlichen an.

### **Handlungsbedarf II: Mobilität für ältere Menschen**

So lange wie möglich eigenständig in der gewohnten Wohnumgebung leben zu können, wird von den meisten älteren Personen als zentraler Wohnwunsch angesehen.

Eine wichtige Komponente, um diesen Wunsch zu erfüllen, ist eine gute Zugänglichkeit zu Versorgungsinfrastrukturangeboten (Nahversorger, Ärzte oder kulturelle Angebote). Vor dem Hintergrund der sehr schnellen Zunahme älterer Menschen, insbesondere über 80 Jahre in

den Gemeinden der Wilstermarsch (vgl. Abb. 37) sollte eine Sicherstellung der Zugänglichkeit zu diesen Infrastrukturangeboten oberste Priorität haben. Eine fehlende Zugänglichkeit ist Teil der Erklärung der Umzugsbewegungen in Richtung Wilster (vgl. Abb. 7).

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Prognostizierte Zunahme 2012 bis 2025 der Altersgruppen über 65 Jahren in Wilster und der Wilstermarsch

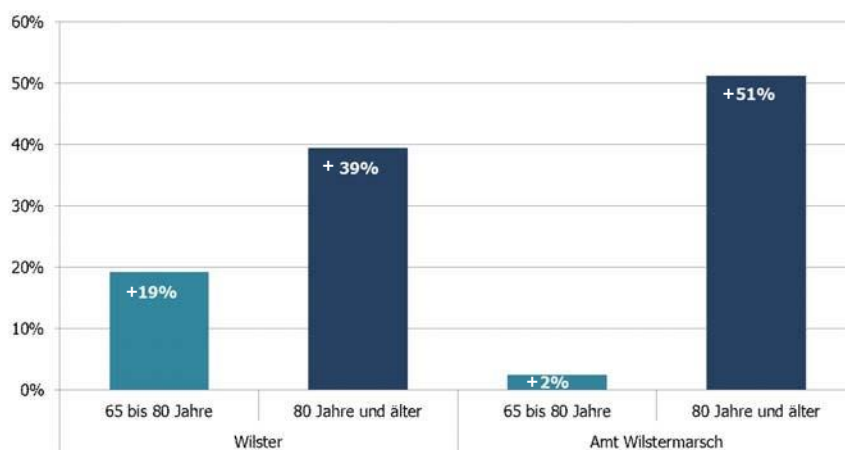


Abbildung 37 Entwicklung der Anzahl der Hochbetagten in Wilster und der Wilstermarsch bis 2025 (Eigene Darstellung, 2013)

Im Untersuchungsraum sind die für ältere Menschen relevanten Infrastrukturangebote v.a. in Wilster sowie in Wewelsfleth, Beidenfleth, Brokdorf und St. Margarethen konzentriert. Teilweise werden für Bewohnerinnen und Bewohner der Umlandgemeinden mit Mobilitätseinschränkungen Abhol- bzw. Bring-Dienste organisiert (siehe Kap. 4.4). Jedoch werden nicht alle Gemeinden bedient, sodass jenseits dieser Serviceleistungen ein selbständiges und mobiles Leben ohne Auto kaum möglich ist.

## 4.4 Angebote für Ältere

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen zunehmenden Anteil von aktiven Senioren (über 65-Jährigen) und Hochbetagten (über 80-Jährige) gewinnen Angebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Im Bereich Angebote für Ältere wurde im Rahmen der Status Quo-Analyse eine Bestandsaufnahme von Freizeitangeboten für Senioren vorgenommen. Diese fand im Rahmen von Expertengesprächen und Sitzungen der Arbeitsgruppe „Angebote für ältere Menschen, medizinische Versorgung und Pflege“ statt und stellt die lokalen Hauptträger von Angeboten für Senioren dar. Daneben fand eine Bestandsaufnahme der lokalen Einzelhandelsstrukturen des täglichen Bedarfs und Verortung von Arztpraxen (siehe Kap. 4.6) statt.

Für eine aktuelle Angebotsübersicht im Bereich „Angebote für Ältere“ wurde die Broschüre „Aktiv im Alter – Leitfaden für aktive Menschen“ des Amts Wilstermarsch und Stadt Wilster herangezogen. Die Broschüre wurde vor einigen Jahren von der ehrenamtlich betreuten Freiwilligenagentur Wilstermarsch und Stadt Wilster in Kooperation mit den lokalen Trägern von Angeboten für Senioren erstellt. Daneben führte das Gutachterteam Expertengespräche mit den Akteuren vor Ort durch, um die Angaben der Broschüre hinsichtlich ihrer Aktualität zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Ergänzende Informationen der Arbeitsgruppe „Ältere Menschen, medizinische Versorgung und Pflege“ wurden während des Beteiligungsprozesses laufend ergänzt.

Um ein Bild davon zu erzeugen, wie sich die Angebotssituation für ältere Menschen in der Stadt Wilster und den Gemeinden der Wilstermarsch darstellt, wurden zunächst Daten zur Nahversorgung und medizinischen Versorgung kartografisch übereinander gelegt (siehe Abb. 38). Dabei wurde deutlich, dass in den nordwestlichen Gemeinden der Wilstermarsch, Büttel, Ecklack, Landscheide, Kudensee unter anderen keine ausreichende Versorgung stattfindet. Neben der Stadt Wilster sind insbesondere die zentralen Orte Beidenfleth, Wewelsfleth und Brokdorf mit Nahversorgungsstrukturen versorgt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland

### Wo ist selbständiges Leben im Alter im Amt Wilstermarsch möglich?

Indikatoren: Nahversorger und medizinische Versorgung

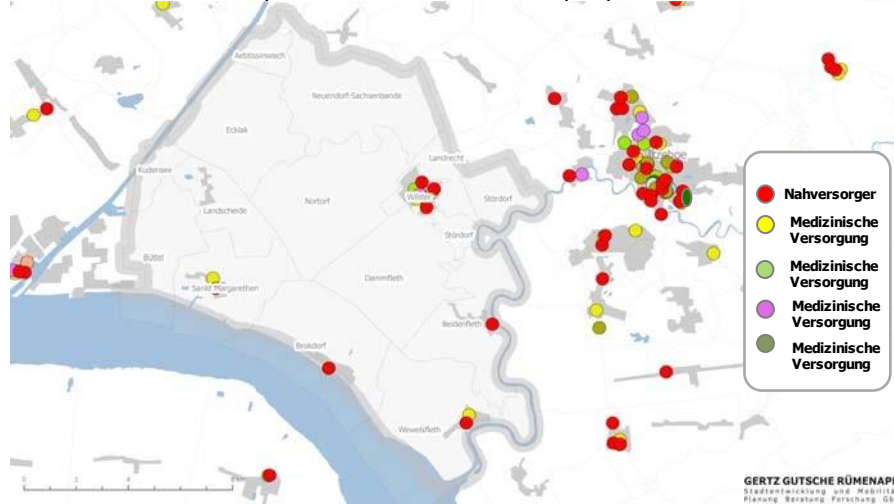


Abbildung 38 Angebote zentraler Infrastrukturen in der Stadt Wilster und der Wilstermarsch  
(Eigene Darstellung, 2013)

Auch die lokalen Nahversorger der Stadt Wilster liefern nach Aussage der Arbeitsgruppenteilnehmer nicht in diese Umlandgemeinden aus, so dass immobile Senioren hier auf informelle nachbarschaftliche Hilfen und Unterstützung von Angehörigen bei den Erledigungen des täglichen Bedarfs angewiesen sind. Auch hinsichtlich kultureller Angebote stellt sich das Bild für die Gemeinden nordwestlich der Wilstermarsch ähnlich dar. Die Freizeit- und Kulturangebote konzentrieren sich zu einem großen Teil in der Stadt Wilster neben weiteren Angeboten in zentralen Orten wie Beidenfleth, Wewelsfleth und Brokdorf. Zum Teil bieten die Träger dieser Freizeit- und Kulturangebote Abholdienste für immobile

Senioren an. Beispielsweise der Abholservice der evangelischen Kirche und des Landfrauen Vereins für verschiedene Freizeit- und Kulturangebote fährt die nordwestlichen Gemeinden der Wilstermarsch nicht an. Die Angebote im zentralen Ort müssen aus diesen Gemeinden folglich selbständig organisiert angefahren werden. Zum Teil schließt das „GuteNacht-Taxi“ Erreichbarkeitslücken für immobile Senioren. Dieser alternative Fahrdienst wird in Kooperation mit örtlichen Taxiunternehmen im Amtsgebiet der Wilstermarsch angeboten. Der Sozialverband Wilster möchte sich zudem um Theaterfahrten zur Volksbühne in Elmshorn bemühen. Der Verein Leselust fährt nach Auskunft der Arbeitsgruppenteilnehmer mit seiner fahrenden Bücherei alle Gemeinden des Untersuchungsraumes an. Die lokale Zeitung „Dat Keesblatt ut Wilster“ publiziert alle ihr zugetragenen Veranstaltungen für Senioren in einem regelmäßigen Turnus.

#### 4.4.1 Akteure

In der Stadt Wilster und der Wilstermarsch gibt es vier Hauptakteure die Freizeit- und Beratungsangebote anbieten und die Interessen der Senioren vor Ort vertreten. Dies sind die evangelischen Kirchengemeinden, die Ortsvereine des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Seniorenbeirat der Stadt Wilster gemeinsam mit den Seniorenbeauftragten der Umlandgemeinden Brokdorf, Dammfleth, Landscheide, Stördorf und Wewelsfleth und die Ortsvereine des Sozialverbands Deutschland e.V. (SoVD). Auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist in der Stadt Wilster vertreten, bietet jedoch Freizeitangebote für jede Altersklasse vor Ort an und betreibt daneben eine Kindertagesstätte in Wilster.

In der evangelischen Kirchengemeinde der Stadt Wilster findet unter anderem ein vierzehntägiger Gesprächskreis für Senioren statt sowie einmal im Monat ein Plattdeutscher Hausgesprächskreis. Die evangelischen Kirchengemeinden in den Gemeinden Brokdorf, St. Margarethen, Beidenfleth und Wewelsfleth bieten regelmäßige Gesprächskreise einmal im Monat neben Ausflugsfahrten und einmal jährlich mehrtätige Ausflugsfahrten für Senioren (teilweise in Kooperation) an. Die DRK-Ortsvereine sind neben der Stadt Wilster außerdem in den Umlandgemeinden Beidenfleth, Brokdorf, Ecklak und Wewelsfleth vertreten. Der DRK Ortsverein St. Margarethen umfasst außerdem die Gemeinden Landscheide, Büttel und Kudensee. Daneben gibt es den DRK Ortsverein Wilster Land, der insgesamt sechs Gemeinden der Wilstermarsch umfasst: Aebtissinwisch, Dammfleth, Landrecht, Neuendorf-Sachsenbande, Nortorf und Stördorf. Die DRK Ortsvereine stehen in einem regen Austausch miteinander und geben gemeinsam die Informationsbroschüre „Deutsches Rotes Kreuz – Wir vor Ort“ heraus, die einen Überblick über die Organisation und Angebote der einzelnen Ortsvereine bietet. Die DRK Ortsvereine stellen verschiedene Freizeit- und Sportangebote für Senioren. Neben Gedächtnistraining für Senioren und Wassergymnastik werden vom DRK Ortsverein Wilster beispielsweise regelmäßige Seniorennachmittage und Selbsthilfegruppen beispielsweise für Angehörige von Demenzkranken angeboten. Zentraler Ort dieser Angebote in der Stadt Wilster ist die DRK-Begegnungsstätte, Deichstraße 58. Mit Hilfe ausgebildeter Demenzfachkräfte wird vom DRK Kreisverband zudem ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Demenzkranke angeboten (siehe Kap. 4.5). Auch Ausflugsfahrten werden von den DRK Ortsvereinen angeboten neben mehrtägigen Seniorenreisen über den DRK Kreisverband.

Der Seniorenbeirat der Stadt Wilster stellt die politische Interessenvertretung der Senioren vor Ort dar. Auch die Umlandgemeinden der Wilstermarsch verfügen vereinzelt über so genannte Seniorenbeauftragten, die als politische Interessenvertretungen in ländlichen Orten in dieser Form in Schleswig-Holstein einmalig sind. Der Seniorenbeirat Wilster verfügt über fünf Mitglieder und hält jeden ersten Mittwoch im Monat Sprechstunden für Senioren der

Stadt und der Gemeinden der Wilstermarsch ab. Der Seniorenbeirat besucht auch hilfsbedürftige Senioren in der Häuslichkeit und begleitet diese auf Wunsch zu Ärzten. Zudem ist ein Mitglied des Seniorenbeirats auch Multiplikator für die Heimbeiräte des Kreises Steinburg und macht im DRK-Seniorenheim vor Ort regelmäßig Besuche bei den Bewohnern. Die Seniorenbeauftragten der Umlandgemeinden organisieren zum Teil Seniorennachmittage in ihren Gemeinden oder geben Computerkurse für Senioren (Wewelsfleth), die jedoch auch Erwachsenen unter 65 Jahren offen stehen.

Die Ortsvereine des Sozialverbands Deutschland e.V. sind neben der Stadt Wilster auch in Umlandgemeinden organisiert. Insgesamt gibt es vier SoVD Ortsvereine neben dem SoVD Wilster: SoVD Brokdorf/Wilstermarsch, SoVD Beidenfleth-Wewelsfleth, SoVD EcklakKudensee sowie der SoVD St. Margarethen. Auch die SoVD Ortsvereine stellen verschiedene Freizeitangebote für Senioren und vermitteln Beratung in rechtlichen und sozialen Belangen in der Kreisstelle der Stadt Itzehoe. Früher gab es auch eine Beratungsstelle in der Stadt Wilster, die jedoch aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt wurde. Gegenwärtig wird jedoch nach Auskunft des SoVD Vorstands der Stadt Wilster ein erneuter Antrag auf eine lokale Beratung im zentralen Ort der Wilstermarsch geprüft. Alle drei Jahre findet in Wilster der Tag der Vereine statt, an dem die Vereine und Verbände sich interessierten Besucherinnen und Besuchern vorstellen. Der Tag der Vereine und Verbände steht allen Vereinen und Verbänden der Wilstermarsch offen.

#### 4.4.2 Räumlichkeiten

Insgesamt gibt es drei Begegnungsstätten im zentralen Ort Wilster, die von Institutionen, Vereinen und Verbänden der Wilstermarsch genutzt werden:

- DRK-Begegnungsstätte, Deichstraße 58, 25554 Wilster
- Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde Wilster, Sonninstraße, 25554 Wilster
- Begegnungsstätte Wilstermarsch, Am Schulzentrum 5a, 25554 Wilster

Das Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde und die DRK-Begegnungsstätte befinden sich in zentraler Lage der Stadt Wilster und sind für Besucher gut zu erreichen. Das Gemeindezentrum kann auch von nicht-kirchlichen Trägern genutzt werden. Die Begegnungsstätte Wilstermarsch befindet sich etwas außerhalb des Ortskerns am Sportplatz des Schulzentrums Wilster. Die Begegnungsstätte Wilstermarsch wird zu diversen Anlässen genutzt von Sportvereinen und sonstigen lokalen Institutionen.

#### Handlungsbedarfe

Vor dem Hintergrund des breiten Spektrums an Angeboten für Senioren in der Stadt Wilster und Wilstermarsch wird seitens der Arbeitsgruppenteilnehmer kein Bedarf einer Erweiterung des Angebots gesehen. Handlungsbedarf wird jedoch hinsichtlich einer qualitativen Angebotsanpassung für den steigenden Anteil von aktiven Senioren über 65 Jahren und der Informationsaufbereitung konstatiert. Neben der regelmäßigen Veröffentlichung von Veranstaltungen für Senioren im „Dat Keesblatt ut Wilster“ wurde eine Aufnahme der (Vereins)Angebote für Senioren in die Amtsbroschüre „Amt Wilstermarsch/Stadt Wilster – Information für Bürger und Gäste“ diskutiert. Derzeit enthält die Broschüre unter anderem eine Übersicht der Vereine und Ansprechpartner, nicht jedoch deren Angebote. Die Information der Broschüre „Aktiv im Alter“ soll aktualisiert und zukünftig mit in die Broschüre des Amts Wilstermarsch/Stadt Wilster eingepflegt werden.

Zwischen den lokalen Akteuren im Bereich Angebote und ehrenamtliches Engagement für Senioren gibt es einen regen Austausch auf lokaler Ebene. So sind beispielsweise Funktionsträger der DRK OV und der Ortsvereine des SoVD zum Teil im gleichen familiären Umfeld zu finden. Die Kooperation zwischen dem Seniorenbeirat Wilster und den Seniorenbeauftragten der Umlandgemeinden wurde in den Expertengesprächen als ausbaufähig beschrieben. Zudem ist die Aufgabe der Seniorenbeauftragten nicht klar definiert und die Funktionsträger seien sich ihrer Rolle in den Gemeinden nicht bewusst bzw. werden als Interessenvertreter derzeit nicht ausreichend nachgefragt. Zudem wurde angeführt, dass die Kommunikationswege zu den Bürgermeistern kurz seien und Senioren sich daher bei Problemen oftmals direkt an diese wenden würden, ohne die Seniorenbeauftragten vorab aufzusuchen. Einige Seniorenbeauftragten haben daher alternative Angebote entwickelt, wie die Vermittlung von Computerkenntnissen für Senioren, andere Seniorenbeauftragte sehen keinen Bedarf in ihren Gemeinden, diese Interessenvertretung fortzuführen. Zur Fortführung des Modells der Seniorenbeauftragten wird daher in Kapitel 6.7 das Projekt 9 beschrieben.

Hinsichtlich des Gemeindezentrums in der Sonninstraße besteht nach Auskunft der evangelischen Kirchengemeinde zusätzlicher Raumbedarf, der durch Erweiterung realisiert werden soll. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wird in Kapitel 7.7 eine Handlungsempfehlung abgegeben.

## 4.5 Pflege

Das Thema „Pflege“ wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Angebote für ältere Menschen, medizinische Versorgung und Pflege“ als Schwerpunktthema des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für die Stadt Wilster und die Gemeinden der Wilstermarsch behandelt. Der Bereich der Pflege gliedert sich generell auf in die Bereiche der häuslichen, ambulanten, teilstationären Tagespflege und stationären Voll-, Kurz- und Verhinderungspflege. Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt Pflegegeld- als auch Pflegesachleistungen an versicherte Pflegebedürftige aller Pflegearten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)- Elftes Buch (XI).

Es gilt der Grundsatz der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ nach §3 SGB XI: „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor“. Grundvoraussetzung für das Pflegegeld im Rahmen ambulanter, Verhinderungs- und (teil-)stationärer Pflegedienstleistungen ist ein entsprechender Rahmenvertrag der Einrichtungen mit den gesetzlichen Krankenkassen. Für das Land Schleswig-Holstein ist der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung sowie der Rahmenvertrag für die vollstationäre pflegerische Versorgung gemäß §75 Abs. 1 SGB XI für die zugelassenen ambulanten und (teil-)stationären Einrichtungen des Vertrages unmittelbar verbindlich. Im Folgenden werden die einzelnen Pflegeformen kurz erläutert.

### Häusliche Pflege

Die häusliche Pflege umfasst die Betreuung von Pflegebedürftigen durch Angehörige in der eigenen Wohnung bzw. häuslichen Umgebung.

### Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege durch professionelle Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister erfolgt stundenweise in der Häuslichkeit. Die ambulante Pflege kann die häusliche Pflege ergänzen und so zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen.

### Teilstationäre Tagespflege

Die teilstationäre Tagespflege ist als Ergänzung der häuslichen und ambulanten Pflege zu sehen. Sie sieht eine stundenweise Betreuung in einer stationären Pflegeeinrichtung vor. Die Bereitstellung eines geregelten Tagesablaufs bei gleichzeitiger Bewahrung der Selbständigkeit der Pflegenden mit Pflege und Freizeitangeboten (Biografie-Arbeit, Gedächtnistraining, Gymnastik etc.) gehört genauso dazu wie Grundpflege (Hilfe bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Mobilität u.a. immer vor dem Hintergrund einer unterstützenden Hilfe für ein möglichst selbständiges Agieren der Pflegenden (aktivierende pflegerische Hilfen). Diese Form der Betreuung ist insbesondere für Demenzzranke geeignet und trägt zu einer maßgeblichen Entlastung (berufstätiger) pflegender Angehöriger bei.

### Alternative Wohnformen im Alter

Alternativ zu einer Vollzeitunterbringung in einem stationären Senioren- und Pflegeheim unterscheidet man das Betreute Wohnen neben einer ambulant betreuten Wohngruppe und dem Mehrgenerationenwohnen. Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um eine seniorengerechte, barrierefrei gestaltete Wohnanlage oder einen Gebäudekomplex, der von mehreren oder einem ambulanten Pflegedienst - häufig auch mit einer Vorortpräsenz eines ambulanten Dienstes und entsprechenden Sprechzeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort ist.

Eine ambulant betreute Wohngruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Seniorinnen und Senioren in einer Wohngemeinschaft, die bei Bedarf einen gemeinsamen ambulanten Pflegedienst bestellen, der die Versorgung ggf. übernimmt. Bei den ambulant betreuten Wohngruppen unterscheidet man zwischen Alltagsbegleitung durch eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner in der Seniorenwohngemeinschaft selbst oder einer Alltagsbegleitung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Mehrgenerationenwohnen beschreibt den Wunsch von Menschen unterschiedlicher Altersklassen, gemeinsam unter einem Dach zu leben. Aufgrund der Pluralisierung der Lebensstile stellt gemeinsames Wohnen im Familienverbund gegenwärtig die Ausnahme dar. Das Mehrgenerationenwohnen tritt an diese Stelle und macht den Wunsch des gemeinsamen Wohnens möglich. Häufig wird das Mehrgenerationenwohnen in Form einer selbst organisierten Genossenschaft organisiert, die gemeinsam ein Gebäude bezieht und ggf. für die Ansprüche entsprechend saniert.

### Stationäre Vollzeitpflege

Mit stationärer Vollzeitpflege wird die Unterbringung von Pflegebedürftigen in einem Senioren- und Pflegeheim beschrieben. Die stationäre Vollzeitpflege kommt dann in Betracht, wenn eine alternative Pflegeform aufgrund der Pflegebedürftigkeit und persönlichen Umstände im familiären Umfeld nicht möglich ist.



### Stationäre Kurzzeitpflege

Beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt ist insbesondere für Alleinstehende die Rückkehr in das eigene Wohnumfeld nicht immer sofort möglich. Für diesen Fall besteht für den Pflegebedürftigen die Möglichkeit, kurzfristig - häufig bereits ab drei Tagen - in einem stationären Senioren- und Pflegeheim aufgenommen zu werden. Die Kurzzeitpflege wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung für maximal 28 Tage im Jahr gewährt.

### Verhinderungspflege

Eine Verhinderungspflege sieht eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung vor, wenn pflegende Angehörige, die einen Pflegebedürftigen seit mindestens sechs Monaten zu Hause pflegen, eine Auszeit benötigen und in den Urlaub fahren möchten. Eine Verhinderungspflege kann ebenfalls für maximal 28 Tage im Jahr genehmigt werden.

Die gesetzliche Pflegeversicherung gewährt Pflegegeld- und Pflegesachleistungen differenziert nach der Schwere des Pflegebedarfs bzw. der Pflegebedürftigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Ein Antrag auf Pflegestufe ist bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen, die eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorsieht. Dieser erstellt ein Gutachten, das den Umfang der Pflegebedürftigkeit dokumentiert und festlegt. Die Pflegekassen unterscheiden drei Pflegestufen: die erhebliche Pflegebedürftigkeit (I), die Schwerpflegebedürftigkeit (II) und die Schwerstpflegebedürftigkeit (III) sowie so genannte Härtefälle. Härtefälle können in der Pflegestufe III bei außergewöhnlich hohem Pflegebedarf vorliegen. Seit dem Jahr 2013 werden zudem Pflegegeld- und Pflegesachleistungen bei attestierter eingeschränkter Alltagskompetenz mit und ohne Demenz, wenn keine Pflegestufe vorliegt (so genannte Pflegestufe 0), gewährt.

Neben der Finanzierung durch die Pflegekassen sind auch die Krankenkassen insbesondere die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach §37 SGB V zur Finanzierung von Pflegeleistungen unverzichtbar. Beispielsweise Wohngruppen wären ohne Leistungen für die Behandlungspflege, fachliche Begleitung und professionelle Sicherstellung medizinischpflegerischer Standards durch die Krankenkassen finanziell nicht tragbar. Daneben können bei Bedarf Leistungen des Wohngeldgesetzes und der Grundsicherung für Lebenshaltungskosten, Verpflegung und Unterkunft beantragt werden. Eine Anrechnung des Einkommens unterhalb der Einkommensgrenze erfolgt jedoch nur in der stationären Versorgung; eine Grundsicherung bzw. Wohngeld ist daher für Bewohner von ambulant betreuten Wohngruppen ausgeschlossen. Aufgrund der Ungleichheit der leistungsrechtlichen Voraussetzungen zwischen stationärer Unterbringung und ambulant betreuten Wohngruppen wird daher die Kritik angebracht, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ würde nicht ausreichend Rechnung getragen werden.

Der Grundsatz der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ unterstützt den gegenwärtig zu beobachtenden Wandel weg von einer vollstationären Unterbringung in einem Seniorenheim hin zu einer Unterbringung in „wohnnahen, beteiligungsorientierten Kleinversorgungseinheiten“ (Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, 2012) wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen. Dieser kommt dem häufig geäußerten Wunsch eines Alterns im gewohnten Wohnumfeld - wie er auch in der Arbeitsgruppe geäußert wurde - entgegen. Berlin und Brandenburg gelten allgemein als Vorreiter in Bezug auf ambulant betreute Wohngruppen und Gemeinschaften. Hintergrund hierfür ist die Einführung von Tagespauschalen für demenzerkrankte Pflegebedürftige in ambulanten

Wohngruppen. Möglich wurde dies durch eine Vereinbarung zwischen Pflegekassen, Pflegekassenverbänden, Trägern der Sozialhilfe und der Träger der Vereinigungen der ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Die Finanzierung basiert neben Sachleistungen gemäß §36 SGB XI jeweils nach Pflegestufenzugehörigkeit auf Betreuungsleistungen gemäß 45b SGB XI und den Betreuungsleistungen gemäß §§ 123, 36 SGB XI. Des Weiteren fördert die Pflegekasse Wohngruppen und Wohngemeinschaften durch so genannte Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (§40 SGB XI). Zusätzlich unterstützt die Pflegekasse die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen nach §45e SGB XI; die Förderung ist auf den 31. Dezember 2015 befristet. Nach § 45f SGB XI stellt der Gesetzgeber zudem Finanzmittel in Höhe von EUR 10 Mio. für die Weiterentwicklung neuer Wohnformen in der Pflege zur Verfügung, die noch nicht im Rahmen des § 45e SGB XI gefördert werden. Die Definition von selbstorganisierten Wohngemeinschaften obliegt den Ländern.

#### 4.5.1 Pflegeangebote

Für eine aktuelle Angebotsübersicht im Bereich „Pflege“ konnte der Pflegebedarfsplan der ambulanten Dienste und der stationären Einrichtungen des Kreises Steinburg vom Kreisgesundheitsamt aus dem Jahr 2004 (Stichtag 31.05.2004) nur bedingt dienen. Daher wurde die Heimaufsicht des Kreises Steinburg kontaktiert, um eine aktuelle Übersicht aller stationären Pflegeangebote im Untersuchungsgebiet zu erhalten. Gleichzeitig fand eine Abfrage aller ambulanten Pflegedienste in der Wilstermarsch beim Verband der Ersatzkassen in Schleswig-Holstein statt. Ergänzt wurden diese Informationen durch die Broschüre „Älter werden im Kreis Steinburg - Heime und Wohnungen für alte Menschen im Kreis Steinburg“ sowie das „Das Gelbe Heft“ des Gesundheitsamtes des Kreises Steinburg (Ausgabe Januar 2013) mit Informationen zu Beratungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit und Pflege bei Organisationen, Sozialstationen, Behörden und Selbsthilfegruppen im Kreis Steinburg.

Der Kreis Steinburg verfügt über keinen Pflegestützpunkt. Um eine aktuelle Übersicht über die Auslastung der vorhandenen Pflegeeinrichtungen vor Ort zu bekommen, führte das Gutachterteam daher eine Umfrage durch. Neben der aktuellen Auslastung der Einrichtungen und der maximal möglichen Anzahl betreuter Senioren wurden auch spezielle Angebote für Demenzkranke, Kooperationen mit anderen Trägern, die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Pflegestufen sowie Handlungsbedarfe im Bereich der Pflege abgefragt. Derzeit gibt es im Untersuchungsgebiet ein stationäres Senioren- und Pflegeheim, einen Anbieter bzw. eine Wohnanlage für Betreutes Wohnen, eine ambulant betreute Wohngruppe in St. Margarethen, vier ambulante Pflegedienste und drei Apotheken (vgl. Abb. 39). Die nächsten Sanitätshäuser sind in Itzehoe und Glückstadt zu erreichen. Es gibt keinen Hospizverein in der Wilstermarsch. Die Diakonie bietet zudem in Wilster eine Beratung für pflegende Angehörige jeden zweiten Donnerstag von 15 bis 16 Uhr an. Daneben findet auch eine Beratung auf Wunsch durch die ambulanten Dienste in der Häuslichkeit statt. Das Klinikum in Itzehoe bietet durch zwei Pflegebeauftragte zudem Beratung beim Übergang vom Klinikum in die Häuslichkeit. Im Untersuchungsraum bieten derzeit die Hausärzte Herr Dr. Urch und Herr Dr. Lübbe ambulante Sterbebegleitung an. Der nächstgelegene Hospizdienst, zu dessen Einzugsbereich auch Wilster und die Wilstermarsch gehört, ist in Itzehoe. Der Hospiz-Förderverein e.V. Itzehoe, der auch Mitglied im Hospiz- und Palliativ-Verband Schleswig-Holstein e.V. ist, betreut ehrenamtlich schwer Pflegebedürftige auf ihrem letzten Lebensabschnitt. Der Hospizdienst des Hospiz-Förder-Vereins e.V. Itzehoe wird von Ehrenamtlichen geführt und finanziert sich ausschließlich über Spendengelder.



## Hospizinitiativen

### HOSPIZINITIATIVEN



### Abbildung 39 Hospizinitiativen in Schleswig-Holstein

In der Gemeinde Wewelsfleth gibt es eine speziell an die Bedürfnisse von Senioren angepasste Wohnanlage, die von der Kirchengemeinde erbaut wurde und bei Bedarf von ambulanten Diensten versorgt wird. Die seniorengerechte Wohnanlage verfügt über 10 Wohnungen für ein bis zwei Personen, die von einem Hausmeister vor Ort betreut werden. Ein Mehrgenerationenwohnprojekt ist nach Recherche des Gutachterteams im Untersuchungsprojekt nicht bekannt. Außerdem gibt es keine teilstationäre Tagespflegeeinrichtung im Untersuchungsgebiet. Es gibt jedoch ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot für Demenzkranke zur Entlastung pflegender Angehöriger in der Begegnungsstätte des DRK in Wilster (Deichstraße 58), die von einer Fachpflegekraft des Kreisverbandes geleitet wird. Das Angebot wird derzeit jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr angeboten. Daneben findet eine stundenweise ambulante Betreuung von Demenzkranken in der Häuslichkeit durch die Diakonie und andere ambulante Dienste vor Ort statt. Studien empfehlen bei der Nutzung einer Tagespflegeeinrichtung eine Fahrtzeit von 30 Minuten für die Pflegebedürftigen nicht zu überschreiten. In der Regel bieten die Tagespflegeeinrichtungen einen Ho- und Bring-Service für die Pflegebedürftigen an, der von den Pflegekassen im Rahmen der pflegerischen Höchstbeträge übernommen wird, in der Regel hierfür jedoch nicht ausreicht. Folgende Einrichtungen der Tagespflege, die eine Fahrtzeit von 30 Minuten nicht überschreiten, können vom Untersuchungsgebiet aufgesucht werden:

- Landhaus Humanitas, Bekenreihe 11, Kiebitzreihe mit 32 Plätzen
- Tagespflege im evangelischen Alten- und Pflegeheim Ahsbahs Stift gGmbH, Stiftstraße 21, Krempe mit 12 Plätzen
- Tagespflege im Seniorenzentrum Itzehoe Ohlendeel, Wilhelm Biel-Str. 2, Itzehoe mit 12 Plätzen (Platzerweiterung auf 16-18 Demenzkranke wird derzeit geprüft)
- Gerontopsychiatrische Tagespflege „Die Lilie“ für psychisch Kranke und demente Senioren ab dem 60. Lebensjahr, Bahnhofstraße 19, 25524 Itzehoe

Abbildung 40 bietet einen Überblick über die Standorte im Bereich Pflege in der Wilstermarsch. Die Pflegeversorgung im Untersuchungsgebiet differenziert nach Pflegeform gestaltet sich wie folgt:

#### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

- Stationäres Senioren- u. Pflegeheim mit 100 Plätzen in Voll- und Kurzzeitpflege, DRKSeniorenzentrum Wilster, Johann-Meyer-Straße 28a, 25554 Wilster

#### Betreutes Wohnen

- Seniorenwohngemeinschaft „Am Stadtpark“, Deichstraße 79, 25554 Wilster

#### Ambulant betreute Wohngruppe

- Ambulant betreute Wohngruppe R. Siebke, Hauptstraße 19, 25572 St. Margarethen

#### Ambulante Pflege

- Pflegedienst Carstens, Deichstraße 79, 25554 Wilster
- Diakoniestation Wilster, Am Rosengarten 6, 25554 Wilster
- DRK Sozialstation Beidenfleth, Oberes Dorf 27, 25554 Wilster
- Pflegedienst der Gemeinde Brokdorf, 25576 Brokdorf<sup>5</sup>

#### Apotheken

- Rathaus-Apotheke, Schmiedestraße 33, 25554 Wilster
- Schwan-Apotheke, Kohlmarkt 51, 25554 Wilster
- Westwind-Apotheke, Steindamm 11, 25554 Wilster

---

<sup>5</sup> Der Pflegedienst der Gemeinde Brokdorf wurde in der Vergangenheit durch eine Gemeindegeschwester gestellt, die Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Pflegestufe betreute. Krankheitsbedingt wurde diese Dienstleistung vom ambulanten Pflegedienst Lebenswelt & Pflege aus Glückstadt übernommen. Die Pflegedienstleistung ist für die Pflegebedürftigen auch ohne Pflegestufe kostenlos und wird von der Gemeinde übernommen. Zukünftig wird davon ausgegangen, dass dieses Pflegemodell der Gemeinde Brokdorf auslaufen wird, da auch Pflegebedürftige der so genannten Pflegestufe 0 bei attestierter eingeschränkter Alltagstauglichkeit (mit und ohne Demenz) Ansprüche auf ambulante Pflegedienstleistungen geltend machen können.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland

### Pflegeversorgung in Wilster und der Wilstermarsch Status Quo

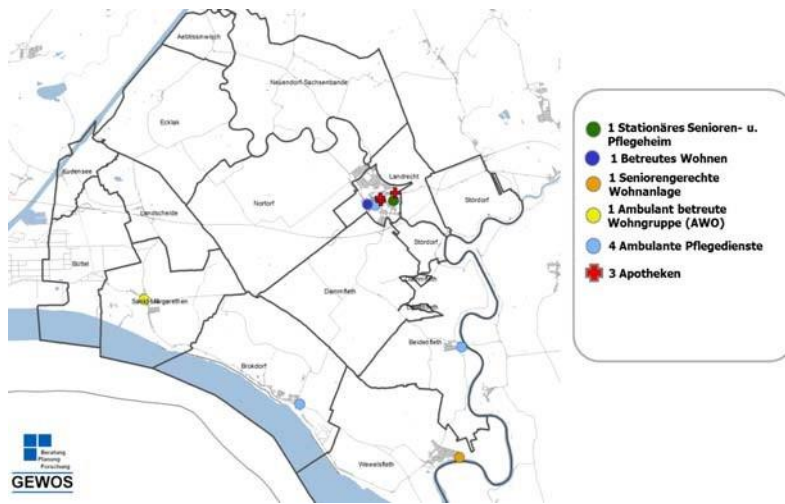


Abbildung 40 Pflegeversorgung in der Stadt Wilster und der Wilstermarsch (Quelle: Befragung des Gutachterteams, Stand Dezember 2013)

#### 4.5.2 Nachfrage im Bereich Pflege

Abbildung 41 gibt die Auslastung der Dienstleistungsangebote im Bereich Pflege wider. Die Angaben der DRK-Sozialstation Beidenfleth wurden für den Gesamtkreis Steinburg gemacht. Das niedrigschwellige, stundenweise Betreuungsangebot für Demenzkranke durch das DRK in Wilster wird derzeit von sechs Personen nachgefragt, maximal können acht Personen in der Demenzgruppe betreut werden. Die Nachfrageanalyse des Gutachterteams für eine teilstationäre Tagespflege in der Wilstermarsch hat im Maximalszenario einen gegenwärtigen, errechneten Grundbedarf von sieben Personen ergeben. Diese Analyse bezieht sich auf einen geschätzten prozentualen Anteil von 0,30%<sup>6</sup> der über 65-Jährigen in der Wilstermarsch, die nach dieser Prognose an Demenz erkranken könnten.

<sup>6</sup> Das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. (iso) geht bei Demenzkranken von einem Anteil von 0,25 bis 0,3% der über 65-Jährigen aus.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



### Auslastung im Bereich Pflege

Status Quo

| Name der Einrichtung                          | Art der Einrichtung                      | Gemeinde           | Vollzeit-<br>pflege | Kurzzeit-<br>pflege | Betreutes<br>Wohnen | AWO        | Ambulante<br>Pflege                 |
|---|--|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------|-------------------------------------|
| Seniorenwohn-<br>gemeinschaft<br>R. Siebke    | AWO                                      | St.<br>Margarethen |                     |                     |                     | 5/6        |                                     |
| DRK-Seniorenzentrum                           | Stationäres<br>Senioren- &<br>Pflegeheim | Wilster            | 99/99               | 1/1                 |                     |            |                                     |
| Senioren-<br>wohnanlage<br>Kirchengemeinde    | Seniorenge-<br>rechtes<br>Wohnen         | Wewelsfleth        |                     |                     | 13/13               |            |                                     |
| Seniorenwohn-<br>gemeinschaft<br>Am Stadtpark | Betreutes<br>Wohnen                      | Wilster            |                     |                     | 4/6                 |            |                                     |
| Pflegedienst Carstens                         | ambulante<br>Pflege                      | Wilster            |                     |                     |                     |            | 50/67                               |
| DRK-Sozialstation*                            | ambulante<br>Pflege                      | Beidenfleth        |                     |                     |                     |            | (205/216)*                          |
| Diakoniestation                               | ambulante<br>Pflege                      | Wilster            |                     |                     |                     |            | 80/102                              |
| Pflegedienst<br>Gemeinde Brokdorf             | ambulante<br>Pflege                      | Brokdorf           |                     |                     |                     |            | 4/7                                 |
| <b>Summe</b>                                  |  |                    | <b>99/99</b>        | <b>1/1</b>          | <b>17/19</b>        | <b>5/6</b> | <b>(339/392)*</b><br><b>134/176</b> |

Abbildung 41 Auslastung im Bereich Pflege in der Stadt Wilster und der Wilstermarsch (Quelle: Befragung des Gutachterteams, Stand Dezember 2013)

Anhand der Nachfragestruktur wird deutlich, dass die Angebote des DRK für Voll- und Kurzzeitpflege in Wilster derzeit voll ausgelastet sind. Die ambulanten Pflegedienste verfügen dagegen noch über Kapazitäten. Die zehn Wohnungen der senioren gerechten Wohnanlage in Wewelsfleth sind derzeit mit 13 Personen, davon drei Ehepaare, voll ausgelastet. Die ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft (AWO) in St. Margarethen wird vom ambulanten Pflegedienst Lebenswelt & Pflege betreut und nach deren Angaben mit derzeit fünf von sechs freien Plätzen nicht voll ausgelastet.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



### Verteilung der betreuten Senioren auf die Pflegestufen in der Stadt Wilster und Wilstermarsch Je Pflegeform in %

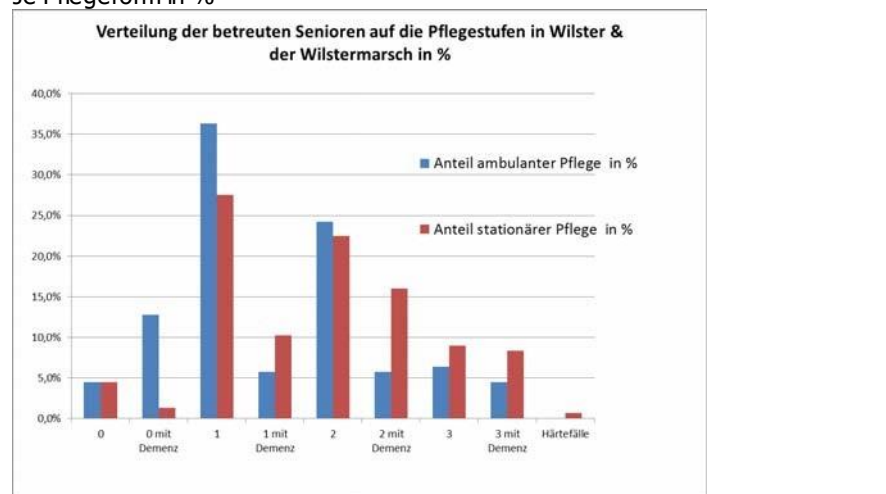


Abbildung 42 Verteilung der betreuten Senioren auf die Pflegestufen in der Wilstermarsch je Pflegeform in % (Quelle: Befragung des Gutachterteams, Stand Dezember 2013)

Abbildung 42 stellt die Verteilung der betreuten, pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren auf die einzelnen Pflegestufen (mit und ohne Demenz) differenziert nach Pflegeart (stationäre Kurz- und Vollzeitpflege oder ambulante Pflege<sup>7</sup>) dar. Die ambulante Pflege umfasst dabei auch die Pflegeform des Betreuten Wohnens und die Pflegebedürftigen der ambulant betreuten Wohngruppe in St. Margarethen. Die Abbildung zeigt, dass die meisten Pflegebedürftigen, die in in der Stadt Wilster und Wilstermarsch sowohl in stationären Einrichtungen der Voll- und Kurzzeitpflege als auch von ambulanten Pflegediensten in der Häuslichkeit betreut werden, der Pflegestufe I angehören (36 %). Unter der Annahme, dass Pflegebedürftige alle Pflegestufen im zeitlichen Verlauf ihrer Pflegebedürftigkeit durchlaufen, ist von einer zukünftigen Zunahme von Pflegebedürftigen in Pflegestufe II, III und Härtefällen auszugehen. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Morbidität bei höherer Pflegebedürftigkeit zu betrachten. Generell dominiert bis zur Pflegestufe II die ambulante vor der stationären Versorgung. Eine Ausnahme stellt der Anteil der Pflegestufe 0 dar; hier sind die Anteile gleich verteilt. Generell spiegelt die Abbildung den Wunsch eines Alterns in der Häuslichkeit mit Unterstützung ambulanter Pflegedienstleistungen wider. In den höheren Pflegestufen II und III wird es mit zunehmendem Pflegebedarf jedoch schwierig, diesem Wunsch nachzukommen. Zum einen wird dies in dem kaum zu leistenden erhöhten Pflegeaufwand für pflegende Angehörige höheren Alters (Ehepartnerin bzw. Ehepartner) begründet - trotz Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes. Zum anderen wird dies mit der Berufstätigkeit pflegender Angehöriger in Verbindung gebracht, die nur bedingt mit der häuslichen Pflege koordiniert werden kann. Auch in der Stadt Wilster und Wilstermarsch werden die meisten Seniorinnen und Senioren der Pflegestufe II mit Demenz und III in stationären Einrichtungen gepflegt. In Bezug auf Demenzkranke wird in der

<sup>7</sup> Die ambulant betreuten Pflegebedürftigen der Sozialstation Beidenfleth sind nicht mit in die Berechnung eingeflossen, da hier Daten des DRK Kreisverbands nur auf Ebene des gesamten Kreises Steinburg vorlagen.

Abbildung deutlich, dass die meisten Seniorinnen und Senioren mit Demenz nicht zu Hause mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste gepflegt werden. Ein gewohntes Wohnumfeld für Demenzerkrankte ist jedoch von zentraler Bedeutung zur Sicherung eines stabilen, bekannten Wohnumfeldes und entspricht ebenso dem Wunsch vieler Angehörigen, demenzkranke Familienmitglieder so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld zu betreuen. Folglich könnte hieraus ein Bedarf an fehlenden Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige von Demenzkranken in der Wilstermarsch abgeleitet werden, der es Demenzkranken erschwert, in den eigenen vier Wänden mit Hilfe ihrer Angehörigen zu altern.

### **Zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigen und dementieller Erkrankungen**

Auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für die Stadt Wilster und die Wilstermarsch wurden Vorausschätzungen zum künftigen Pflegebedarf und der künftigen Demenzentwicklung im Untersuchungsraum berechnet.

Die Daten zum aktuellen Pflegebedarf lagen vom Statistikamt Nord auf Kreisebene vor. Für die Vorausschätzung des künftigen Pflegebedarfs wurde daher die derzeitige Alters- und Geschlechterverteilung der Leistungsempfänger im Kreis Steinburg (Daten des Statistikamtes Nord) nach Quotenbildung auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Wilster und Wilstermarsch angewendet. Das Ergebnis zeigt (sowohl für das Standardszenario als auch das Maximalszenario) einen kontinuierlichen Anstieg von über 25 % der Leistungsempfänger von Pflegebedarfsleistungen bis zum Jahr 2025 (vgl. Abb. 43). Werden die einzelnen Pflegearten in ihrer zukünftigen Entwicklung genauer betrachtet (vgl. Abb. 44), so wird deutlich, dass mit der ambulanten Pflege noch vergleichsweise wenige Personen erreicht werden. Nach den Berechnungen wird diese Form der Pflege mit +32 % (Standardszenario, +34 % Maximalszenario) in Zukunft den größten prozentualen Anstieg verzeichnen. Die Anzahl der vollstationären Leistungsbezieher wird um etwa 30 % (Standardszenario, +32 % Maximalszenario), die Pflegegeldbezieher um ca. 16 % (Standardszenario, +19 % Maximalszenario) zunehmen. Für die Interpretation der Ergebnisse muss jedoch zweierlei beachtet werden:

- Zum einen lagen für den Untersuchungsraum keine kleinräumigen Ausgangsdaten zum Pflegebedarf vor. Diese mussten anhand von Kreiszahlen und der Alters- und Geschlechterverteilung geschätzt werden.
- Zum anderen wurden für die Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung konstante Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten angenommen.



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



**Pflegebedarfsprognose**

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger bis 2025\*)

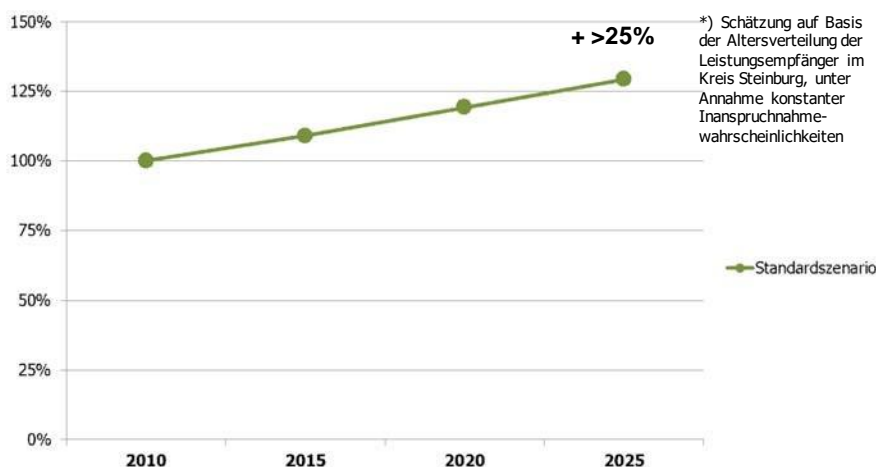


Abbildung 43 Vorausschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs nach dem Standardszenario und dem Maximalszenario (insgesamt) (Eigene Darstellung, 2013)

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



**Pflegebedarfsprognose**

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger bis 2025\*)

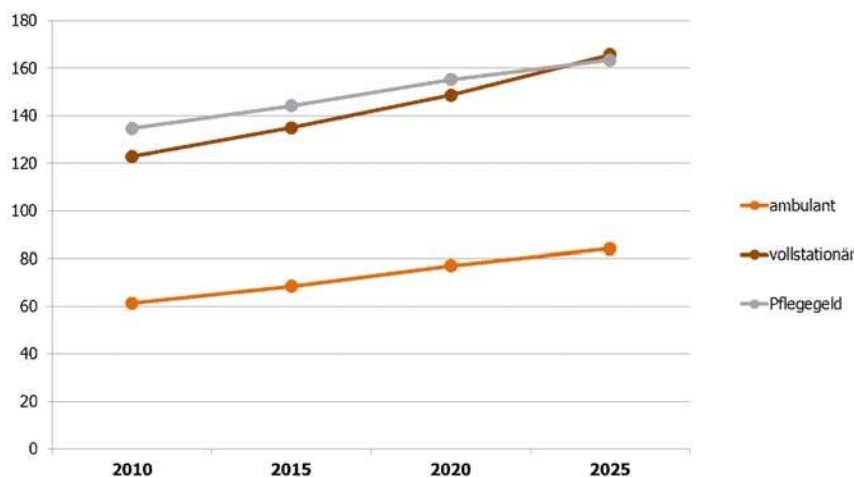


Abbildung 44 Vorausschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs nach dem Standardszenario und dem Maximalszenario (nach ambulant, vollstationär und Pflegegeldbezug differenziert) (Eigene Darstellung, 2013)

Für die Vorausschätzung der Menschen mit demenzieller Erkrankung wurde in ähnlicher Form wie bei der Vorausschätzung des Pflegebedarfs mit Quoten gearbeitet (Datenbasis: Berlin-Institut 2012). Anders als bei der Vorausschätzung des Pflegebedarfs lagen die Daten jedoch nicht auf Kreis-, sondern auf Bundesebene vor. Diese bundesweiten Quoten wurden in einem nächsten Schritt auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Wilster und die Wilstermarsch angewendet. Aufgrund der altersstrukturellen Veränderungen in der Gesamtbevölkerung ist davon auszugehen, dass sich ähnlich wie beim Pflegebedarf, die Anzahl der Menschen mit demenzieller Erkrankung in Zukunft deutlich erhöhen wird. Auch hier ist von einem Anstieg (sowohl Standard- als auch Maximalszenario) von ca. 160 im Jahr 2010 auf ca. 240 Demenzkranke im Jahr 2025 auszugehen. Dies entspricht einem Anstieg um 50 % bis zum Jahr 2025. An dieser Stelle solle ebenfalls auf die Einschränkung der Interpretation der Daten hingewiesen werden. Auch hier lagen keine kleinräumigen Daten zur Demenzerkrankung im Untersuchungsraum vor. Die in Abbildung 45 dargestellten, absoluten Werte sind Schätzungen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der deutliche Anstieg (bis zu +1/3 der derzeitigen Größenordnung) im Bereich der Pflege und auch der Demenz die bestehenden Leistungssysteme vor erheblichen Anpassungsbedarf stellt.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland

### Anzahl der Menschen mit demenzieller Erkrankung

Vorausschätzung nach Quotenmodell und Bevölkerungsentwicklung 2010 -2025

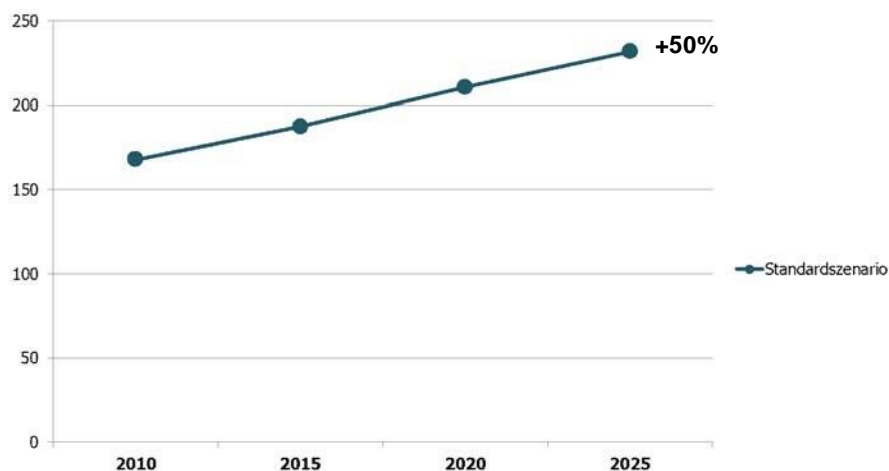


Abbildung 45 Vorausschätzung der Entwicklung Anzahl der Menschen mit demenzieller Erkrankung (Eigene Darstellung, 2013)

### Handlungsbedarfe

Vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl Älterer und pflegedürftiger Seniorinnen und Senioren mit Demenz ist mit einem steigenden Pflegebedarf für das Untersuchungsgebiet zu rechnen. Gleichzeitig spricht die Bundesagentur für Arbeit von einem flächendeckenden Fachkräftemangel im Bereich der Pflege. Im Bundesdurchschnitt dauere es 115 Tage, eine offene Stelle mit einem Altenpfleger/-in zu besetzen. Auch im Kreis Steinburg sei der Fachkräftemangel laut Expertinnen und Experten angekommen. Innerhalb der Arbeitsgruppe

wurde für den Bereich Pflege auch für die Stadt Wilster und die gesamte Wilstermarsch ein Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften festgestellt (Teil- und Vollzeit). Der Fachkräftemangel vor Ort habe jedoch strukturelle Ursachen und ist daher vor Ort durch lokale Maßnahmen nicht zu beheben. Über die Hälfte der Beschäftigten im Bereich stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen vor Ort werden in Teilzeit beschäftigt (56 %). Dies spiegelt den allgemeinen bundesweiten Trend wider, der aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zur Teilzeitbeschäftigung übergeht. Eine geringer bezahlte Teilzeitbeschäftigung wird jedoch insbesondere von jungen Menschen kaum nachgefragt, die am Beginn ihres Berufslebens stehen. Derzeit müssen zudem Prüfungs- und Schulentgelte von den Auszubildenden im Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers selbst getragen werden, sofern nicht auf Fördergelder des Landes Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden kann. Dies stellt eine Eingangsbarriere für Auszubildende im Pflegebereich dar. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins plant für das Jahr 2014 eine Erhöhung der Förderung des Landes auf 1.600 Schulplätze. Dies entspräche einer Förderquote von 80 %.

Derzeit bietet - wie bereits weiter oben dargelegt - die Diakonie eine offizielle Sprechstunde zur Beratung pflegender Angehöriger an. Daneben werden weitere Beratungen bei Bedarf angeboten. In Bezug auf die Pflegeberatung für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige vor Ort wurde in der Arbeitsgruppe „Angebote für ältere Menschen, medizinische Versorgung und Pflege“ eine Angebotserweiterung diskutiert. Zur Lösung dieses Handlungsbedarfs wird in Kapitel 6.7 näher eingegangen werden.

Um das Ziel „ambulant vor stationär“ auch in Bezug auf demenziell Erkrankte in der Wilstermarsch realisieren zu können, sind weitere Entlastungsmöglichkeiten für pflegende, berufstätige Angehörige notwendig, die pflegebedürftige Familienmitglieder in der Häuslichkeit betreuen. Daher wird ein Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausbaus des niedrigschwelligen Betreuungsangebotes von Demenzkranken in der DRK-Begegnungsstätte in Wilster<sup>8</sup> und der Häuslichkeit durch ambulante Pflegedienste gesehen. Kapitel 6.6 umschreibt die Projektidee, die aus diesem Handlungsbedarf hervorgegangen ist.

Des Weiteren wurde innerhalb der Arbeitsgruppe deutlich, dass die Betreuungsangebote des Hospizdienstes aus Itzehoe nicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Wilstermarsch bekannt sind. Daher wird hier ein Bedarf hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit über diese Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger gesehen. Wie diese aussehen sollte, wird in Kapitel 6.8 beschrieben.

Des Weiteren wurde das Thema des seniorengerechten Wohnens thematisiert. Insbesondere die Fortführung bereits bestehender alternativer Wohnformen wie die ambulant betreute Seniorenwohngruppe in St. Margarethen und die Realisierung weiterer seniorengerechter Wohnprojekte zum Beispiel auf dem Gelände des leerstehenden Förderschulzentrums in Wilster wurden befürwortet. Die Handlungsempfehlungen 11 und 12 des Gutachterteams zum seniorengerechten Wohnen in der Stadt Wilster und der Wilstermarsch werden in Kapitel 7.6 eingehender erläutert.

---

<sup>8</sup> Die Errichtung einer teilstationären Tagespflege wurde nach einer ersten Nachfrageabschätzung durch das Gutachterteam verworfen. In der Regel werden pro Tagespflegeeinrichtung 10 bis 14 Plätze angeboten. Damit bestünde in der Wilstermarsch bei einer errechneten Nachfrage von sieben Personen (siehe Kap. 4.5) gegenwärtig keine ausreichende Nachfrage für ein entsprechendes Angebot.

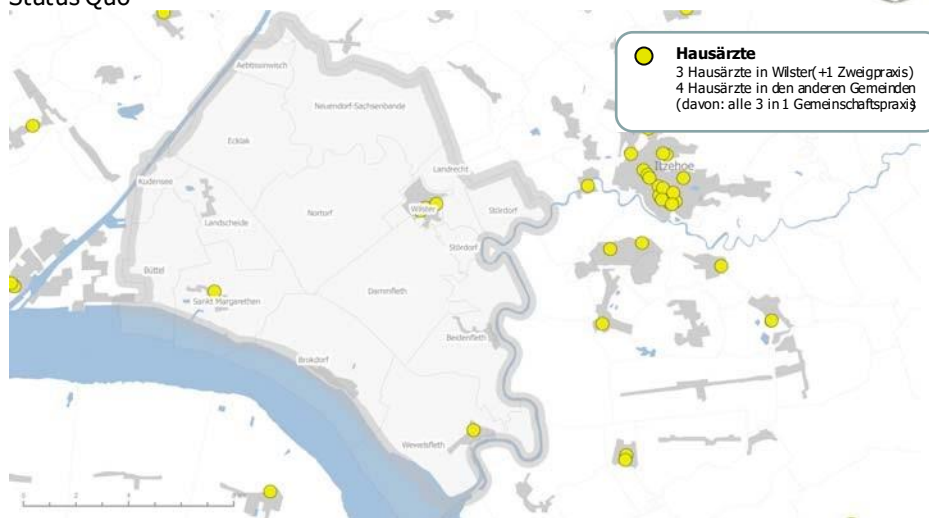
## 4.6 Medizinische Versorgung

Wilster verfügt derzeit über drei Hausarztstellen und eine Zweigpraxis. In den Gemeinden der Wilstermarsch sind vier Hausärztinnen bzw. Hausärzte niedergelassen, drei davon in einer Gemeinschaftspraxis in Wewelsfleth. Eine Hausarztpraxis befindet sich in St. Margarethen.

Wird die fachärztliche Versorgung genauer betrachtet, so ist auffallend, dass in Wilster lediglich eine Gynäkologin und zwei Internisten niedergelassen sind. Erst im etwa 10 km entfernten Itzehoe finden sich weitere Facharztpraxen (vgl. Abb. 46). Itzehoe verfügt als Kreisstadt dabei neben ambulanten Versorgungseinrichtungen auch über ein Krankenhaus sowie über mehrere Standorte von Medizinischen Versorgungszentren. Letztere sind eine Mischform von stationärer und ambulanter Versorgung.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

### Hausärztliche Versorgung in Wilster und der Wilstermarsch Status Quo



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

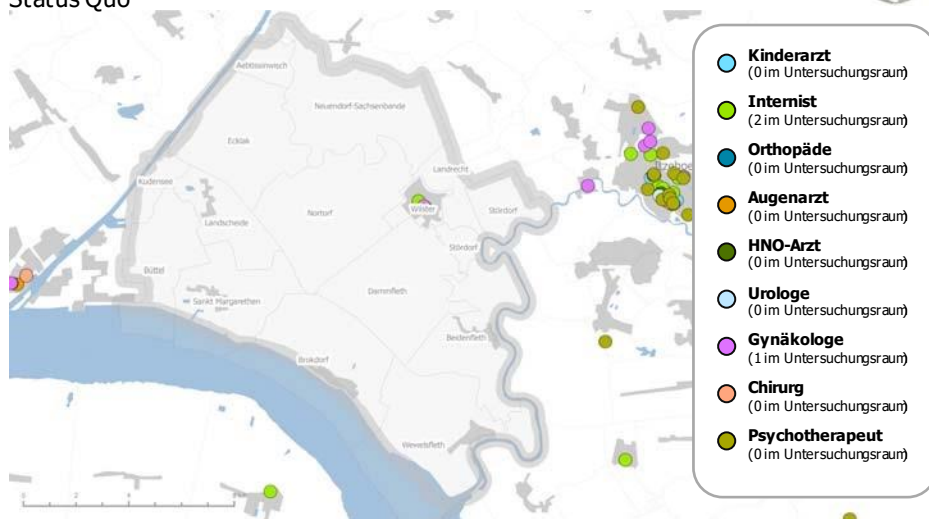
RegionNord  
Büro für Regionale Entwicklung

GEWOS

Datengrundlage: Standorte innerhalb des Kreises Steinburg: Kassenärztliche  
Vereinigung Schleswig-Holstein(2013),  
Standorte außerhalb: Ärztekammer Schleswig-Holstein (2013), Arztauskunft  
Niedersachsen (2013)

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch

### Fachärztliche Versorgung in Wilster und der Wilstermarsch Status Quo



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

RegionNord  
Büro für Regionale Entwicklung

GEWOS

Datengrundlage: Standorte innerhalb des Kreises Steinburg: Kassenärztliche  
Vereinigung Schleswig-Holstein(2013),  
Standorte außerhalb: Ärztekammer Schleswig-Holstein (2013), Arztauskunft  
Niedersachsen (2013)

Abbildung 46 Hausärztliche (oben) und fachärztliche (unten) Versorgung in Wilster und der Wilstermarsch (Eigene Darstellung, 2013)

Die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen ist ein Instrument, mit dessen Hilfe eine bedarfsgerechte und ausgewogene haus- und fachärztliche Versorgung in allen Teilräumen der Bundesrepublik sichergestellt werden soll. Am 1. Januar 2013 ist die Neufassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie in Kraft getreten.

Eine Neuerung betrifft beispielsweise eine bessere Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung mit einer Anpassung des Demografiefaktors. Eine andere Neuerung umfasst die

Modifizierung der Bedarfsräume. Die für die Bedarfsplanung der hausärztlichen Versorgung bislang geltende Kreisebene wurde durch die kleinteiligeren „Mittelbereiche“ ersetzt, deren Ausdehnung sich an den Zentralen Orten der Raumordnung orientiert.

Der Kreis Steinburg wurde in Folge dessen in zwei Mittelbereiche geteilt: Metropolregion Südwest und Mittelbereich Itzehoe. Wilster gehört dem Mittelbereich Itzehoe an. Während der Gesamtkreis Steinburg 2012 noch für Neuniederlassungen geöffnet war, ist der neue Mittelbereich Itzehoe mit der aktuellen Bedarfsplanung gesperrt (vgl. Abb. 47).

Neuzulassungen für die hausärztliche Versorgung können derzeit nur dann erfolgen, wenn ein bereits praktizierender Arzt/ praktizierende Ärztin seine/ihre Praxis abgeben oder schließen möchte. In Einzelfällen können Sonderanträge auf Neuzulassung gestellt werden, die allerdings langwierig sind und nicht zwangsläufig zu einer Zulassung führen.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



## Bedarfsplanung

Hausärztliche Versorgung

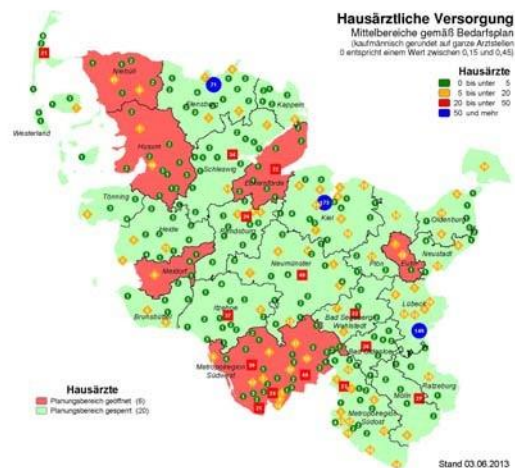


Abbildung 47 Aktuelle Bedarfsplanung der hausärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein  
(Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein)

Für die allgemeine fachärztliche Versorgung sieht die Situation ähnlich aus, wenngleich hier die Kreisebene weiterhin Planungsebene ist. Für alle allgemeinen Facharzttrichtungen ist der Planungsbereich Steinburg gesperrt (vgl. Abb. 48).

## Bedarfsplanung

### Augenärztliche Versorgung

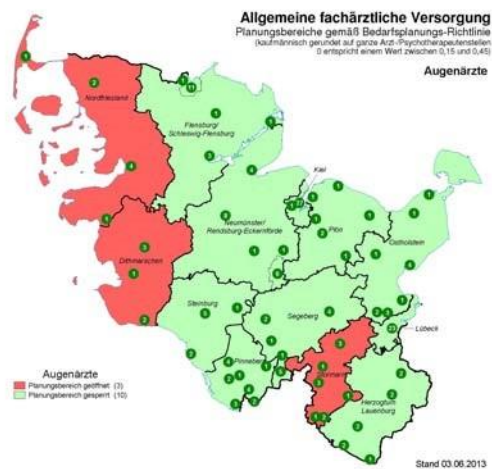


Abbildung 48 Aktuelle Bedarfsplanung der augenärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein  
(Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein)

Durch weitere Änderungen in der Gesetzgebung vor einigen Jahren, wie z. B. die Aufhebung der Residenzpflicht im Rahmen des Versorgungsstrukturgesetzes, sind flexiblere Formen von medizinischen Kooperationen möglich. Darunter fällt beispielsweise die Etablierung des Zweigpraxismodells oder die Anstellung in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) auch in Teilzeit. Dies führt zu einer arbeitszeitlichen und räumlichen Flexibilisierung (Teilzeitmodelle sowie Zweigpraxen besser möglich) sowie ein geringeres finanzielles Risiko für einen wachsenden Teil der Ärzteschaft (Angestelltenverhältnis).

### Handlungsbedarf I: Steigender medizinischer Versorgungsbedarf

Auf Basis von Daten des GEK-Gesundheitsreports lässt sich eine Altersabhängigkeit des medizinischen Versorgungsbedarfs ableiten. Je älter wir werden, desto häufiger gehen wir zum Arzt (vgl. Abb. 49). Dies hängt v. a. mit einer zunehmenden Multimorbidität (Mehrfacherkrankungen) im Alter zusammen.

Wird die Altersabhängigkeit des medizinischen Versorgungsbedarfs nun mit der künftigen demografischen Entwicklung Wilsters und der Wilstermarsch verknüpft, so zeigt sich ein Auseinanderlaufen von Bevölkerungsentwicklung und Behandlungsbedarf (vgl. Abb. 50). Trotz eines Rückgangs der Bevölkerung bis 2025 im gesamten Untersuchungsgebiet (siehe Kap. 3.3), steigt der medizinische Versorgungsbedarf aufgrund der altersstrukturellen Veränderungen leicht an – sowohl im Bereich der hausärztlichen Versorgung als auch in den altersrelevanten Bereichen der fachärztlichen Versorgung (Beispiel hier: augenärztliche Versorgung).

Um den älteren und vermehrt immobilen Bewohnerinnen und Bewohnern in Anbetracht der medizinischen (insbesondere der fachärztlichen) Versorgungssituation (vgl. Abb. 46) eine

medizinische Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, sollte die Zugänglichkeit zum „medizinischen Zentrum“ Itzehoe sichergestellt sein.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Je älter wir werden, desto häufiger gehen wir zum Arzt

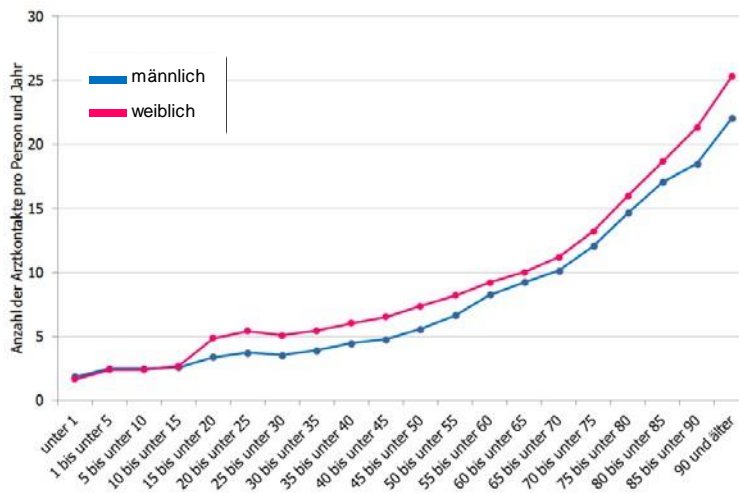


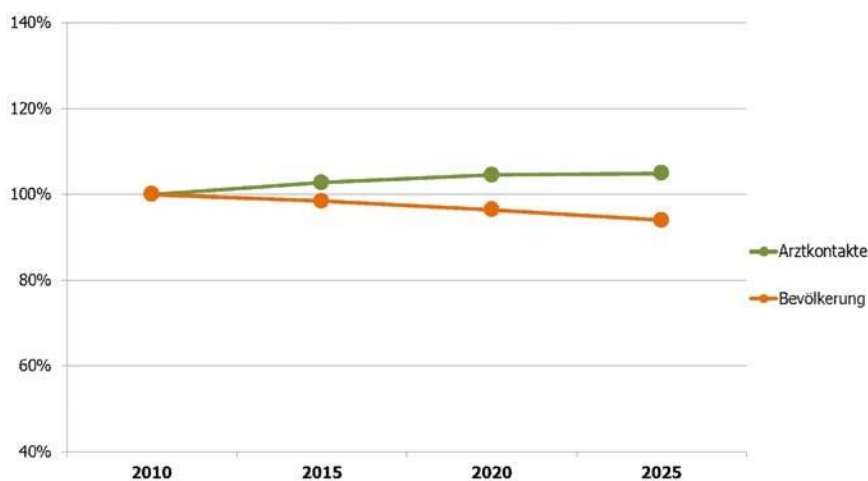
Abbildung 49 Altersdifferenzierter Versorgungsbedarf (Eigene Darstellung, 2013)



Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Zukünftige Entwicklung des hausärztlichen Versorgungsbedarfs nach Quotenmodell und Bevölkerungsentwicklung 2010 -2025



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

RegionNord  
Büro für Regionalentwicklung

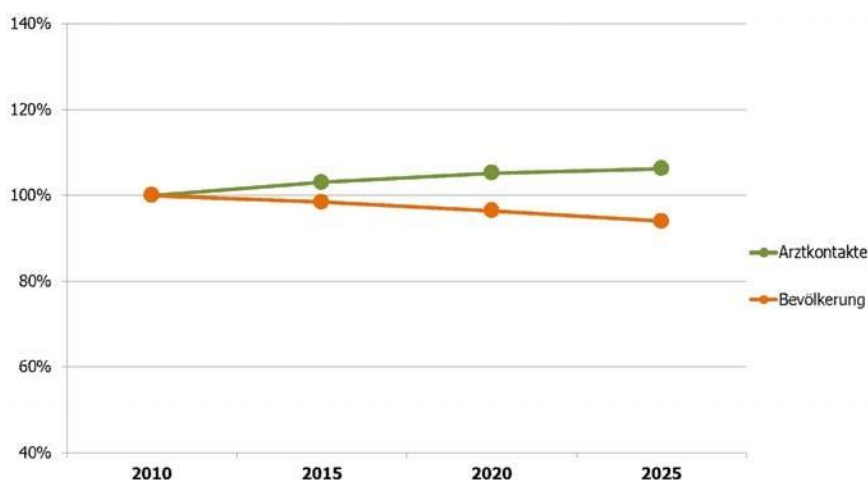
Beratung  
Planung  
Forschung  
GEWOS

Datengrundlage: Kleinräumige Bevölkerungsprognose (GGR), GEK  
Gesundheitsreport 2008, eigene Auswertung

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Zukünftige Entwicklung des augenärztlichen Versorgungsbedarfs nach Quotenmodell und Bevölkerungsentwicklung 2010 -2025



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Planung Beratung Forschung GbR

RegionNord  
Büro für Regionalentwicklung

Beratung  
Planung  
Forschung  
GEWOS

Datengrundlage: Kleinräumige Bevölkerungsprognose (GGR), GEK  
Gesundheitsreport 2008, eigene Auswertung

Abbildung 50 Künftiger hausärztlicher (oben) und augenärztlicher Versorgungsbedarf (unten)  
(Eigene Darstellung, 2013)

## Handlungsbedarf II: Bundesweite Wiederbesetzungsschwierigkeiten freiwerdender Arztstellen und Altersstruktur der Ärzte

Nahezu alle Fachrichtungen im Kreis Steinburg haben ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren. Unter den heute praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten sind beispielsweise 27% zwischen 60 und 65 Jahre alt und 11% sogar 65 Jahre und älter (vgl. Abb. 51).

Wenngleich die Altersgrenze von 68 Jahren 2007 für Vertragsärztinnen und -ärzte aufgehoben wurde und viele der im Kreis Steinburg niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte auch über die 70 Jahre hinaus im Dienst bleiben, muss aufgrund der Altersstruktur von einem erhöhten Wiederbesetzungsbedarf in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

In diesem Zusammenhang wurde in der Arbeitsgruppendifkussion darauf hingewiesen, dass mit dem Demografiefaktor zwar die Altersstruktur der Patientenseite in der aktuellen Bedarfsplanung berücksichtigt wird (siehe Kap. 5.6), jedoch die Altersstruktur der Ärzteschaft bislang noch nicht. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Wiederbesetzungsschwierigkeiten sollte dieser Entwicklung in der Bedarfsplanung Rechnung getragen werden.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch



### Alter der Hausärzte im Kreis Steinburg am 21.01.2013

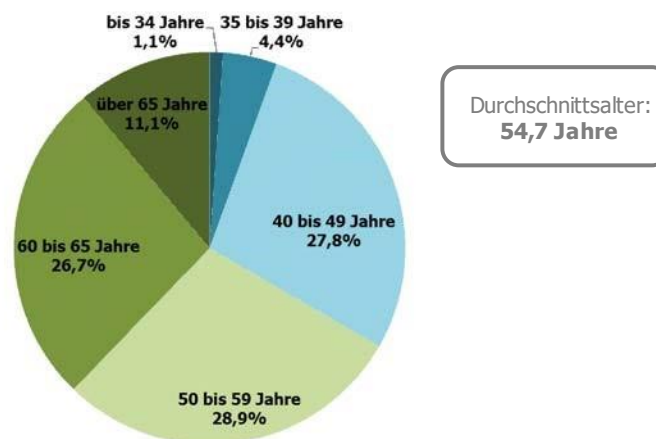


Abbildung 51 Altersstruktur der im Kreis Steinburg tätigen Hausärzte/-ärztinnen (Eigene Darstellung, 2013)

So geht mit einem erhöhten Wiederbesetzungsbedarf ein stetig sinkendes Angebot einher. Zwar ist die Anzahl an Medizinstudentinnen und -studenten in Deutschland in den letzten Jahren leicht gestiegen, jedoch ist der Wunsch, sich nach dem Studium auf dem Land niederzulassen und eine Praxis zu eröffnen, unter den heutigen Studentinnen und Studenten nicht sehr ausgeprägt. Insbesondere in der Gruppe der Hausärztinnen und Hausärzte zeichnen sich zunehmend (bundesweite) Wiederbesetzungsschwierigkeiten ab. Junge Medizinerinnen und Mediziner zieht es häufig in urbane Regionen. Zudem streben sie geregelte und familienfreundliche Arbeitsverhältnisse an, die zudem das finanzielle Risiko minimieren (Budgetierung, Regressforderungen). Eine rechtzeitige Nachfolgeregelung in Kombination mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 5.3) ist daher die logische Schlussfolgerung, um die medizinische Versorgung in Wilster und den Gemeinden der Wilstermarsch zu sichern.

## 5 Begründung der Entwicklungsziele

### 5.1 Ziel 1: Erhalt der Schulstandorte in Wilster und den Gemeinden der Wilstermarsch

Schulstandorte haben in ländlichen Räumen eine große Bedeutung für die regionale Entwicklung. Insbesondere für Familien sind sie ein wichtiger Standortfaktor. Ihr Wegfall bedeutet eine Verlängerung der Schulwege, was von den Familien aus unangenehm, z.T. sogar als eine Verringerung der Bildungschancen der Kinder wahrgenommen wird.

Längerfristig kann der Wegfall eines Schulstandortes daher mit einem Wegzug von Familien bzw. einem zurückgehenden Zuzug von Familien verbunden sein. Dies kann sich negativ auf die lokale Wirtschaft (Fachkräftepotenzial, Nachfragevolumen) auswirken. Zwar ist aktuell noch keiner der Schulstandorte in der Stadt Wilster bzw. dem Amt Wilstermarsch akut von einer Schließung bedroht. Die zukünftige, demografische Entwicklung führt jedoch zu einem rasanten Rückgang der Schülerzahlen (siehe Kap. 3.3), der insbesondere im Amtsgebiet Schulstandorte gefährden kann. Entsprechend frühzeitig muss über Anpassungsstrategien nachgedacht werden.

Handlungsbedarf wird hinsichtlich der Profilierung und Standortwerbung der Bildungsangebote gesehen (siehe Kap. 4.1.2). Die Gemeinschaftsschule hat als Modellschule im Bereich Verbraucherbildung den wichtigen ersten Grundpfeiler für eine solche klare Profilierung gesetzt. Seitens der Mitglieder der betreffenden Arbeitsgruppe (siehe Kap. 8) wurde darüber hinaus jedoch noch weiteres Potenzial gesehen, dieses Profil mit entsprechenden Angeboten zu schärfen und offensiver nach außen zu tragen.

Auch für die Grundschulen ist eine Profilierung denkbar, die über die generelle Schwerpunktsetzung (naturwissenschaftlich, fremdsprachlich, musisch, Sport etc.) hinausgeht.

### 5.2 Ziel 2: Profilierung der Region mit einem gutem Sport- und Gesundheitsangebot

Wilster und die Wilstermarsch bieten ein sehr breites und qualitativ hochwertiges Sport- und Freizeitangebot an. Eine vergleichbare Dichte an Einrichtungen gibt es im ländlichen Raum nur äußerst selten, daher sollten Stadt und Umland gemeinsam an einer stärkeren Profilierung als Sport- und Freizeitstandort arbeiten.

Viele Seniorinnen und Senioren sind heutzutage auch im höheren Alter körperlich und geistig agil und schätzen daher unter anderem ein gutes Sport- Freizeit und Gesundheitsangebot am Wohnort und im näheren Verflechtungsraum. Nicht nur für die Gruppe der dynamischen älteren Generation, sondern insbesondere auch für die jungen und arbeitenden sind Sport- und Freizeitangeboten wesentlich, da diese unter anderem ein wichtiges soziales Gefüge und einen Ausgleich zum Alltag bietet. Nicht zuletzt ist ein gutes Sport- und Freizeitangebot ein wichtiges Argument, um neue Bürger an den Standort zu binden.

Der Erhalt von Sportstätten ist in diesem Kontext von zentraler Bedeutung, da es sich immer auch um identifikationsstiftende Infrastrukturen handelt, die den Zusammenhalt und das Zusammenleben in Gemeinden seit Jahrzehnten stärken.

Eine stärkere Profilierung der vorhandenen und Stärken in diesem Themenbereich ist auch deshalb wünschenswert, da Wilster in der Metropolregion Hamburg kaum bekannt ist.

### **5.3 Ziel 3: Betreuungsangebot von 7-16 Uhr sowie eine Ferienbetreuung an 50 % der Ferientage**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den letzten Jahren zu einem bundesweiten Schlüsselthema in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Hintergrund ist zum einen ein immer größer werdender Anteil von Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen. Die klassischen Familienmodelle, in denen der eine Elternteil – meist die Frau – sich um die Kinder kümmert und der andere arbeitet, weichen zunehmend einer beruflichen Gleichstellung beider Partner. Zum anderen steigt auch die Anzahl Alleinerziehender (vgl. BfFSFJ 2012), die den Lebensunterhalt alleine bestreiten müssen.

Beide gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Anforderungen an die Kinderbetreuung grundlegend. Lokale Akteurinnen und Akteure können diese Entwicklung – so die vielfachen Diskussionen in den Arbeitsgruppen zum Zukunftskonzept – auch für Wilster und die Wilstermarsch bestätigen. Seit einigen Jahren beobachten sie beispielsweise einen steigenden, wenngleich kleinräumig unterschiedlich stark ausgeprägten Bedarf nach längeren Betreuungszeiten.

Längere, aber auch verlässliche und individuell geeignete Betreuungszeiten werktags und in den Ferien sind zentrale Voraussetzung für Mütter und Väter, um einer Beschäftigung nachzugehen. Das gilt sowohl für die Betreuung von Kindern bis zu 6 Jahre als auch für Kinder im Schulalter. Unterschiedliche Betreuungszeiten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Schulkinderbetreuung, ein diffuses und unregelmäßiges Angebot in den Ferien sowie Kapazitätsengpässe können echte organisatorische Herausforderungen für berufstätige Eltern darstellen und unter Umständen Standortentscheidungen negativ beeinflussen.

Der zunehmend zögerliche Zuzug junger Familien (der vor allem eine schwächer gewordene Rückkehr nach der Ausbildungsphase in den Zentren ist) kann als ein Zeichen gewertet werden, dass sich die beruflich-privaten Lebensentwürfe u.a. aus Gründen der Kinderbetreuung im ländlichen Raum schwieriger umsetzen lassen als in der Stadt.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die aktuelle Situation in der Stadt Wilster und den Gemeinden der Wilstermarsch im Detail, so zeigen sich die in Kapitel 4.1 skizzierten Handlungsbedarfe.

### **5.4 Ziel 4: Ehrenamtliche Strukturen stärken**

Deutschlandweit engagieren sich gegenwärtig mehr als 23 Millionen Menschen ehrenamtlich (Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, 2013). Generell ist vor dem

Hintergrund einer Ausdifferenzierung der Lebensstile in Bezug auf dieses ehrenamtliche Engagement ein Wandel zu erkennen. War es früher üblich, ein Leben lang „seinem“ Verein anzugehören, verzeichnen Kirchen, Parteien und Gewerkschaften seit den 1990er Jahren sinkende Mitgliederzahlen (VGL. Zimmer; Backhaus-Maul, 2012: 21). Vielerorts können in sogenannten „Schlafdörfern“ viele Freiwillige Feuerwehren aufgrund mangelnder Mitglieder ohne die Unterstützung von städtischen Berufswehren oder Gemeindekooperationen eine Löschbereitschaft nicht mehr gewährleisten. Gleichzeitig zeigen Studien eine wachsende Anzahl freiwillig Engagierter sowie eine steigende Bereitschaft zum bürgerschaftlichem Engagement (VGL. Zimmer; Backhaus-Maul, 2012: 20). Erklärt wird dies mit der Zunahme projektbezogener, zeitlich begrenzter und weniger verbindlicher, ehrenamtlicher Tätigkeiten. Dieses sei besser mit der beruflichen Selbstverwirklichung und den familiären Verpflichtungen zu vereinbaren und würde so insbesondere den 25- bis 65-Jährigen trotz Beruf und Familie freiwillige Tätigkeiten ermöglichen durch ehrenamtliches Engagement den eigenen Lebensmittelpunkt mitzugestalten und an gesellschaftlichen Projekten mitzuwirken. Denn das stärkste Motiv für freiwilliges Engagement, so der Freiwilligensurvey von 2009, sei die Annahme „im Kleinen etwas für die Gemeinschaft zu bewegen“.

Vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushalte tritt das Thema Ehrenamtliches Engagement zur Sicherung der Daseinsvorsorge vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. So wird vielfach davon ausgegangen, dass Kommunen eine dauerhafte und bedarfsgerechte kommunale Grundsicherung ohne freiwilliges Engagement nicht mehr sichern können. Bereits heute können vielerorts außerschulische Bildungs- und Kulturangebote wie beispielsweise der Volkshochschulen insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden nicht mehr ohne freiwilliges Engagement koordiniert werden. Freiwilliges Engagement ist demnach zum „ausgesprochenen und unausgesprochenen Soll“ (Vogel, Bürgermeister der Stadt Arnsberg, 2013) für Kommunen geworden. Experten plädieren daher an Gemeinden und Städte, dieses gesellschaftliche Potenzial zu erkennen und deren Entfaltung öffentlich wirksam zu realisieren - auch im Sinne von Personalressourcen innerhalb der kommunalen Verwaltung. Dies kann beispielsweise in Form von Koordinationsstellen für das Ehrenamt erreicht werden, die als Informations- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren möchten, als auch für Vereine und Verbände, die auf der Suche nach neuen Funktionsträgern und Helfern sind, fungieren. Immer mehr Kommunen versuchen, auch in Form niedrigschwelliger Freiwilligenbörsen bürgerschaftliches Engagement nach dem Motto „Engagement braucht Führung“ zu fördern. Denn kommunale Verantwortung kann nicht von bürgerschaftlicher Seite übernommen werden, ohne dass Städte und Gemeinden das Ehrenamt auf die neuen Herausforderungen hinweisen und beratend zur Seite stehen. Aber auch die Bereitstellung kommunaler Infrastrukturen von Räumen oder Geschäftsstellenausstattungen bedeutet neben der Öffnung der Institutionen und Vernetzung mit ehrenamtlichen Akteuren vor Ort eine Unterstützung des Ehrenamts. Andersherum bedeuten Politikverdrossenheit und fehlende Vernetzungen eine Eintrittsbarriere für bürgerschaftliches Engagement. Die Stärkung demokratischer Institutionen bedeutet im Umkehrschluss auch eine Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Bereitschaft der ehrenamtlichen Verantwortungsübernahme in einer Demokratie kann von den Kommunen jedoch nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Vielmehr gilt es, insbesondere Kinder und Jugendliche an ehrenamtliche Tätigkeiten heranzuführen und die Erfolge von bereits freiwillig Engagierten ausreichend anzuerkennen und zu würdigen.

In der Wilstermarsch ist eine Vielzahl von freiwillig Engagierten Funktionsträgern in Vereinen, Verbänden und sonstigen Interessenvertretungen aktiv. Für diese ehrenamtlich organisierten Institutionen gilt es, auch im Interesse der kommunalen Daseinsvorsorge gute Rahmenbedingungen zu stellen und trotz Bevölkerungsrückgang ausreichend ehrenamtlich engagierte Mitglieder und Funktionsträger zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge, die Rahmenbedingungen für freiwilliges

Engagement in der Wilstermarsch zu verbessern und die Strukturen der Institutionen vor Ort nachhaltig zu stärken (siehe Hauptteil). Auf die hierfür erarbeiteten Handlungsempfehlungen wird in Kapitel 7.1 und 7.4 näher eingegangen.

## **5.5 Ziel 5: Mobilität von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen sichern**

Das Thema „Mobilität“ bzw. „Erreichbarkeit von Angeboten“ entpuppte sich im gesamten Diskussionsprozess zum Zukunftskonzept als ein immer wiederkehrendes Querschnittsthema. Durch die jeweils eingeschränkte Pkw-Nutzung hat dieses Thema vor allem für die beiden Personengruppen „Kinder und Jugendliche“ sowie „ältere Menschen“ eine herausragende Bedeutung und rückt zugleich den ÖPNV in Zentrum der Diskussion. Dieser weist, wie in Kapitel 4.3 herausgestellt, trotz seiner vielfältigen Angebotsstruktur Bedienungslücken auf, die derzeit nur teilweise durch alternative Mobilitätsangebote gefüllt werden können. Ziel ist es daher, die Mobilität insbesondere der beiden genannten Personengruppen zu sichern bzw. zu optimieren, um somit den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden und dabei gleichzeitig einen wichtigen Grundstein für die Standortattraktivität zu legen.

## **5.6 Ziel 6: Sicherung der medizinischen Versorgung in Wilster und der Wilstermarsch**

Die medizinische Versorgung ist zentrales Thema der Daseinsvorsorge. Ihre Sicherstellung wird vor dem Hintergrund einer alternden und damit zunehmend multimorbiden Gesellschaft bei sich gleichzeitig abzeichnenden Wiederbesetzungsschwierigkeiten von Arztpraxen insbesondere in ländlich geprägten Regionen mit einer dispersen Siedlungsstruktur zunehmend schwieriger.

Zwar ist es in erster Linie Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung eine medizinische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten, jedoch ist vor dem Hintergrund einer bundesweiten Konkurrenz um Ärzte zusätzlich die Aktivität der Kommunen und Landkreise gefragt, die lokal vorhandenen Ressourcen zu nutzen und kreative Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung zu schaffen.<sup>9</sup>

## **5.7 Ziel 7: Grundversorgungsangebote**

---

<sup>9</sup> Selbst die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein schreibt inzwischen in ihren eigenen Veröffentlichungen: „In Joldelund [einer sehr ländlichen Gemeinde in Nordfriesland] hat sich gezeigt, dass es möglich ist, die Versorgung in ländlichen Orten zu erhalten, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Ohne engagierte Gemeinden [...], wird es dabei nicht gehen. Deshalb setzt die KVSH (Kassen-

Die Stadt Wilster nimmt im zentralörtlichen System des Landes Schleswig-Holstein den Rang eines Unterzentrums ein. Als Unterzentrum übernimmt die Stadt Wilster eine wichtige Versorgungsfunktion für den Nahbereich. Insbesondere der periodische Bedarf kann in Wilster sehr gut gedeckt werden. Mit dem Herrenhaus Reese gibt es zudem ein Bekleidungsgeschäft mit einem regionalen Einzugsgebiet. Neben Wilster, wo sich der Großteil der Einzelhandelsangebote in der Wilstermarsch konzentriert, gibt es Angebote in den Gemeinden Wewelsfleth, Sankt Margarethen, Brokdorf und Beidenfleth, die zumindest den grundlegenden Bedarf an nahversorgungsrelevanten Angeboten gewährleisten. Der Erhalt des Einzelhandelsangebotes ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Nahversorgung anzustreben. Insbesondere die Betriebe in der Wilstermarsch erfüllen auch eine soziale Funktion. So sind die Standorte vielfach auch Treffpunkte und Orte der Kommunikation.

Ziel ist daher, die Grundversorgung im Unterzentrum Wilster als auch die Angebote in Wewelsfleth, Beidenfleth, Brokdorf und St. Margarethen zu erhalten. Dazu sollen nicht zuletzt Angebote und Kooperationen von Anbietern in diesen Gemeinden konzentriert werden.

Für weitergehende Informationen wird an dieser Stelle auf das parallel erarbeitete Einzelhandelskonzept verwiesen (CIMA: 2013).

## 5.8 Ziel 8: Pflege

Vor dem Hintergrund eines zukünftig steigenden Anteils Pflegebedürftiger insbesondere mit Demenzerkrankung (siehe Kap. 4.5) ist es das erklärte Ziel, für den Bereich Pflege in der Stadt Wilster und der Wilstermarsch in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen. Dabei soll insbesondere der Wunsch eines möglichst langen selbstbestimmten Alterns in den eigenen vier Wänden als Zielsetzung verfolgt werden. Um dies realisieren zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Insbesondere eine Entlastung pflegender Angehöriger muss gewährleistet sein, damit ein Altern im gewohnten Wohnumfeld insbesondere für Demenzkranke möglich ist. Zudem müssen den Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen ausreichend ambulante Hilfen zur Seite gestellt werden. Über die entsprechenden Beratungs- und Hilfsangebote, die einen Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen, muss zudem ausreichend informiert werden. Zusammengefasstes Ziel im Bereich Pflege ist es daher - wie bereits im Hauptteil formuliert:

- a) ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen,
- b) pflegende Angehörige zu entlasten und
- c) helfen, in Würde sterben zu können.

In Kapitel 6 werden die Projektideen erläutert, die zur Stärkung bzw. Schaffung solcher Strukturen dienen sollen. In Kapitel 7 werden weitere Empfehlungen des Gutachterteams abgegeben, die beim Erreichen dieses Ziels unterstützen sollen.

ärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein) auf eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Ämtern und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag" (aus: KVSH-Newsletter, Januar 2012, Seite 3).

## 5.9 Ziel 9: Wohnen und Ortsbild

Ein zentrales Handlungsfeld, in das von kommunaler Seite eingewirkt werden kann, ist der Wohnungsmarkt. Ein zeitgemäßes, den Anforderungen und Bedürfnissen der ansässigen und potenziell neu hinzuziehenden Bewohner und Bewohnerinnen entsprechendes Wohnungs- und Baulandangebot stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Stadt- und Gemeindeentwicklung dar. Dieses zu gewährleisten und dabei stets eine Anpassung des vorhandenen Angebotes an die sich verändernde Nachfrage herbeizuführen, ist Aufgabe der kommunalen Verwaltung und Politik im Zusammenspiel mit den Grundstücks- und Wohnungseigentümern.

Die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Ein erhöhter Handlungsbedarf besteht jedoch - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - bei der Gruppe der älteren und älter werdenden Bewohner und Bewohnerinnen. Durch die fortschreitende Alterung der Gesellschaft wird zukünftig zunehmend seniorengerechter Wohnraum benötigt. Ein Großteil des Wohnungsbestandes erfüllt allerdings kaum die Anforderungen an eine altersgerechte, barrierearme Wohnraumgestaltung. Vielfach sind in den älteren Bestandsgebäuden bereits Barrieren im Gebäude- und Wohnungszugang gegeben. Innerhalb der Wohnungen stellen eine fehlende altersgerechte Badgestaltung sowie Türschwellen und unzureichende Raumgrößen häufige Barrieren dar. Die vorhandenen Barrieren kontinuierlich abzubauen und damit einen immer größeren Anteil des Wohnungsbestandes altersgerecht zu gestalten, ist eine der großen Herausforderungen.

Auch wenn ein Großteil der älteren Bewohner möglichst lange in ihren angestammten Wohnungen oder ihren Eigenheimen wohnen bleiben möchte, gibt es immer mehr Senioren und Seniorinnen, die sich mit dem Umzug in eine altengerechte Wohnung beschäftigen. Für eine tatsächliche Realisierung eines Umzugs müssen aber nachfragegerechte Alternativen zur aktuellen Wohnung bestehen. Hierfür bedarf es attraktiver Wohnungsangebote, die für Haushalte im Alter zwischen 65 und 80 Jahren hohe Wohnqualitäten aufweisen und zugleich die Möglichkeit bieten, auch im fortgeschrittenen Alter dort wohnen zu können. Wichtige Voraussetzungen sind eine barrierearme Wohnung und ein entsprechendes barrierearmes Umfeld sowie eine gute Infrastrukturausstattung in unmittelbarer Nähe. Da ältere Menschen aufgrund bestehender sozialer Bindungen und Gewohnheiten ihre bisherige Wohnumgebung in den allermeisten Fällen nicht verlassen wollen, müssen alternative Wohnungsangebote möglichst auch wohnortnah verfügbar sein. Deshalb sind neben Wilster auch die Ortskerne, die zumindest eine Grundversorgung stellen können, prädestinierte Standorte für altengerechte Wohnformen.

Die Innenstadt von Wilster und die Dorfkerne der Umlandgemeinden haben nicht nur eine wichtige Versorgungsfunktion, sie sind zudem Identifikationsorte für viele Bewohner und Bewohnerinnen. Damit die Attraktivität der Kernbereiche erhalten bzw. weiter ausgebaut werden kann, ist es einerseits wichtig die Versorgungs- und Wohnfunktion (durch den Abbau von Barrieren) zu stärken und andererseits die ortsbildprägende Gebäude zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist der Neubaubedarf für seniorengerechte Wohnungen gezielt zur Ortsentwicklung zu nutzen und ein barrierefreier Umbau der Ortskerne voranzutreiben. Ferner sind Investitionen gezielt in die Ortskerne zu lenken, um auf diese Weise den Identifikationscharakter der Ortskerne zu stärken. Zudem ist auch der Erhalt der landschaftsbildprägender Gebäude auch außerhalb der Ortschaften, die eine Nutzungsperspektive haben, zu unterstützen.



Um das historische Erscheinungsbild der Kernbereiche zu erhalten, soll die Sanierung und Modernisierung der Altbauten weiter vorangetrieben werden. Um dieses zu erreichen, müssen zum einen Investitionshemmnisse abgebaut und zum anderen Anreize für die Durchführung von Maßnahmen geschaffen werden.

Für weitergehende Informationen wird an dieser Stelle auf das parallel erarbeitete Wohnungsmarktkonzept verwiesen (GEWOS: 2014).

## 5.10 Ziel 10: Zukunftsfähige Breitbandversorgung erreichen

Der Wandel von der Dienstleistungs- zur Informationsgesellschaft wird in erster Linie durch die Expansion des Internets und die technischen Entwicklungen zu dessen Nutzbarmachung vorangetrieben. In den letzten Jahren ist dabei der Trend weg von der stationären hin zur mobilen Nutzung unübersehbar geworden.

Die Anwendungsmöglichkeiten beschränken sich dabei schon seit geraumer Zeit nicht mehr nur auf das schnelle Nachschlagen eines Wortes oder das Lesen von Nachrichten. Die multimediale Vernetzung ist inzwischen aus vielen Lebensbereichen nicht mehr wegzudenken. Sie durchdringt den privaten Bereich durch die immer stärkere Einbindung sozialer Netzwerke in das tägliche Leben. Aber sie verändert auch maßgeblich die betrieblichen Abläufe, sei es in Bezug auf die Nutzung von Cloud-Anwendungen, das Home Office oder die betriebliche Kommunikation.

Das fortschreitende Absinken der preislichen Hürden, die in den letzten Jahren vorangetriebene Erschließung sowie in hohem Maß die immer einfachere Bedienbarkeit der Endgeräte haben dazu beigetragen, den Fokus der Entwicklung auf Anwendungsbereiche zu lenken, die breiten Bevölkerungsschichten eine effizientere Gestaltung des Alltags einerseits und ein völlig neues Dienstleistungsspektrum andererseits zu bieten.

Neben der Vielzahl von Kommunikationsdiensten – u.a. Videotelefonie, Chatanwendungen, Nachrichtendienste der sozialen Netzwerke etc. – existiert im privaten Bereich inzwischen eine Vielzahl von Multimedia-Diensten, die vom fast schon klassischen Online-Spiel-Angebot über die Bereitstellung von Film- und Fernsehinhalten bis zur Organisation der privaten Musik- und Fotosammlung reicht. Zusammen mit der fortschreitenden Auslagerung von Unternehmensprozessen in das Internet und die Nutzung von sog. Cloud-Diensten sind an dieser Stelle bereits die Hauptquellen für den zukünftig wachsenden Bedarf von Übertragungsgeschwindigkeiten im Breitbandbereich auszumachen.

Alle Entwicklungen haben einen zentralen Aspekt gemeinsam: der Bedarf an Übertragungsraten wird auch zukünftig deutlich ansteigen. Das stellt insbesondere den ländlichen Raum vor Herausforderungen, sei es aufgrund der sinkenden Zahl potentieller Nachfragerinnen und Nachfrager und damit einem geringeren ökonomischen Anreiz für Versorgungsanbieterinnen und -anbieter oder aufgrund höherer technischer Hürden bei der Erschließung.

Übertragungsraten von 2 MBit/s, dem derzeitigen Mindestwert für eine Breitbandverbindung, können bereits in wenigen Jahren nicht mehr ausreichend für einen Großteil der gängigen Anwendungen sein. Studien zeigen, dass der durchschnittliche Bedarf auf Unternehmensseite bereits in den nächsten Jahren auf mehr als 25 MBit/s ansteigen wird. Diese Größenordnungen werden nach heutigem Stand gerade im ländlichen Raum – wenn

überhaupt – nur in den zentrumsnahen Gebieten erreicht. Dabei nimmt die Bedeutung der Breitbandverfügbarkeit für den Unternehmensstandort ebenfalls stetig zu.

Damit entsteht auch im ländlichen Raum in naher Zukunft ein hoher Bedarf an Breitbandkapazität sowohl für Unternehmen als auch mit etwas längerem Horizont für den Privatanwenderbereich. Diesen Bedarf bei einem langfristig tendenziell rückläufigen Nachfragepotential in Einklang zu bringen und eine nachhaltige und effiziente Versorgung sicherzustellen, ist fraglos die größte Herausforderung auf Seiten der Kommunen und Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Stadt Wilster und den Gemeinden der Wilstermarsch, eine zukunftsfähige Breitbandversorgung sicherzustellen.

## **5.11 Ziel 11: Anpassung an den Klimawandel**

Eine geografische Besonderheit der Wilstermarsch ist ihre teilweise Lage unterhalb des Meeresspiegels. Entsprechende Bedeutung für die Entwässerung der Wilster Au hat die Schleuse Kasenort an der Mündung der Wilster Au in die Stör. Diese schützt zudem die Wilstermarsch vor Überflutung.

Durch die Klimaveränderungen ist mit einer Zunahme von Starkregenereignissen sowie mit einem Anstieg des Meeresspiegels zu rechnen. Entsprechend ist eine nachhaltige Hochwassersicherung der Wilstermarsch und insbesondere eine Sicherung der Entwässerung durch die Wilster Au zu gewährleisten.

## **6 Projekt zur Erreichung der Entwicklungsziele**

### **6.1 Projekt 1: Sport- und Bildungszentrum Wilstermarsch**

#### **Sportpark Wilstermarsch - Multifunktionale Nutzung von Wilstermarschstadion und Sportplatz Büttel**

Das Wilstermarsch-Stadion ist derzeit nur eingeschränkt nutzbar. So erlaubt die Rasenflächen keine intensive Nutzung. Nur bei guten Witterungsverhältnissen kann im Stadion gespielt werden. Bei schlechtem Wetter muss auf dem Rasenplatz am Büttel bzw. auf dem Grandplatz am Brook gespielt werden. Allerdings verfügt der Platz am Büttel über keine Flutlichtanlage. Dementsprechend kann in den Wintermonaten praktisch nur auf dem Grandplatz (siehe unten) gespielt werden. Das Wilstermarsch-Stadion weist zudem große Defizite im Bereich der Laufbahn sowie der Kugelstoß- und Hochsprunganlage auf. Die Anlagen werden als derzeit nicht wettkampffähig eingestuft. Eine Erneuerung ist dringend erforderlich.

Zentrale Ziele des Projektes sind die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes sowie einer neuen Tartanbahn (Kunststofflaufbahn). Das Wilstermarsch-Stadion sollte ferner zielgruppenübergreifend genutzt werden können. So könnte beispielsweise eine Fitnessbahn speziell für Senioren errichtet werden.

Durch die Umsetzung des Projektes würde die Nutzbarkeit zum einen quantitativ (intensivere Nutzung möglich) und zum anderen qualitativ (Zielgruppen und Sportarten - Leichtathletik, etc.) deutlich erhöht. Ein großer Vorteil des Umbaus wäre zudem die Zentralisierung der Sportangebote (vgl. Abb. 52). Das Hallenbad, die Schulen, das Stadion und ggf. auch das Jugendzentrum könnten räumlich konzentriert werden, so dass die Erreichbarkeit insgesamt stark verbessert wird.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland



### Strategie „Raum für eigene Wurzeln“

„Stadt und Land –Hand in Hand“ □ „Konzentration und Kooperation“



Abbildung 52 Übersicht verorteter Handlungsbedarfe im Bereich Sport- und Bildungszentrum Wilstermarsch in der Stadt Wilster (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, Google Maps, eigene Darstellung, 2013)

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Reduzierung der laufenden Kosten. Nach einer ersten Einschätzung der Akteure wären die laufenden Kosten des Betriebs durch den Kunstrasenplatz deutlich günstiger als bisher.

Wenn im Wilstermarschstadion ein Kunstrasenplatz geschaffen würde, könnte der Grandplatz am Brook aufgegeben werden. Vor dem Hintergrund, dass der Grandplatz aufgrund

- 1) der Spieleigenschaften und
- 2) der Lage abseits der anderen Sportflächen sowie
- 3) des mittelfristig nicht unerheblicher Modernisierungsbedarf keine optimalen Bedingungen bietet, ist eine Umnutzung der Fläche zu prüfen. Grundsätzlich bietet der Standort gute Voraussetzungen für eine Wohnnutzung.

### Verbesserung der Schulwegsicherung am Sport- und Bildungszentrum Wilstermarsch

Zu Sicherung des Schulwegs für die Kinder der nördlich der Bahnstrecke gelegenen Wohngebiete wurde die alte Holzbrücke durch eine neue Brücke ersetzt. Der Neubau ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung des Sportplatzes Büttel.

## Verlagerung des Jugendzentrums an das Sport- und Bildungszentrum

Der Standort des Jugendzentrums ist nicht optimal. Derzeit ist das Jugendzentrum in Wilster in einem Wohnhaus untergebracht. In der Konsequenz gibt es Nutzungskonflikte (siehe Kap. 4.2). Ein neuer Standort wird mit dem Auslaufen des derzeit bestehenden Pachtvertrags notwendig. Ein potenzieller Ausweichstandort ist das Hausmeisterhaus in der Nähe der Gemeinschaftsschule (vgl. Abb. 53). Allerdings sind die Räumlichkeiten im jetzigen Zustand nicht optimal. Ein Umbau ist notwendig. Daher sollten bereits kurzfristig die Raumannsprüche des Jugendzentrums und der daraus resultierende Umbaubedarfs ermittelt werden.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept Wilster und Umland



### Verortung der Handlungsbedarfe

Bereich Sport- und Bildungszentrum Wilstermarsch in der Stadt Wilster



Abbildung 53 Verortung der Handlungsbedarfe im Bereich Sport- und Bildungszentrum Wilstermarsch in der Stadt Wilster (Datengrundlage: Befragung des Gutachterteams, Google Maps, eigene Darstellung, 2013)

## Mittelfristige Neugestaltung des Schulhofes an der Gemeinschaftsschule Wilster

Zwar hat der Schulverband in den letzten Jahren bereits hohe Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Schulgebäude gesteckt, nicht umgesetzt wurde jedoch die Erneuerung des Schulhofes. Derzeit ist der Schulhof eine wenig einladende Betonfläche. Eine Erneuerung bzw. Umgestaltung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Freizeit- und Sportaktivitäten wünschenswert.

## 6.2 Projekt 2: Kommunikation der Standortvorteile im Bereich Sport und Gesundheit

Wilster und die Wilstermarsch bieten ein sehr breites und qualitativ hochwertiges Sport- und Freizeitangebot an. Dieses Potenzial könnte offensiver als bisher kommuniziert werden. Deshalb sollten Stadt und Umland gemeinsam an einer stärkeren Profilierung als Sport- und Freizeitstandort arbeiten. Hierbei sollte ein übergreifender Ansatz in Betracht gezogen werden. Das heißt, es sollte nicht nur auf die bestehenden guten Infrastrukturen abgestellt werden, sondern auch der „Sportsgeist“ Vereins- und Institutionsübergreifend gelebt werden. Daher sind nicht nur die Vereine selbst in die Strategie einzubeziehen sondern auch andere Institutionen. Beispielsweise könnten auch die Schulen und Kindertagesstätten sowie Gewerbetreibende und Kirchen eingebunden werden.

Die Einbindung kann durch die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen/Events oder durch die gemeinsame Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie erfolgen.

Teil der Kommunikationsstrategie wäre beispielsweise die Ausarbeitung eines einheitlichen Worddings (z. B. Entwicklung eines Slogans) und die Visualisierung der Inhalte (z. B. Logo). Nach Abstimmung der Inhalte müssten diese konsequent angewendet werden. Dies bezieht sich unter anderem auf die Homepage von Amt und Vereinen, die Briefköpfe, die Amtsbroschüren, den Hartmannplan, etc.

Als Initial einer solchen Kommunikationsstrategie könnte die Eröffnung des Wilstermarschstadions fungieren. Im Rahmen eines Auftaktevents könnte die neue Strategie öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Kommunikationsstrategie wäre die Zusammenführung der potenziellen Akteure im Rahmen eines Workshops. Neben Gemeindevertretern sollten die Sportvereine, die Schulen und ggf. die Kindertagesstätten sowie Vertreter der Senioren beteiligt werden.

## 6.3 Projekt 4: Erweiterung Kita „Schwalbennest“

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der absehbaren Schließung des evangelischen Kindergartens wird eine bauliche Erweiterung der Kita „Schwalbennest“ u.a. im Sozialausschuss der Stadt Wilster diskutiert. Diese Erweiterung soll eine zusätzliche Betreuung von zwei Gruppen ermöglichen.

Im Rahmen der gutachterlichen Analysen zum Zukunftskonzept Daseinsvorsorge sollte nun ermittelt werden, wie sich der Platzbedarf beider Altersgruppen (U3 und Ü3) langfristig für den Prognosehorizont der kleinräumigen Bevölkerungsprognose gestaltet und inwiefern auf Basis der Ergebnisse ein Ausbaubedarf bestätigt werden kann.

Sowohl für den U3- als auch Ü3-Bereich lässt sich auf Basis aktueller Angebotszahlen und der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (siehe Kap. 3.3) ein anhaltend hoher Platzbedarf ableiten, der die jetzige Angebotsstruktur deutlich übersteigt. Ein Ausbaubedarf kann anhand der Auswertungen also bestätigt werden.

Es ist zwar zu erwarten, dass der derzeitige Bedarf nach Ü3-Betreuungsplätzen in den Jahren 2020, 2025 ein niedrigeres Niveau als heute aufzeigen wird, jedoch könnte eine höhere Versorgungsquote im U3-Bereich (bedingt durch die vermehrte Umsetzung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung und eine verstärkte Berufstätigkeit der Eltern) den Bedarf an einer Umwidmung freierwerdender Ü3-Plätze in U3-Plätze mit sich bringen.

Eine nachhaltige Nutzung der neuen Räumlichkeiten wäre auf diese Weise gegeben. Aussagen dazu, welche genaue Gruppenzusammensetzung (Regelgruppen, altersgemischte Gruppen, Krippengruppen) sich dabei am besten anbietet, übersteigen die Aussagefähigkeit der kleinräumigen Bevölkerungsprognose. Dies muss von Jahr zu Jahr auf Basis der konkreten Alterszusammensetzung der Nachfrage entschieden werden.

## 6.4 Projekt 5: Längere Nachmittagsbetreuung an der WolfgangRatke-Schule

Für das Einrichten einer Kernbetreuungszeit von 7 bis 16 Uhr wurde bei der Wolfgang-Ratke-Schule akuter Handlungsbedarf gesehen. Zwar bietet die AWO eine Frühbetreuung bereits ab 6:30 an, jedoch ist nachmittags eine Betreuung bislang nur bis 14:30 Uhr möglich.

Die AWO hat im Rahmen der Diskussionen zum Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ihre Bemühungen, die Betreuungszeiten bis 16 Uhr auszuweiten, bereits angekündigt. Dies, so die erste Einschätzung der Verantwortlichen, wäre auch ohne Erhöhung der Elternbeiträge umsetzbar. In einem ersten Schritt sollen qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer akquiriert werden. Von der Arbeitsgruppe wurde daher vorgeschlagen, dass die AWO ein Anforderungsprofil erstellt und dieses beim „Dat Keesblatt ut Wilster“ sowie zeitgleich auf der Internetseite des Amtes bzw. der Stadt veröffentlicht.

## 6.5 Projekt 6: Angebotsvielfalt und verlässliche Nachfrage im Ganztage der Gemeinschaftsschule

### 6.5.1 Informationsbroschüre

Die schlechte Zugänglichkeit zu Informationen v.a. über versicherungstechnische und rechtliche Belange im Zusammenhang mit Schulkooperationen wurde als eine zentrale Barriere für Vereine und Privatpersonen identifiziert, sich in das Nachmittagsangebot der Gemeinschaftsschule Wilster stärker einzubringen.

Um das Angebot der Gemeinschaftsschule nun mit externen Anbietern, insbesondere Vereinen, zu erweitern, wurde seitens der Arbeitsgruppe der Vorschlag geäußert, eine Informationsbroschüre zu konzipieren, die zentrale Informationen für Interessierte bündelt und damit die Hemmschwelle für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule senken soll. Die Erstellung dieser Broschüre liegt in der Verantwortlichkeit der Gemeinschaftsschule Wilster.

In einem ersten Schritt sollten relevante Informationen zu folgenden Bereichen zusammengetragen werden:

- Zeitrahmen der Nachmittagsbetreuung
- Versicherung der Kinder
- Versicherung der Betreuer
- Aufwandsentschädigung
- Ansprechpartner
- Hinweis auf nicht zwingende Nutzung der Schulräumlichkeiten
- Beispiele (textiles Werken, Gartenarbeit...)
- Kurzes Schulportrait
- Anforderungen an die Betreuerin/ den Betreuer

Die Gemeinschaftsschule hat die Maßnahme noch während der Laufzeit des Projekts „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ umgesetzt und eine Informationsbroschüre erstellt, die inzwischen u.a. im Amtsgebäude ausliegt (vgl. Abb. 54). Geplant ist eine halbjährliche Überarbeitung der Broschüre durch Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule – sowohl direkt nach den Sommerferien für das zweite Schulhalbjahr als auch im Februar für das erste Schulhalbjahr, da Arbeitsverträge halbjährig abgeschlossen werden. Die Umsetzungsverantwortung trägt zwar die Gemeinschaftsschule, als Multiplikator unterstützend tätig sein sollte jedoch auch die Stadt Wilster und das Amt Wilstermarsch.

Die Informationsbroschüre ist auch als Grundlage für die Nachmittagsgesuche der Grundschulen gedacht und sollte bei Bedarf von diesen genutzt werden. Eine gemeinsame Broschüre von Gemeinschaftsschule und Grundschulen wurde von den Arbeitsgruppenmitgliedern als weniger sinnvoll erachtet. Zum einen richten sich die Bedarfe der Grundschulen bzw. der Gemeinschaftsschulen an unterschiedliche Gruppen potenzieller Anbieter von Nachmittagsangeboten. So suchen die Grundschulen eher Menschen mit pädagogischem Interesse (am liebsten mit Erzieherausbildung), während die Gemeinschaftsschule vor allem „Experten“, also Menschen oder Vereine mit attraktiven Spezialthemen, sucht.

Der Förderverein der Grundschule Wilstermarsch kann v.a. durch Mütter aktueller bzw. ehemaliger Grundschüler/innen die aktuelle Nachmittagsbetreuung an den Grundschulstandorten sicherstellen. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung der Wolfgang-Ratke-Schule wurde für die Erstellung des Anforderungsprofils zusätzlicher Betreuerinnen

und Betreuer (siehe Kapitel 6.4) bereits Kontakt mit der Gemeinschaftsschule aufgenommen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Als nächster Schritt könnte sich somit eine übergeordnete Broschüre aller Schulen in Wilster und der Wilstermarsch anbieten.

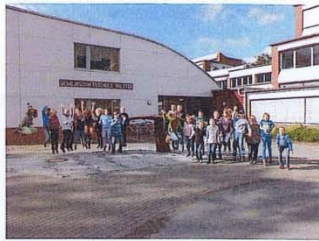

|   |   |  |
|---|---|--|
| <p><b>Vielleicht sprechen wir Sie damit an?</b></p> <p>Ob Jung oder Alt<br/>Ob Privatperson oder Verein</p> <p>Wenn Sie eine besondere Fähigkeit, Kenntnisse, Zeit und Lust haben, am Nachmittagsangebot der Gemeinschaftsschule Wilster mitzuwirken, dann wenden Sie sich gerne an uns:</p> <p><b>Frau Böhnisch oder Herr Martinen</b></p> <p>Gemeinschaftsschule Wilster<br/>Am Schulzentrum 2<br/>25554 Wilster<br/>04823/322</p> <p>Mail:<br/>gemeinschaftsschule.wilster@schule.landsh.de</p>  | <p><b>Allgemeine Grundsätze der Schule</b></p> <p>Die Gemeinschaftsschule Wilster bietet ein attraktives Bildungsangebot für die Region des Schulverbandes Wilstermarsch.</p> <p>So ergibt sich ein Rahmen für die Steigerung der kognitiven, sozialen, emotionalen und methodischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, in dem ein größtmögliches Maß an qualifizierten Schulabschlüssen erreichbar ist.</p> <p>Übergeordnetes Ziel ist die Ausbildungsfähigkeit durch eine abrufbare Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie die Vermittlung einer alltagstauglichen Lebensführung und Gesundheitserziehung.</p> <p><b>Offene Ganztagschule</b></p> <p>Die Gemeinschaftsschule Wilster ist eine offene Ganztagschule, in der den Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 16 Jahren die Möglichkeit eingeräumt wird, durch den Besuch von Nachmittagsangeboten ihren Interessen und Fähigkeiten nachkommen zu können.</p> <p>Neben vielen sportlichen Aktivitäten wie Floorball, Fußball und Aerobic, können die Schülerinnen und Schüler sich z.B. im Bereich der Sanitätsausbildung, des Gitarrespielens oder der Streitschlichterausbildung fortbilden.</p> <p>Nun suchen wir ständig nach neuen Ideen unser breitgefächertes Programm zu erweitern.</p>   |   <p><b>Informationsbroschüre der Gemeinschaftsschule Wilster zum „Offenen Ganztagsangebot“</b></p>  |
| <p><b>Häufig gestellte Fragen:</b></p> <p><b>1. Welcher Zeitrahmen ist vorgegeben?</b></p> <p>An einem Wochentag in der Zeit von montags bis donnerstags zwischen 13.15 Uhr und 15.30 Uhr mit der Dauer von 40 bis 80 Minuten festgelegt für ein Schulhalbjahr sollte Ihr Angebot stattfinden.</p> <p><b>2. Welche Bereiche sind denkbar</b></p> <p>Alle Bereiche sind möglich, z.B. Musik, Sport, Textiles Werken, Technisches Werken, Kochen, Spiele, Denksportarten, Naturprojekte...</p> <p><b>3. Wie sind die Schülerinnen und Schüler versichert?</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sind über die Unfallkasse Nord versichert, wenn sie sich verbindlich für das Angebot eingetragen haben.</p> <p><b>4. Wie bin ich selbst versichert?</b></p> <p>Sie werden durch einen Vertragsabschluss ebenfalls über die Unfallkasse Nord für die Zeit des Angebotes versichert sein.</p> <p><b>5. Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?</b></p> <p>Zunächst einmal sollten Sie Lust und Zeit haben, mit Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 10 und 16 Jahren zusammenzuarbeiten.</p> | <p>Darüber hinaus benötigen wir ein <u>Führungszeugnis</u> nach §30a BZRG (erhältlich nach Anfrage bei Ihrem Meldeamt) und eine <u>Bescheinigung über die Belehrung über den Infektionsschutz</u> nach §35 des Infektionsschutzgesetzes (hierfür brauchen Sie einen Termin bei Ihrem Gesundheitsamt). Die Gebühren werden <u>nicht</u> übernommen.</p> <p>Wenn Sie <u>sportliche Aktivitäten</u> (wie Reiten, Wassersportarten o.ä.) im Rahmen des Nachmittagsangebotes durchführen möchten, brauchen wir zusätzlich folgende Nachweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>„Eine bestandene Prüfung in der Sportart im Rahmen eines Ausbildungs- oder Studienganges Sport oder</li> <li>die gültige Übungsleiter-, Trainer- oder Schulsportlizenz des betreffenden Sportfachverbandes oder</li> <li>eine erfolgreiche Teilnahme/Prüfung an einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), der Unfallkasse Nord oder vergleichbarer Einrichtungen in Schleswig-Holstein oder in anderen Bundesländern.</li> </ol> <p>Bei Sportarten im oder auf dem Wasser ist zusätzlich der Nachweis der <u>Rettungsfähigkeit</u> erforderlich (Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Sportartspezifische Rettungsfähigkeit, Schwimmlehrbefähigung für Lehrkräfte).“ (Auszug aus dem Erlass <u>Lernen am anderen Ort</u>)</p> | <p><b>6. Welche Räumlichkeiten kann ich nutzen?</b></p> <p>Generell stehen Ihnen die Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule wie Küche, Turnhalle, Garten,... zur Verfügung. Ausflüge und die Nutzung anderer Räumlichkeiten sind prinzipiell möglich.</p> <p><b>7. Erhalte ich eine Aufwandsentschädigung und die Übernahme von Sachkosten?</b></p> <p>Unter Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist es möglich, dass eine Aufwandsentschädigung und die Kostenübernahme für Sachleistungen übernommen werden können.</p> <p><i>Wir hoffen, damit Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf Sie!</i></p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Natascha Böhnisch &amp; Oluf Martinen<br/>(Gemeinschaftsschule Wilster)</p> |



Abbildung 54 Bereits während der Projektlaufzeit umgesetzte Maßnahme zum Projekt 10:  
Informationsbroschüre der Gemeinschaftsschule (Quelle: Gemeinschaftsschule  
Wilster)

### **6.5.2 Anreizsystem für Schülerinnen und Schüler durch offizielle Bescheinigungen (Segelscheine, Angelscheine o.ä.)**

In einem offenen Ganztagschulsystem ohne Teilnahmeverpflichtung ist eine verlässliche und gut planbare Nachfrage nur schwer zu erreichen. Von den Mitgliedern der entsprechenden Arbeitsgruppe wurde daher die Etablierung von „Anreizsystemen“ vorgeschlagen.

Als Beispiel für einen solchen „Anreiz“ wurde in der Gemeinschaftsschule in diesem Schuljahr zum ersten Mal ein Stempelsystem eingeführt, das die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten im Zeugnis mit einem Stempel festhält und im Idealfall zu einer größeren Teilnahmeverlässlichkeit führen soll. Erste Aussagen zum Erfolg lassen sich jedoch erst zum Ende dieses Schuljahres treffen.

Alternativ bzw. ergänzend zum Stempelsystem wurden offizielle Bescheinigungen als Anreizsystem vorgeschlagen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Nachmittagsangebotes erwerben könnten (z.B. Segelschein, Angelschein).

Einige dieser Angebote sind – das Zustandekommen entsprechender Kooperationen vorausgesetzt – an eine Gewässernutzung gebunden. Die „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen“ des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein führt dazu an „Der Ganztagschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt.“<sup>10</sup> Demzufolge kann der Schulverband als Schulträger Räumlichkeiten nach eigenem Ermessen als geeignet für den Ganztagschulbetrieb festlegen. So kann also ein Fitnesscenter von Schülerinnen und Schülern für Jazz-Dance genutzt werden, obwohl die Räumlichkeiten nicht im Besitz des Schulverbandes sind, Voraussetzung ist das explizite Einverständnis des Schulverbandes.

Bei „Naturräumen“ im Sinne von Gewässern ist die Richtlinie hingegen nicht ganz so eindeutig. Für ein besseres Verständnis ist die Broschüre „Lernen am anderen Ort“ der Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg und des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein als Leitfaden heranzuziehen. Hiernach können Kurse während des Ganztagschulbetriebs zwar auf/an Gewässern stattfinden, diese sind jedoch aufgrund besonderer Qualifikationsanforderungen an die Betreuer und umfangreicherer Sicherheitsbestimmungen mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden.

Um potenziellen Anbietern den Aufwand dennoch zu erleichtern und den „Schrecken“ für eine solche Kooperation zu nehmen, sollte eine gute Zusammenarbeit der Gemeinschaftsschule mit dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein erfolgen, sodass rechtliche und versicherungstechnische Unsicherheiten schnell geklärt werden können.

## **6.6 Projekt 7: Mehr Nachmittagspflege für Demenzkranke**

Wie bereits in Kapitel 4.5 dargelegt, betreut das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in der DRK Begegnungsstätte jeden Dienstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr eine Demenzgruppe. Diese

---

<sup>10</sup> Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen, Seite 1.

wird derzeit von sechs Personen nachgefragt und weist Kapazitäten für maximal acht Personen auf. Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils Pflegebedürftiger insbesondere mit Demenzerkrankung wurde innerhalb der Arbeitsgruppe „Angebote für ältere Menschen, medizinische Versorgung und Pflege“ in Rücksprache mit dem DRK Ortsverein eine Erweiterung dieses Angebots auf zwei Nachmittage die Woche als Ziel vereinbart. Im Gespräch ist hierfür der Donnerstag ebenfalls mit einer Betreuung von 14 bis 17 Uhr. Sollte darüber hinaus Nachfrage bestehen, sind weitere Betreuungszeiten bzw. eine Ausweitung des Betreuungszeitraumes zu prüfen. Der DRK Ortsverein befindet sich im Dialog mit dem DRK Kreisverband, um die Finanzierung und Bereitstellung zusätzlicher Fachpflegekräfte zu prüfen. Daneben sollten auch eine Ausweitung der stundenweisen Betreuung von Demenzerkrankten in der Häuslichkeit durch ambulante Dienste wie der Diakonie in Wilster und der Wilstermarsch geprüft werden. Zudem sollten das DRK und die ambulanten Dienste vor Ort öffentlichkeitswirksamer auf die Betreuungsmöglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger aufmerksam machen und hierfür Kooperationsmöglichkeiten prüfen. In jedem Fall sollte bei der Aktualisierung der Amtsbroschüre „Amt Wilstermarsch/Stadt Wilster - Information für Bürger und Gäste“ darauf geachtet werden, dass die Betreuungsangebote für Demenzerkrankte zur Entlastung pflegender Angehöriger enthalten sind.

## 6.7 Projekt 9: Pflegebedarfe/Seniorenbeauftragte

Gegenwärtig findet ein Austausch der Seniorenbeauftragten untereinander und mit dem Seniorenbeirat der Stadt Wilster nur partiell statt (siehe Kap. 4.4). Des Weiteren ist vielen Seniorenbeauftragten ihre Rolle als Interessenvertretung der Senioren in ihren Gemeinden nicht bewusst bzw. sehen sie zum Teil für ihre Funktion in der Gemeinde keinerlei Bedarf, da sie nicht ausreichend von Senioren nachgefragt werden. Aus diesem Grund wird als Projekt 8 die Organisation eines Runden Tisches mit dem Seniorenbeirat der Stadt Wilster und allen Seniorenbeauftragten der Wilstermarschgemeinden formuliert. Im Rahmen dieses Runden Tisches soll zum einen ein Netzwerk zwischen den einzelnen Interessenvertretungen in Stadt und Umland aufgebaut werden. Dies ist insbesondere für die Funktion der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten als Multiplikatoren für Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sowie für die Weitergabe von Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort notwendig. Eine regelmäßige Bilanzierung von Betreuungs- und Informationsbedarfen älterer Menschen in den Gemeinden der Wilstermarsch und der Stadt Wilster soll auf diese Weise gewährleistet werden. Mit Hilfe des Netzwerkes können Informationen verbreitet, Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt und Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden. Zum anderen soll im Rahmen des Runden Tisches, eine Aufgabendefinition für die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten in den Umlandgemeinden erfolgen. Ziel ist hierbei die Seniorenbeauftragten als Interessenvertretungen in den Umlandgemeinden zu erhalten und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Aufgabe des Multiplikators sollte auch als Teil der Aufgabe der Seniorenbeauftragten festgeschrieben werden. Hierzu soll im Rahmen des Runden Tisches eine Vorgehensweise (Methodik) in Form einer Anleitung erarbeitet und innerhalb der Aufgabendefinition der Seniorenbeauftragten festgeschrieben werden.

## 6.8 Projekt 10: Mehr Information zum Thema „Pflege“ und „Hospizdienste“

Wie bereits in Kapitel 4.5 dargestellt, sind nicht alle Beratungs- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige hinlänglich bekannt. So wurde in der Arbeitsgruppe „Angebote für ältere, medizinische Versorgung und Pflege“ Informationsbedarf hinsichtlich dieser Angebote im Bereich Pflege festgestellt (siehe Kap. 4.5). Da die Akteure sowohl im Bereich Pflege als auch im Bereich Angebote für Ältere (Diakonie, DRK, SoVD Ortsvereine unter anderem) in einem regen Austausch zueinander stehen, wurde innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert, dass hierzu keine offizielle Koordination notwendig sei. Die Vertreter des DRK und des SoVD stünden in einem engen Kontakt miteinander sowohl innerhalb der Gemeinden als auch untereinander. Lediglich das Netzwerk der Interessenvertreter der Senioren in Stadt und Umland wird als ausbaufähig bezeichnet (siehe Projekt 8). Es wird festgehalten, dass die lokalen Akteure und Akteurinnen sich auch zukünftig in ihren bestehenden und - in Bezug auf die Interessenvertreter der Senioren - zu bildenden Netzwerken auf dem Laufenden halten und Beratungsbedarfe an die entsprechenden Institutionen weiterleiten, so dass reagiert werden kann. Die Funktionsträger der Ortsvereine (DRK, SoVD) und lokalen Interessenvertretungen (Seniorenbeirat der Stadt Wilster und Seniorenbeauftragte des Umlandes) sollen auf diese Weise als Multiplikatoren für Informationen über Beratungsangebote vor Ort und der Stadt Wilster genutzt werden. Gleichzeitig dienen sie als Medium für an sie herangetragene Bedarfe pflegender Angehöriger oder pflegebedürftiger Gemeindemitglieder.

Wie bereits in Kapitel 4.5 erläutert sollen zukünftig die Beratungsangebote der lokalen Institutionen im Bereich Pflege neben den Freizeitangeboten für ältere Menschen in der Amtsbroschüre „Amt Wilstermarsch/Stadt Wilster - Informationen für Bürger und Gäste“ ergänzt und laufend aktualisiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Amtsbroschüre der Stadt Wilster und Wilstermarsch „Aktiv im Alter“ nicht erneut aufgelegt wird, jedoch über diese Informationen fortlaufend weiter aktuell informiert werden sollte. Aus diesem Grund soll eine Integration der Broschüre „Aktiv im Alter“ in die Amtsbroschüre „Amt Wilstermarsch/Stadt Wilster - Informationen für Bürger und Gäste“ stattfinden.

Auch in Bezug auf das Angebot der Sterbehilfe wurde innerhalb der Arbeitsgruppe festgestellt, dass nicht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vorhandenen Angebote vertraut sind. Herr Dr. Urch und Herr Dr. Lübke bieten in Wilster und der Wilstermarsch eine ambulante Sterbegleitung an. Andere Angebote finden sich in Itzehoe oder in Hamburg wieder (siehe Kap. 4.5). Viele Betroffene und ihre Angehörigen wissen oftmals nicht, welche Formen der Sterbegleitung es gibt und welche davon in ihrer Region zur Verfügung stehen. Die Hemmschwelle, sich aktiv zu informieren, ist bei einem solch sensiblen Thema groß. In Anbetracht der altersstrukturellen Veränderungen in naher Zukunft (siehe Kap. 3.3) gewinnt das Thema zusätzlich an Relevanz. Die vorhandenen Informationen zum ambulanten Hospizdienst Itzehoe sollten daher für Betroffene und ihre Angehörigen zugänglicher gemacht werden. Um die Informationen zu Angeboten der ambulanten Sterbegleitung besser zugänglich zu machen, wurden von den Arbeitsgruppenmitgliedern gleich mehrere Vorschläge genannt.

- Einen Artikel zur Sterbegleitung für „Dat Keesblatt ut Wilster“ schreiben
- Informationsveranstaltung auf Vereins-/Gemeindeebene organisieren
- Größere Auflage der Flyer bei der ambulanten Hospizgruppe Itzehoe anfragen

Für alle Maßnahmen sehen sich die DRK-Ortsvereine und die Ortsvereine des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) in der Verantwortung. Hinsichtlich der Flyer-Auslage

sollten zusätzlich der Seniorenbeirat Wilster und die Seniorenbeauftragten der Umlandgemeinden sowie die Ärztinnen und Ärzte vor Ort als Multiplikatoren auftreten.

Das Projekt 9 sieht daher die Erstellung eines Artikels in der lokalen Zeitung „Das Keesblatt ut Wilster“ vor, der in Kooperation der DRK Ortsvereine, der Ortsvereine des SoVD erstellt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auch festgehalten, eine größere Auflage von Flyern beim Hospizverein in Itzehoe zu erfragen, die an zentralen Stellen der Gemeinden und Arztpraxen ausgelegt werden können. Auch Informationsveranstaltungen zum Thema „Sterbehilfe, in denen auf das Angebot des Hospizvereins aufmerksam gemacht wird, beispielsweise im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des Seniorenbeirats in Wilster, bieten sich an. Zur Initiierung dieses Projektes sollte das Amt Wilstermarsch und Stadt Wilster erneut an die lokalen Vertreter der DRK Ortsvereine, des SoVD und des Seniorenbeirats der Stadt Wilster herantreten, um die Umsetzung anzuregen.

## **6.9 Projekt 11: Hochwasserschutz-Schleuse Kasenort**

Wie bereits in Kapitel 5.11 ist es aufgrund der geografischen Lage des Untersuchungsraumes das Ziel, die Hochwasserschutzanlagen laufend zu prüfen und anzupassen, so dass die Stadt Wilster und Wilstermarsch vor den Folgen des Klimawandels ausreichend geschützt sind.

Hierfür ist eine Sanierung der Hochwasserschutzanlage „Schleuse Kasenort“ zwingend erforderlich. Bei der Sanierung sollte neben der Instandsetzung der Schleusentore, auch die Ziegeleoberflächen und eine Erneuerung aller mechanischen Anlagenbauteile verfolgt werden. Darüber hinaus ist die Einsetzung eines autarken Notpumpwerkes in die vorhandenen Umlaufkanäle der Schleuse erforderlich, um die Hochwassersicherheit für die Stadt Wilster und Wilstermarsch bei langen Regenzeiten und Sturmlagen zu erhöhen.

## **7 Weitere Empfehlungen der Gutachter**

### **7.1 Empfehlung 1: Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Wilstermarsch**

Um den ehrenamtlichen Akteuren vor Ort verbesserte Rahmenbedingungen vor Ort bieten zu können und sie auf diese Weise trotz Bevölkerungsrückgängen ihre Institutionen zukünftig stärken und bedarfsgerechte Angebote leisten können, wurde im Rahmen der Unterarbeitsgruppe „Nachhaltiger Einsatz von Ehrenamtlichen“ eine stärkere Einbindung und Nutzung der Freiwilligenagentur Wilstermarsch diskutiert. Derzeit wird die Freiwilligenagentur Wilstermarsch ehrenamtlich von der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Wilstermarsch und Stadt Wilster betreut. „Mit der [...] Freiwilligenagentur möchte das Amt Wilstermarsch ein Angebot schaffen, welches Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Initiativen und Organisationen die Möglichkeit bietet, aktiv um ehrenamtlich Engagierten zu werben. Dabei dient die Freiwilligenagentur als Plattform, d. h. Vereine und Initiativen können sich präsentieren und konkret benennen, welchen „Aktiv-Posten“ sie suchen.“ (Amt Wilstermarsch und Stadt Wilster). Die Freiwilligenagentur verfügt über einen Internetauftritt auf der Homepage der Stadt Wilster ([www.wilster.de](http://www.wilster.de)), auf dem sie verschiedene Links und Downloads zur

Information für Vereine und Verbände anbietet. Eine laufend aktualisierte Freiwilligenbörse, die Angebote und Gesuche online zusammenführt, konnte bisher jedoch aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht realisiert werden. Die Empfehlung des Gutachterteams für die Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Wilstermarsch beschreibt daher die Fortentwicklung der Freiwilligenagentur Wilstermarsch. Diese sieht vor, die Träger von Angeboten (Vereine & Verbände neben weiteren Institutionen) online aufzulisten, deren Angebote zu skizzieren und Querverweise zu bestehenden Homepages der Vereine und Verbände herzustellen. Des Weiteren soll die Freiwilligenagentur Beratung und Information zu bestehenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für freiwillig Engagierte beispielsweise im Rahmen der Ehrenamtsakademie Westholstein, Itzehoe, geben. Auch über die Möglichkeit einer unterstützenden Freiwilligenstelle in Vereinen und Verbänden im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des Freiwilligen Sozialen Jahres soll neben versicherungstechnischen Fragen rund ums Ehrenamt zukünftig Auskunft gegeben werden können, so die Empfehlung. In Absprache mit dem Regionalverein Wilster sollte als erster Schritt für eine erfolgreiche Umsetzung eine Aufgabendefinition für die Freiwilligenagentur formuliert werden. Als zweiten Schritt muss eine bezahlte Personalstelle geschaffen werden, die diese Aufgaben übernehmen kann. Hierfür bestehen zwei Optionen: a) Schaffung einer Stelle des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit der Stadt Wilster als Träger der Stelle oder b) Bezahlung einer Aufwandsentschädigung (6-8 Std./Woche) durch einen Finanzpool der Vereine und Verbände der Wilstermarsch und Stadt Wilster. Der Regionalverein Wilster hat sich bereit erklärt, die Möglichkeit eines Finanzierungspools durch die lokalen Vereine und Verbände zur Anstellung eines Koordinators zu initiieren.

Zur Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher wird eine Serie von Berichten freiwillig Engagierter in der lokalen Zeitung „Dat Keesblatt ut Wilster“ empfohlen, die den Spaß an ehrenamtlicher Tätigkeit hervorhebt und auf diese Weise Lust aufs Ehrenamt macht. Neben dem DRK Ortsverein Wilster haben sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Einsatz von Ehrenamtlichen“ auch der MTV Wilster e.V., sowie Frau Hayenga von dem Frauenchor „Die Deerns von Wilster“ bereit erklärt, einen Erfahrungsbericht für die geplante Serie in der Zeitung „Dat Keesblatt ut Wilster“ zu verfassen. Insgesamt sollten sechs bis acht Berichte als Soll-Ziel angestrebt werden. Erst wenn diese Vorliegen sollte die Serie bei der Zeitung „Dat Keesblatt ut Wilster“ in Druck gehen. Ansprechpartner und Koordinator hierfür ist Herr Wedemeyer, der die Redaktion der Zeitung leitet. Die Überschrift des Erfahrungsberichts und das Thema kann lauten: „Ich bin beim ..., weil...“. Im Bericht sollte das Angebot des Vereins bzw. Verbands dargestellt werden. Am Ende des Berichts sollte dazu aufgerufen werden, sich selbst zu engagieren beispielsweise unter der Überschrift „Habt ihr nicht auch Lust? Dann meldet euch bei...!“. Zudem soll am Ende des Berichts ein Aufruf formuliert werden, selbst einen Erfahrungsbericht beim Keesblatt einzureichen. Herr Sönnichsen, Vorsitzender des Shanteychor „Die Nordlichter“, hat im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen freundlicherweise einen ersten Erfahrungsbericht verfasst, der bereits dem Amt Wilstermarsch sowie der Redaktion des Keesblatt, Herrn Wedemeyer, vorliegt und als Muster für weitere dienen kann. Daneben hat das Gutachterteam bereits einen stichwortartigen Inhaltskatalog für die Erstellung eines Erfahrungsberichts verfasst, der Herrn Wedemeyer ebenfalls vorliegt.

## 7.2 Empfehlung 2: Koordiniertes Ferienangebot

Es wird empfohlen, die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche im Grundschulalter besser zu koordinieren und perspektivisch im Sinne des Zieles 3 (50% der Ferientage) auszubauen.

Gemäß der Überlegungen der entsprechenden Arbeitsgruppe zum „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ wird als zentrales Strukturelement die Einrichtung eines „Runden Tisches Ferienbetreuung“ angeregt. Teilnehmer/innen dieses Runden Tisches sollten Vertreter/innen

- der Vereine
- der AWO
- der Schulsozialarbeit
- der Schulen (Leitungsebene)
- der Schulleiterbeiräte
- der Elternbeiräte der Kitas
- des Fördervereins für Nachmittagsbetreuung
- der Freiwillige Feuerwehren
- der ev. Jugend / Pfadfinder
- ... sein.

Ziel des „Runden Tisches Ferienbetreuung“ ist es,

- in einem ersten Schritt eine bessere zeitliche Koordination der „sowieso geplanten“ Angebote zu erreichen
- in einem zweiten Schritt die Akteure und Vereine zu weiteren Angeboten zu motivieren
- die Ein-Tages-Veranstaltungen unterschiedlichster Akteure in Wilster und den Amtsgemeinden zu „Perlenketten“ zusammenzufügen, aus denen sich für die Eltern ein (mehr oder weniger) zusammenhängendes Betreuungsangebot ergibt
- die Angebote in einer Art „Ferienbetreuungspass“ (Programmheft) zu veröffentlichen und (vor allem über die Schulen) bekannt zu machen
- ein möglichst nutzerfreundliches Verfahren der Anmeldung und ggf. auch Bezahlung der Angebote zu etablieren. Dies gilt vor allem für die eintägigen Veranstaltungen. Für mehrtägige Angebote sollte im Rahmen des Runden Tisches mit den jeweiligen Vereinen/Anbietern abgesprochen werden, ob die Anmeldung/Bezahlung zentral oder dezentral erfolgen soll.
- sicherzustellen, dass die Angebote nach Möglichkeit mindestens die Kernzeit der Schulen (8-13 Uhr) abdecken

Hinsichtlich der – im Rahmen des Runden Tisches ggf. weiter zu vertiefenden - organisatorischen Frage wie möglicher Kosten der Angebote, Transport und Versicherung bestand in der betreffenden Arbeitsgruppe über die folgenden Punkte Konsens: □ Die Angebote dürfen etwas kosten.

- Ggf. ist für teure Angebote ein punktuelles Sponsoring denkbar.
- Zudem sollten Fördermöglichkeiten beim Land geprüft werden.

- Das Amt muss entscheiden, ob es bereit ist, die o.g. zentrale Anmeldung/Bezahlung durch eigenes Personal zu übernehmen.
- Für die Auftaktphase sind keine Transportangebote angedacht, d.h. die Eltern sorgen für das Erreichen der jeweiligen Veranstaltungsorte (innerhalb von Wilster sind dies oft auch einfach Fußwege anstelle des sonstigen Schulweges).
- Das Amt sollte prüfen, ob das angestrebte Modell der kooperativen Ferienbetreuung mit vielen Akteuren über die Unfallkasse Nord (Gemeindeversicherung) versichert werden kann.
- Ein weiteres Modell zur Sicherstellung eines Versicherungsschutzes sind Ein-TagesMitgliedschaften bei den jeweiligen Vereinen, die im Idealfall mit der zentralen Anmeldung gekoppelt werden könnten.

### **7.3 Empfehlung 3: Schrittweise Umsetzung der Betreuungszeit 7-16 h**

Mit dem gemeinsamen Entwicklungsziel 3 wollen die Stadt Wilster und die Gemeinden der Wilstermarsch mittelfristig erreichen, dass sich Familien darauf verlassen können, dass sie bei Bedarf ohne große Hürden eine gute Kinderbetreuung mit einem werktäglichen Betreuungsangebot von 7-16 Uhr vorfinden.

Entsprechend wird empfohlen, dieses Ziel schrittweise umzusetzen. Wichtige Bausteine davon sind bereits als Projekte 4, 5 und 6 definiert worden. Darüber hinaus sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Das Ziel der Sicherstellung einer angebotenen Betreuungszeit von 7 bis 16 bedeutet nicht, dass diese Zeiten in allen Kitas und Schulen angeboten werden müssen. Dazu ist die sowohl die Angebots- wie auch die Nachfragestruktur in Wilster und den einzelnen Gemeinden der Wilstermarsch zu unterschiedlich.

Es bedeutet vielmehr, dass für jede Gemeinde überlegt werden sollte, mit welchen, für die jeweilige Angebots- und Nachfragestruktur der Gemeinde passenden Angebotsformen das gemeinsame Ziel erreicht werden kann. Ausdrücklich sollen dabei auch kooperative Lösungen zwischen Trägern und Einrichtungen, unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung (Tagespflege, altergemischte und altersgetrennte Gruppen, Grundschulen, Nachmittagsangeboten, offener Ganztage) sowie zwischen benachbarten Gemeinden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Zudem sind die Aspekte einer entsprechend passenden ÖPNVBeförderung zu berücksichtigen.

Die bundesweite Entwicklung der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren macht deutlich, dass zwischen Angebot und Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung ein komplexer Zusammenhang besteht. Nachfrage wird oft erst dann artikuliert, wenn entsprechende Angebote bestehen. Andererseits dürfen Angebotsausweitungen die potenzielle Nachfrage nicht überschätzen. Entsprechend ist der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Wilster und der Wilstermarsch mit Fingerspitzengefühl sowohl hinsichtlich der Potenziale als auch der Grenzen voranzutreiben. Im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgruppe zum „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ wurde von den Vertreter/innen der kleineren Kindertagesstätten im Amtsgebiet artikuliert, dass sie vielfach keinen akuten Bedarf zur Ausweitung der Betreuungszeiten sehen. Aufgrund der

beschriebenen Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage auf der einen Seite und der zunehmend zögerlichen Ansiedlung junger Familien in der Wilstermarsch (siehe Kap. 3.2.1) auf der anderen Seite sollte gleichwohl sehr wachsam auf latente Betreuungsbedarfe geachtet werden. Dazu zählt auch eine aktivere Kommunikation der Möglichkeit, bei Bedarf vor Ort oder in Kooperation mit anderen Trägern und/oder Gemeinden mit relativ geringem zeitlichen Vorlauf eine längere Betreuungszeit anbieten zu können.

## 7.4 Empfehlung 4: Schulungsangebote für die Vereinsvorstände

Zur Entlastung bereits aktiver ehrenamtlicher Funktionsträger wird eine Schulung der Vereins- und Verbandsvorstände empfohlen. Hintergrund der Empfehlung ist die sinkende Anzahl freiwillig Engagierter, die für die Übernahme verschiedener Funktionen in den Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen. Es lastet viel Arbeit auf wenigen Köpfen. Die Gewinnung freiwillig Engagierter soll zur Arbeitserleichterung bereits aktiver Funktionsträger führen. Vereinsvorstände wissen jedoch häufig nicht - so ein Ergebnis aus der Unterarbeitsgruppe „Nachhaltiger Einsatz von Ehrenamtlichen“ - wie sie neue, potentielle Ehrenamtliche aktiv und erfolgreich ansprechen können. Die zukünftig aktive Gewinnung von freiwillig Engagierten, die projektbezogen oder längerfristig unterstützen, ist vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen neben der Selbstverwirklichung durch Familie und Beruf und der Berufstätigkeit beider Geschlechter unersetzlich. Nur auf diese Weise können fehlende Funktionsträger gefunden und ausreichende projektbezogene Helferinnen und Helfer zur Verfügung stehen. Mit Hilfe der Schulung soll erreicht werden, dass a) neue freiwillige Helferinnen und Helfer, die projektbezogen oder längerfristig den Verein/Verband unterstützen, gefunden werden und b) Funktionsträger durch kleinteiligere Arbeitsverteilung in der Vereinsarbeit und Organisation auf diese Weise entlastet werden. Zudem soll die Kommunikation im Verein durch die Schulung verbessert werden, damit auch hierüber eine Arbeitserleichterung gelingen kann. Im Rahmen der Schulung sollten daher auch Möglichkeiten interner Kommunikationsverbesserungen aufgezeigt werden, die es den Vorständen zulässt, Arbeit auf verschiedene Funktionsträger zu verteilen und so die Arbeitsbelastung zu begrenzen.

Innerhalb der Unterarbeitsgruppe „Nachhaltiger Einsatz von Ehrenamtlichen“ wurde sich darauf verständigt, eine Schulung der Vereins- und Verbandsvorstände im Rahmen eines Workshops der Bürgernetzwerke Schleswig-Holstein durchzuführen. Innerhalb des Bürgernetzwerkes Schleswig-Holstein bietet der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung einen kostenlosen Workshop zur Förderung des freiwilligen Engagements in Schleswig-Holstein an. Den Teilnehmern der Arbeitsgruppe war in diesem Zusammenhang wichtig, dass eine solche Schulung vor Ort einen möglichst zwanglosen Charakter z.B. im Rahmen eines Grillfestes o.ä. haben sollte. In jedem Fall sollte das Interesse möglichst vieler Vereins- und Verbandsvorstände geweckt werden, so dass sie Lust bekommen, sich zu beteiligen. Das Gutachterteam hat während der Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge bereits Kontakt zum Bürgernetzwerk Schleswig-Holstein<sup>11</sup> aufgenommen, dieses ist gern bereit, eine Schulung vor Ort durchzuführen. Hierzu wurde verabredet, dass

---

<sup>11</sup> Ansprechpartnerin beim Bürgernetzwerk Schleswig-Holstein ist Frau Bettina Süphke (Email: Bettina.Suephke@sozmi.landsh.de).



der Regionalverein Wilster an das Bürgernetzwerk herantritt, wenn die Planungen in eine konkretere Umsetzungsphase kommen.

## 7.5 Empfehlung 5: Jugend- und Seniorentaxi Wilstermarsch

Sowohl das SchönerNachmittag-Taxi für Kinder und Jugendliche als auch das GutenTag-Taxi für Seniorinnen und Senioren wird derzeit von nur einigen Gemeinden der Wilstermarsch angeboten. Lediglich das GuteNacht-Taxi wird von allen Gemeinden finanziell unterstützt.

Um jedoch in der Wilstermarsch einheitliche Mobilitätsbedingungen zu schaffen und innerhalb der Amtsbevölkerung keine Benachteiligungen zu generieren, sollte dieses Angebot für beide Zielgruppen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

In Anbetracht der künftig steigenden Anzahl an Hochbetagten in den Gemeinden der Wilstermarsch (siehe Kap. 3.3) sowie der zentralen Bedeutung einer attraktiven ÖPNV-Anbindung für junge Familien, scheint diese Überlegung besonders relevant. Vom Gutachterteam wird daher eine einheitliche Ausweitung des bereits vorhandenen Taxi-Gutscheinsystems auf alle Gemeinden der Wilstermarsch empfohlen. Da jede Gemeinde für sich selbst eine Umsetzung dieser Empfehlung entscheiden muss, sollte das Amt Wilstermarsch in der Angelegenheit koordinierend und unterstützend tätig werden.

## 7.6 Empfehlung 12 und 13: Altersgerechtes Wohnen im Umland und in Wilster

Die Schaffung altengerechter Wohnungen - möglichst in Verbindung mit Nahversorgungsangeboten und dem Vorhandensein eines ÖPNV-Anschlusses - sollte soweit möglich unterstützt und gefördert werden. Da die Stadt Wilster und die Gemeinden des Umlandes über keine kommunalen Wohnungsbestände verfügen, können sie zur Umsetzung dieser Empfehlung nur mittelbar bzw. unterstützend auftreten. Eine solche Unterstützung ist zum Beispiel durch die schnelle und unkomplizierte Bereitstellung der baurechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Bauvorhaben zu gewährleisten. Darüber hinaus könnten - für geeignete Grundstücke, wie sie beispielsweise in Form vorhandener Baulücken im Stadtkern oder in Form von Konversionsflächen (Sportplatz Am Brook, Förderschulstandort) in Wilster bereits bestehen - Machbarkeitsanalysen erstellt werden. Auf dieser Grundlage könnten entsprechende Projekte ausgeschrieben werden. Sollte keine Resonanz auf die Ausschreibung erfolgen, ist zu prüfen, ob durch kommunale Anreize (Förderung) eine erneute Ausschreibung erfolgreich gestaltet werden könnte.

Wie im Kapitel 5.9 dargestellt, sind auch Standorte im Umland von Wilster für die Erstellung von altersgerechten Wohnungen in Betracht zu ziehen. Die Nachfragesituation ist hier jedoch deutlich schwieriger einzuschätzen als in Wilster. Daher ist in einem ersten Schritt der Bedarf zu erheben. Dies kann beispielsweise durch die direkte Ansprache des Seniorenbeirats, kirchlichen Vertretern oder der DRK Ortsvereine erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind Standorte wie die Wilstermarsch für nicht ortsansässige oder ortskundige Investoren eher uninteressant. Sofern sich ein entsprechender Bedarf

abzeichnet, sollten daher potenzielle ortsansässige Investoren direkt angesprochen werden. Dazu zählen Bürger und Bürgerinnen genauso wie kirchliche Einrichtungen oder andere Institutionen. Beispielsweise wurde in der Gemeinde Wewelsfleth von der Kirchengemeinde eine altersgerechte Wohnanlage erfolgreich errichtet. Derzeit bestehen Wartelisten für die neuerrichteten Wohnungen.

Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Wilster und Umland



Abbildung 55 Wohnen für Ältere (Eigene Darstellung, 2014)

## 7.7 Empfehlung 14: Evangelisches Gemeindezentrum Wilster

Das evangelische Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Wilster ist - wie bereits in Kapitel 4.4 beschrieben - ein wichtiger Treffpunkt verschiedener Angebote kirchlicher und nichtkirchlicher Träger. Derzeit besteht jedoch ein akuter Raumbedarf. Durch eine bauliche Erweiterung des Gebäudes soll diesem Bedarf an zusätzlichen Aufenthaltsräumen Rechnung getragen werden. Hintergrund des Raumbedarfs ist der Verkauf des Pastorats am Markt in Wilster. Das Pastorat ist sanierungsbedürftig und muss aus Kostengründen verkauft werden. Mit dem Erlös des Verkaufs soll der Ausbau des Gemeindezentrums finanziert werden. Es ist jedoch offen, ob der Verkauf des Pastorats erfolgreich sein wird und entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Daher besteht gegenwärtig ein Finanzierungsbedarf für die Erweiterung des Gemeindezentrums als zentrale Begegnungsstätte der Stadt Wilster und Wilstermarsch für kirchliche und nicht-kirchliche Angebote.

## 7.8 Empfehlung 15: Flächendeckende Breitbandversorgung

Wie bereits in Kapitel 5.10 beschrieben ist es das erklärte Ziel eine flächendeckende Breitbandversorgung für die Stadt Wilster und die Wilstermarsch sicher zu stellen. Daher wird die Empfehlung ausgesprochen, die gesamte Wilstermarsch im Rahmen des Zweckverbandes

Breitbandversorgung Steinburg oder durch Einzelmaßnahmen der Gemeinden - ggf. durch Anteilsfinanzierung der Kommunen - mit einer Breitbandversorgung auszustatten. Dem Zweckverband "Breitbandversorgung Steinburg" (ZVBS) gehören ca. 100 Gemeinden des Kreises Steinburg an. Er verfolgt das Ziel für alle Mitgliedsgemeinden eine schnelle Internetverbindung zukünftig sicherzustellen.

## 8 Anhang

Im Folgenden werden die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen aufgeführt. Nicht alle aufgelisteten Personen waren in den Arbeitsgruppen anwesend.

### Arbeitsgruppe „Jugend, Kinderbetreuung, Sport und Freizeit“

- Frau [REDACTED] Ansprechpartnerin im Bereich Kinderbetreuung, Amt Wilstermarsch und Stadt Wilster
- Schulverbandsvorsteher, Schulverband Wilstermarsch
- Frau [REDACTED] Schulverband Wilstermarsch
- Frau [REDACTED] ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte, Amt Wilstermarsch und Stadt Wilster und Koordinatorin der Volkshochschule Wilster
- Herr [REDACTED] Regionalverein Wilstermarsch e.V./Dat Keesblatt ut Wilster
- Herr [REDACTED] Jugendzentrum Wilster
- Frau [REDACTED] Kinder- und Jugendparlament Wilster
- Frau [REDACTED] Sozialausschuss Stadt Wilster/De Deerns von Wilster e.V.
- Herr [REDACTED] KiTa "Deichmäuse" St. Margarethen
- Frau [REDACTED] KiTa "Pusteblyume" Wewelsfleth
- Frau [REDACTED] Kita "Schwalbennest" Wilster
- Frau [REDACTED] Kindertagesstätte Beidenfleth
- Frau [REDACTED] Kindertagesstätte Brokdorf
- Frau [REDACTED] Kindertagesstätte Ecklak
- Herr [REDACTED] Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ortsgruppe Wilster
- Frau [REDACTED] Grundschule Wilstermarsch
- Herr [REDACTED] Wolfgang-Ratke-Schule
- Frau [REDACTED] Gemeinschaftsschule Wilster
- Frau [REDACTED] Förderverein Grundschule St. Margarethen
- Frau [REDACTED] Förderverein Grundschule Wewelsfleth □ Frau [REDACTED] Grundschule Wilstermarsch in Wewelsfleth □ Frau [REDACTED] Männer- und Turnverein (MTV) Wilster e.V.
- Herr [REDACTED] SV Alemannia Wilster
- Herr [REDACTED] Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Wilster □ Herr [REDACTED] Hallenbad Wilster □ Herr [REDACTED] TSV Wewelsfleth e.V.
- Frau [REDACTED] TSV St. Margarethen e.V.
- Herr [REDACTED] SV Brokdorf e.V.
- Herr [REDACTED] TSV Beidenfleth e.V.
- Herr [REDACTED] Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr St. Margarethen
- Herr [REDACTED] Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Brokdorf
- Herr [REDACTED] Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr Brokdorf

- Herr [REDACTED] Evangelische Jugend Wilster und Wilstermarsch
- Herr [REDACTED] NABU Wilster
- Frau [REDACTED] DRK Ortsverein Wilster
- Frau [REDACTED] Tennisclub Rot-Weiß von 1912 Wilster e.V. □ Herr Amtsvorsteher, Amt Wilstermarsch und Stadt Wilster □ Frau [REDACTED] MTV Wilster e.V.
- Frau [REDACTED] Jugendfeuerwehr Wilster
- Frau [REDACTED] AWO Ortsgruppe Wilster
- Frau [REDACTED] Jugendzentrum Wilster
- Frau [REDACTED] SPD-Fraktion Wilster
- Herr [REDACTED] Shantychor "Die Nordlichter"

#### Arbeitsgruppe „Angebote für ältere Menschen, medizinische Versorgung und Pflege“

- Herr [REDACTED] Bürgermeister der Stadt Wilster
- Frau [REDACTED] Mitglied des Sozialausschuss der Stadt Wilster
- Frau [REDACTED] Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Wilstermarsch und Stadt Wilster
- Frau [REDACTED] Gesundheitsamt Kreis Steinburg
- Frau [REDACTED] Ambulanter Pflegedienst K. Carstens
- Frau [REDACTED] Diakoniestation Wilster
- Frau [REDACTED] DRK-Seniorenzentrum Wilster
- Pastor [REDACTED] Seniorenwohnanlage der Kirchengemeinde Wewelsfleth
- Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] Seniorenbeirat Wilster
- Herr [REDACTED] Seniorenbeauftragter Brokdorf
- Herr [REDACTED] Seniorenbeauftragter Dammfleth
- Frau [REDACTED] Seniorenbeauftragter Landscheide
- Herr [REDACTED] Seniorenbeauftragter Stördorf
- Herr [REDACTED] Seniorenbeauftragter Wewelsfleth
- Herr [REDACTED] Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Ortsverein Brokdorf/Wilstermarsch
- Herr [REDACTED] Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Ortsverein Wilster
- Frau [REDACTED] Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Ortsverein Wilster
- Frau [REDACTED] Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Ortsverein Wilster
- Frau [REDACTED] Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Ortsverein Wilster
- Herr [REDACTED] SoVD, Ortsverein St. Margarethen
- Frau [REDACTED] SoVD, Ortsverein Brokdorf
- Frau [REDACTED] DRK Ortsverein Wilster
- Frau [REDACTED] DRK Ortsverein Beidenfleth
- Herr [REDACTED] DRK Ortsverein Brokdorf
- Frau [REDACTED] DRK Ortsverein St. Margarethen, Landscheide, Büttel, Kudensee
- Frau [REDACTED] DRK Ortsverein Ecklak
- Frau [REDACTED] DRK Ortsvereine Wilster Land
- Herr [REDACTED] Gemeinschaftspraxis Allgemeinmedizin Wilster
- Herr [REDACTED] Kreisstellenvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein